LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.

Zweite Vereinsschrift für 1887.

Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.

Köln, 1887.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht für 1876. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 48 Seiten gr. 8°.

Vereinsschrift für 1876. 186 Seiten groß 8°. Preis: brach. 3 Mark. [Vergriffen.] Inhalt: 1. **Zur Einführung.** 2. Hergenröther, Prof. Dr Joseph, **Der heilige Athanasius der Große.** 3. Kaulen, Dr Franz, **Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.**

1. Vereinsschrift für 1877. 80 Seiten groß 8°. Preis: broch. Mark 1,20. Inhalt: Simar, Prof. Dr Th., **Der Aberglaube.** Zweite Auflage.

2. Vereinsschrift für 1877. 98 Seiten gr. 8°. Preis: brach. Mark 1,60. [Vergriffen.] Inhalt: Berthold, Carl, **Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.**

3. Vereinsschrift für 1877. 110 Seiten groß 8°. Preis: brach. Mark 1,80. Inhalt: Baumstark, Reinhold, **Die spanische Nationat-Literatur im Zeitalter der habsburgischen Könige.**

Jahresbericht für 1877. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 60 Seiten gr. 8°.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie am 29. August 1877. 100 Seiten groß 8°. [Vergriffen.]

1. Vereinsschrift für 1878. 112 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Hasfner, Dr P., **Eine Studie über G. E. Lessing.** Zweite Auflage.

2. Vereinsschrift für 1878. 104 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Kayser, Dr Friedr., **Eine Allfahrt.**

3. Vereinsschrift für 1878. 112 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Heinrich, Dr J. B., **Clemens Brentano.**

Jahresbericht für 1878. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 156 Seiten gr. 8°.

1. Vereinsschrift für 1879. 142 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 2,25. Inhalt: Hettinger, Fr., **Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri in ihren Grundzügen.**

2. Vereinsschrift für 1879. 112 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Falk, Dr Franz, **Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland, bis zum Jahre 1520.**

3. Vereinsschrift für 1879. 104 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Radenstein, Heinrich, **Bau und Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.**

Jahresbericht für 1879. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 64 Seiten gr. 8°.

1. Vereinsschrift für 1880. 112 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Galland, Jos., **Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** Erster Theil.

2. Vereinsschrift für 1880. 112 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,80. Inhalt: Norrenberg, Dr P., **Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.**

3. Vereinsschrift für 1880. 132 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Galland, Jos., **Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** Zweiter Theil.

Jahresbericht für 1880. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 58 Seiten gr. 8°.

1. Vereinsschrift für 1881. 120 Seiten groß 8°. Preis brachirt Mark 1,80. Inhalt: Kaufmann, Leopold, **Albrecht Dürer.**

2. und 3. Vereinsschrift für 1881. 336 Seiten groß 8°. Preis: brach. Mark 5.— Inhalt: Baudri, Dr, Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.**

Jahresbericht für 1881. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 32 Seiten gr. 8°.

1. Vereinsschrift für 1882. 104 Seiten gr. 8°. Pr.: brach. M. 1,80. Inh.: Gutberlet, Prof. Dr Const., **Der Spiritismus.**

2. Vereinsschrift für 1882. 124 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Unkel, Karl, **Berthold von Regensburg.**

3. Vereinsschrift für 1882. 68 Seiten groß 8°. Preis: brachirt Mark 1,20. Inhalt: Alberdingk Thijm, Prof. Dr P. P. M., **Philipp van Marnix, Herr von Sainte-Aldegonde. Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande.**

Jahresbericht für 1882. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 40 Seiten gr. 8°.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlages.)

Guſtav Adolf

und

die Katholiken in Erfurt.

Von

Franz Schauerte.

Guſtav Adolf

und

die Katholiken in Erfurt.

Ein Beitrag

zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges.

Von

Franz Schauerte.

Köln, 1887.

Druck und Commiſſions-Verlag von J. P. Bachem.

DL706
C01453

Meinen Erfurter Freunden

in Liebe und Verehrung.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 1

1. Guſtav Adolf in Erfurt; Anfang der Bedrängniſſe 6

2. Die Contribution; weitere Bedrängniſſe 18

3. Die „Donation“ 39

4. Die Reverſalien 63

5. Die Reſtitution 75

6. Nochmalige Bedrängniſſe. Schluß 78

Einleitung.

Kaum eine andere Stadt in Innerdeutschland darf sich einer so reichen Vergangenheit rühmen, als Thüringens Hauptstadt Erfurt. Wahrscheinlich im sechsten Jahrhundert gegründet, wurde sie im achten Jahrhundert von dem h. Bonifatius zum Bischofssitz erwählt und zum Mittelpunkt gemacht, von wo aus das Licht des Evangeliums sich in die Nachbarländer verbreitete. Im Mittelalter glänzte Erfurt's Name durch seine berühmte Universität, die aus allen Theilen Deutschlands besucht wurde und deren Studentenzahl bisweilen auf 2000 stieg. Durch die jüngere Schule der Humanisten, welche hier im Anfange des 16. Jahrhunderts besonders blühte, wurde die Stadt die Hauptbeförderin der Reformation und dadurch für das deutsche Volk verhängnißvoll bis auf unsere Tage. In spätern Jahrhunderten war Erfurt wegen seiner starken Befestigung und seiner geographischen Lage im Herzen Deutschlands inmitten einer fruchtbaren Umgebung die viel umworbene Braut, um deren Besitz die kämpfenden Fürsten eifrigst stritten. Auch der Schwedenkönig Gustav Adolf hatte bald erkannt, daß er ohne die Bundesgenossenschaft von Erfurt schwerlich das Thüringerland behaupten und mit Erfolg weiter nach Süden vordringen könnte.

Erfurt hatte zu Anfang des dreißigjährigen Krieges etwa 15 000 Einwohner, von denen gegen 1000 der katholischen Religion angehörten. Letztere wohnten meistentheils in der Nähe der beiden Stiftskirchen und erfreuten sich noch eines reichen Erbes aus der vorreformatorischen Zeit. Außer dem Dom- und Severistift gehörten ihnen fünf Mönchs- und vier Nonnen-Klöster und die Pfarrkirchen St. Wigberti, Laurentii, Omnium Sanctorum und Nicolai[1]). Doch waren die Stifter und Klöster in ihren Einnahmen sehr verkümmert und hatten ihr einstmaliges Ansehen meistentheils eingebüßt. Das kirchliche Leben ließ viel zu wünschen übrig; die Geistlichen suchten vielfach mehr sich selbst als das Reich Gottes und waren

[1]) Die Protestanten besaßen damals, wie auch jetzt noch, acht Pfarrkirchen. Seit der Reformation hat man in Erfurt keine neue Kirche gebaut, wohl aber viele abgebrochen.

theilweise des Priesterthums sogar unwürdig. Der Erfurter Weihbischof Elgard († 1587) berichtet an einen Cardinal in Rom: „Ich wundere mich, daß in diesen Gegenden auch nur eine einzige Seele hat katholisch bleiben können. So wenige sind des Priesterthums würdig und so viele sind ihrer, welche, weder zum Advocaten, noch zum Bauer, noch zum Schuster oder Schneider tauglich, ohne Schwierigkeiten, sobald sie nur das geringste Beneficium sich erhandelt hatten, jegliche geistliche Weihe sich erkauft haben" [1]).

Auf Elgard's Veranlassung kam 1580 der erste Jesuit, P. Michael Ruel, nach Erfurt und predigte am Allerheiligenfeste in St. Sever; seine Beredtsamkeit riß gleich mächtig hin, denn solche zündende Worte hatte man von den alten Stiftsgeistlichen nicht gehört. Als dann 1589 P. Michael Schilling mit noch größerm Beifall redete und selbst viele Protestanten in seine Predigten kamen, wurden sogar die benachbarten protestantischen Fürsten unruhig und warnten den Stadtrath, er solle auf der Hut sein, daß die Jesuiten sich hier „kein Nest bauen" möchten. Letzterer drohte in Folge dessen den Stiftsgeistlichen „den Schutz abzusagen", wenn sie den Jesuiten fernerhin die Kanzel vergönnten, und forderte den Pater auf's Rathhaus. Dieser aber suchte Zuflucht im Mainzer Hof, wo der Rath ihn 14 Monate lang vergeblich belagerte. Seit 1601 wohnten die Jesuiten beständig in Erfurt, und seit 1604 zeigten sie sich auch öffentlich in ihrer Ordenstracht. Ihr großer Schutzherr, Kurfürst und Erzbischof Johann Schweikhard von Mainz, räumte ihnen 1615 das verödete, vom Rathe occupirte Reglerkloster ein, wo sie 1618 ein eigenes Collegium mit 17 Personen eröffneten. Die rastlosen Patres gründeten bald höhere und niedere Schulen, wirkten mit apostolischem Eifer in der Seelsorge und haben überhaupt das Verdienst, in der drangsalsvollen Zeit des dreißigjährigen Krieges die katholische Religion in Erfurt aufrecht erhalten zu haben.

Als im Jahre 1629 vom deutschen Kaiser Ferdinand II. das Restitutions-Edict erlassen wurde, kamen auch die Augustiner, die Barfüßer- und Prediger-Mönche nach Erfurt zurück, um sich wieder in den Besitz ihrer verlassenen Klöster zu setzen. Erstere erhielten zwar ihr altes Kloster, in dem Luther gelebt, nicht wieder, dafür wurde ihnen aber das am Krämpferthore gelegene Servitenkloster überlassen. Später kauften sie den Valentiner Hof bei St. Wigbert und bauten an dessen Stelle ein neues Kloster. Die Prediger- und Franciscaner-Mönche erreichten dagegen ihren Zweck nicht. Letztere setzten sich zwar in den Besitz ihres Klosters, verließen dasselbe aber wieder nach vielen Mißhandlungen sei-

[1]) Cordara, historia Colleg. germ. 108.

tens der Proteſtanten, als ſie von Guſtav Adolf's Ankunft in Erfurt hörten.

Auch in politiſcher Beziehung war Erfurt dem Erzbiſchof von Mainz unterworfen. Doch hatte es im Laufe der Jahrhunderte ſich manche anſehnliche Freiheiten und Rechte erworben und ſich zu faſt reichsſtädtiſcher Selbſtändigkeit erhoben. Zu der Zeit, von der wir hier reden, beſaß der Erzbiſchof in Erfurt nur noch einen Gutshof im Brühl, den Mainzer Hof genannt, wo der Vicedom, der Schultheiß und die übrigen Mainzer Beamten wohnten; außerdem gehörten ihm die fünf ſogenannten Küchendörfer: Melchendorf, Hochheim, Witterda, Daberſtädt und Dittelſtädt. Das Mainzer Gericht beſtand aus dem Schultheißen, dem Vogt, dem Freiboten und drei Schöffen, zu denen man Handwerker katholiſchen Bekenntniſſes zu nehmen pflegte, endlich aus dem Scharfrichter, der im Henkerhauſe auf dem Platze vor den Graden (gradus) wohnte. In das Civilgericht theilte ſich ziemlich verwickelt der Mainzer Schultheiß und der Erfurter Rath, ſelbſt bei Hinrichtungen concurrirten noch ſtädtiſche Gerechtſame: die Zweiermänner nebſt etlichen Rathsdienern zu Fuß und zu Roß geleiteten den Vogt und Scharfrichter auf die Gerichtsſtätte vor die Stadt, der Stadtknecht mußte das Richtſchwert, „die rothe Roſe", bis dorthin am Sattel eines Pferdes vorführen und dem Henker „Frieden ausſchreien" durch Gaſſen und Flur[1]).

Das Stadtregiment ruhte in der Hand von 150 Bürgern, welche jedes fünfte Jahr den „ſitzenden Rath" zur Führung der laufenden Geſchäfte aus ſich hervorgehen ließen. Dieſer ſitzende Rath beſtand aus vier Rathsmeiſtern, dreizehn mit beſtimmten Aemtern verſehenen Rathsherren, den ſieben Vertretern der Handwerke und endlich den Vierherren nebſt den Unterkämmerern, welche letztere „wegen der Gemeine am Brett ſitzen" und in allen wichtigen Angelegenheiten die Bürgerſchaft vertreten ſollten. Wer ſich in der Rathsmeiſter- und Vierherrnſtellung größere Erfahrung in Rathsgeſchäften angeeignet hatte, kam in das eiſerne Collegium der Senioren, der „Eltiſten Rathsmeiſter und Viere", welches aus 20 und einigen Mitgliedern zuſammengeſetzt, bei der Rechtſprechung ſowie bei wichtigen Regierungs-Angelegenheiten ſeitens des Jahresregenten hinzugezogen zu werden pflegte. Im Jahre 1616 wurden für die Rathsſtellen feſte Gehälter eingeführt, ſo daß ein Oberſtrathsmeiſter und Obervierherr etwa 300 Gulden Jahresgehalt bekam. Bei der Raths-Zuſammenſetzung ſpielte im Anfange des 17. Jahrhunderts der Geſchlechteradel keine Rolle mehr, auch die Handwerker, die Vorſtadt-Bewohner und die Angehörigen der Altſtadt-Gemeinde galten als rathsfähig und genoſſen daſſelbe Anſehen wie ihre adeligen Rathsgenoſſen.

[1]) Alfred Kirchhoff, Erfurter Lutherfeſt-Almanach. Erfurt 1883. S. 158 ff.

Die Stadt war nach mittelalterlichem Stil mit einer Mauer umgeben und hatte eine Bürgerwehr von 1200 Mann; dazu kam noch eine von der Stadt unterhaltene Truppe von 120 geschulten Soldaten. Außerdem stand Erfurt in einem alten Schutzverhältniß zu Kursachsen, wonach letzteres das Straßengeleit durch das Thüringerland hatte und dafür allein aus der Stadtkasse alljährlich anderthalb Tausend Gulden bezog.

Was die Vermögensverhältnisse angeht, so war Erfurt bei Beginn des dreißigjährigen Krieges keineswegs in einer ungünstigen Lage. Das beweisen einerseits die verschiedenen Erlasse gegen den eingerissenen Luxus und den Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, anderseits die noch vorhandenen Verrechtsbücher, in welchen alle fünf Jahre das Vermögen jedes Bürgers nach seiner eidlichen Aussage im Einzelnen aufgezeichnet wurde. Namentlich war es damals der Waid- und Safflorhandel, welcher der Stadt große Summen einbrachte; allein die Familie der Stotternheime hatte noch 1618 in diesen Farbestoffen einen Jahresumsatz von 136 000 Meißner Gulden. Indessen begann der Wohlstand schon 1619 mit dem Münzunfug der „Kipper und Wipper" zu sinken. Man bemerkte in Erfurt auf ein Mal einen argen Mangel an Kleingeld, und als der Rath diesem Uebelstand rasch durch Neuprägung von Dreihellern und Pfennigen abzuhelfen suchte, war alsbald auch dieses neue Geld aus der Stadt verschwunden. Im Sommer 1621 ward dann der Markt plötzlich mit Geld fast überschwemmt, aber es zeigte sich, daß diese Münzstücke viel zu gering im Werthe waren. Man hatte es mit Machwerken der Falschmünzerei zu thun, die in abgelegenen Gründen fleißig betrieben wurde. Entsprechend der über Nacht gekommenen Entwerthung des Geldes stiegen dann die Lebensmittel auf das Zwölffache, so daß 1 Pfund Brod 2 Groschen, 1 Stübchen Bier 12 Groschen und 1 Pfund Fleisch 8 Groschen kostete; ja zuletzt konnte man für dieses Geld nicht ein Mal mehr etwas bekommen.

Noch mehr wurde Erfurt's Wohlstand durch die wiederholte Einlagerung von Kriegsvolk in das Stadtgebiet geschädigt. Als sich im Frühjahr 1622 der „tolle" Christian von Braunschweig, der „Pfaffenfeind", an der Westgrenze Thüringens mit seinen Heerhaufen zeigte, erschien auch der besorgte sächsische „Schutzherr" Johann Georg und legte 900 Mann in das Erfurter Gebiet. Alle Vorstellungen des Raths, diese aufgedrungenen Beschützer der Stadt abzuwehren, waren vergeblich. Als der Braunschweiger gegen Ende Mai, ohne das innere Thüringen nur zu berühren, nach Franken abzog, quartirte der gnädige Schutzherr bis zum Herbste auf's Neue mehrere Reitercompagnien sammt Fußvolk in die Erfurter Dorfschaften, weil er nun die „Rückkehr" des Feindes zu verhüten

habe. Der Uebermuth dieſer Soldaten ging ſo weit, daß ſie auf Koſten der unglücklichen Landleute große Gaſtmähler anſtellten und allerlei Greuel verübten. Die Stadt reichte zwar im September über Koſten und Schaden eine Rechnung von 234 074 Mfl. ein, aber die verſprochene Bezahlung war nicht zu erlangen.

Kaum glaubte man wieder etwas freier athmen zu dürfen, als im December deſſelben Jahres Herzog Friedrich von Altenburg dem Erfurter Gebiete einen Theil der Truppen aufdrängte, die er in die Niederlande zu führen gedachte. Sechs Wochen waren dieſe Soldaten die Geißeln des Landes und trieben die haarſträubendſten Dinge. Dazu kam 1625 und 1626 die Peſt über Stadt und Land und in Folge arger Vertheuerung der Lebensmittel eine große Hungersnoth, zumal auch der Feldbau ganz daniederlag.

Auch von kaiſerlicher Seite wurden Erfurt in jener Zeit ſchwere Laſten aufgelegt. Außer der Kriegsſteuer, welche die Stadt nach Mainz abzuführen hatte, erhielten im Mai 1626 mehrere Erfurter Dörfer unter dem Oberſt von Merode 12 000 Mann Einquartierung, und als dieſe Truppen abzogen, mußte die Stadt für die Befreiung 50 000 Thlr. zahlen.

Noch härter geplagt wurde das Erfurter Land, als unter dem Oberſt Stephano Draghi 1628 ein Regiment Kroaten dort eingelagert wurde. Dieſe trieben die Gewaltthätigkeiten und Exceſſe in's Unglaubliche, und es war vor ihnen faſt keine Sicherheit mehr auf den Straßen. Was Erfurt überhaupt damals finanziell gelitten, zeigt die große Schuldenlaſt, welche ſich im Jahre 1628 auf 524 883 Schock, das iſt auf 1 312 207 Thlr. belief.

Zuletzt noch ſtellte der kaiſerliche General Tilly, als er im Juni 1631 in das Erfurter Gebiet mit ſeinem ganzen Heere einrückte, an die Stadt die Forderung, in ihre Mauern eine Beſatzung aufzunehmen, damit er hier einen ſichern Halt für ſeine demnächſtigen ſtrategiſchen Bewegungen habe. Aber durch die mächtige Fürſprache des Licentiaten Adam Schwindt, der ſeit 1615 als Mainzer Bevollmächtigter zur Ausgleichung mehrerer Schwierigkeiten in Erfurt ſich aufhielt, wurde dieſe drohende Gefahr von der Stadt abgewehrt; dagegen mußte ſie große Lieferungen an Brod leiſten, welche jedoch zum größten Theil baar bezahlt oder an den ſeitens der Stadt bei Kurmainz fälligen Kriegsſteuern gekürzt wurden.

Den Höhepunkt erreichten ſchließlich dieſe Kriegsdrangſale, als im Herbſt 1631 die Schweden unter Guſtaph Adolf in Erfurt einzogen und die Stadt mit geringer Unterbrechung bis zum weſtfäliſchen Frieden beſetzt hielten. Die Bedrückungen und Gelderpreſſungen waren ſo groß und andauernd, daß viele Familien, beſonders mehrere reiche Patrizier-

familien, der gänzlichen Verarmung anheimfielen. Namentlich waren es aber die Katholiken, welche in dieser Kriegszeit schwer zu tragen und zu leiden hatten, so daß selbst der protestantische Professor Alfred Kirchhoff sagt: „Der noch ungeschriebenen Geschichte dieser Periode unserer vaterstädtischen Erlebnisse wird überhaupt die ernste Forderung gestellt werden müssen: dem, wenn auch damals arg zusammengeschmolzenen Rest der katholischen Bevölkerung in dem, was er that, und mehr noch in dem, was er litt, gerecht zu werden“ [1]). Dieser Mahnung wollen wir nachkommen und in Folgendem die Schicksale der Erfurter Katholiken in der Schwedenzeit kurz erzählen.

1. Gustav Adolf in Erfurt; Anfang der Bedrängnisse.

Der kaiserliche General Tilly, der Sieger in 36 Schlachten, war am 7./17. September 1631 von dem Schwedenkönig Gustav Adolf und den verbündeten deutschen Fürsten bei Breitenfeld in furchtbarer Niederlage geschlagen worden, und zahlreiche Verwundete und Flüchtlinge vom besiegten Heere kamen nach Erfurt und auf die benachbarten Dörfer. Bald folgten schwedische Krieger einzeln wie auch truppweise nach, suchten die Kaiserlichen selbst in den Häusern auf und machten sie ohne Schonung nieder. Die Offiziere durchritten die Straßen der Stadt und störten am Freitag den 16./26. September auf dem Markte in trunkenem Muthe eine von sämmtlichen Stiftsgeistlichen gebildete feierliche Leichenprocession. Die schwedischen Soldaten wußten die katholischen Bürger von den protestantischen zu unterscheiden, drangen in deren Wohnungen ein und verübten den schlimmsten Unfug. So wurde an demselben Tage der Krämer Bastian auf dem Endleich [2]) nicht nur beraubt, sondern auch persönlich schwer mißhandelt. Die Feindseligkeit und Rohheit der Schweden ging so weit, daß der Capitain Jagemann sogar mehrere kranke kaiserliche Soldaten, welche er in Daberstädt antraf, am 19./29. September ohne Erbarmen erschießen ließ [3]).

Als König Gustav Adolf mit einem über 40 000 Mann starken Heere von Halle über Querfurt sich der Stadt Erfurt näherte, sandte

---

[1]) Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. IV. Heft, S. 198.

[2]) Endleich war ein Platz beim Zusammenstoß der Kettenstraße, Langebrücke, Paulstraße und Großen Arche.

[3]) Diarium von Dr. C. H. Marx, Magdeburger Staatsarchiv, fol. 8.

der Rath am 20./30. September Deputirte zu ihm in's Hauptquartier bei Leubingen an der Unstrut und ließ ihn bitten, er möchte doch die Stadt mit der Aufnahme einer schwedischen Garnison verschonen, weil bei dem gedrückten Wohlstande der Bürger eine solche Last ihnen zum Verderben gereichen würde. Allein Gustav Adolf wußte zu gut, daß nur Derjenige Herr von Thüringen sein würde, der die Centralstadt des Landes mit hinreichenden Streitkräften besetzt hielte; daher gab er zur Antwort: Er bedauere zwar von Herzen die Nachtheile, welche der Krieg für alle Menschen und auch für die Bürger Erfurt's zur Folge habe, jedoch könne er der Stadt die gewünschte Neutralität nicht bewilligen, da alle Protestanten für die Freiheit ihres Glaubens gemeinsam die Hand anlegen müßten. Die Gesandten ließen sich durch die erste Fehlbitte nicht abschrecken, sondern wiesen darauf hin, daß die Erfurter Bürgerschaft selbst in den schwersten Kriegsfällen stets ihre Stadt mit eigenen Waffen vertheidigt habe. Gustav Adolf bestand jedoch unerbittlich auf seiner Forderung, daß Erfurt eine Garnison aufnähme; er erbot sich aber, auf das leidlichste zu verfahren, gute Manneszucht zu halten, die Stadt nicht länger, als die Noth und Sicherheit es erheische, zu belasten, ihr einen Sicherheitsbrief zum Schutze aller Rechte und Freiheiten auszustellen und „gegen männiglichen sie königlich zu schirmen".

Sobald die katholischen Geistlichen und Mainzer Beamten vernommen, daß der Schwedenkönig gegen die Stadt heranrücke, hatten sie den Rath, der in der „Hohen Lilie" versammelt war, dringend bitten lassen, er möge doch auch sie in den mit dem König zu schließenden „Accord" mit aufnehmen. Allein Gustav Adolf wollte wohl die ganze Bürgerschaft ohne Unterschied der Religion in Schutz nehmen, die Geistlichkeit aber und die Mainzer Beamten sollten von diesem Bündniß ausgeschlossen werden. Doch wollte er gegen diese nicht zum Aeußersten schreiten, sondern bei seiner Ankunft persönlich mit ihnen reden und im Besondern mit ihnen verhandeln.

Man beschloß in Erfurt unter Zustimmung des Mainzer Commissarius und Rathes Adam Schwindt, sich in allem dem König unterthänigst „bequemen" zu wollen. Noch ehe aber dieser Beschluß zur Kenntniß des Königs gekommen war, zog sein Verbündeter, Herzog Wilhelm von Weimar, auf königlichen Befehl um die Mittagsstunde des 21. September/1. October an der Spitze des Courville'schen Regiments zum Krämpferthore hinein und sprengte auf den Marktplatz vor die Kavaten, jene hohen Gewölbebogen am Felsen, der den herrlichen Dom trägt. Hierhin entbot er die Stadtregenten und forderte von ihnen die Schlüssel der Stadt. Man holte sie von allen sechs Hauptthoren in Körben zusammen und übergab sie den Beamten des Schwedenkönigs,

die inzwiſchen in jenem Giebelhauſe „Zur Hohen Lilie“ eingetroffen waren, wo Quartier für den König ſelbſt bereitet wurde.

Bis ſpät in die Nacht hinein ließ Herzog Wilhelm die Truppen Patrouille durch die Stadt ziehen; aber die Wächter der Ordnung waren ſelbſt die ſchlimmſten Räuber und Plünderer. Sie ſtiegen den Canonikern und Vicaren bei nachtſchlafender Zeit durch die Fenſter in die Häuſer, räumten arg in den Räucherkammern und Kellern, unter den ſeidenen Strümpfen, Wolfs- und Fuchspelzen der geiſtlichen Herren auf und plünderten luſtig die reifen Trauben in deren Gärten an der Lauengaſſe. „Ich habe es ſelbſt geſehen,“ ſchreibt ein Augenzeuge, „wie die Reiter auf ihre Pferde traten und den Pfaffen durch die Fenſter in die Häuſer einſtiegen, da ſie doch ausgeſchickt waren, dieſelben zu verwahren.“ Die Stiftsherren ſelbſt können nicht Worte genug finden, um das wüſte Weſen und Treiben dieſer Raubgeſellen zu ſchildern. Nicolaus Ebert, Scholaſticus von St. Severi, ſagt: „Als Herzog Wilhelm mit ſeinen Truppen ſich der Stadt bemächtigt, iſt meine Behauſung „Zum Weißen Thor“ auf St. Severihofe von vier Soldaten eröffnet worden; ſie haben Stuben und Kammern durchſucht, Kiſten und Kaſten aufgehauen und über 150 Thlr. an Werth entführt.“ [1]) Desgleichen klagt Heinrich Müller, Canonicus am Domſtift: „Den erſten Tag, als Ihre Fürſtlichen Gnaden von Weimar angelanget, bin ich durch zwei Soldaten allhier in der Stadt gefangen genommen worden und habe alſo, was ich bei mir gehabt, ihnen geben müſſen, ungefähr an die 35 Thlr. Den zweiten Tag früh morgens um 7 Uhr ſind vier Soldaten über meine Mauer geſtiegen, denen ich kaum habe entlaufen können, und haben alle Lebensmittel, ſo ich in meiner Speiſekammer gehabt, und andere Sachen mitgenommen, was ich nicht unter 8 Thlrn. habe kaufen können.“ Endlich wird vom Nonnenkloſter St. Martini extra mitgetheilt: „Den 21. September haben ſechs Reiter die Propſtei des Kloſters erbrochen und angefangen zu plündern; der Verluſt beträgt 8 Thlr.“

Die Verwegenheit und Gewaltthätigkeit der ſchwediſchen Soldaten ging ſo weit, daß ein Trupp derſelben während des Gottesdienſtes in die Domkirche eindrang und den Prieſter am Altare beraubte und mißhandelte [2]). Der Vicar Valentin Schlotheuber gerieth faſt in Lebens-

---

[1]) Acta betreffend die Schickſale des Stiftes B. M. V. und des Klerus in Erfurt während des dreißigjährigen Krieges. Erfurter Domarchiv, Vol. I, 5. fol. 18.

[2]) Erhardt, Erfurter Stadtarchiv XI, A. 6. In gleicher Weiſe traten die Schweden z. B. 1626 in Braunsberg auf. Sie plünderten die Kirchen, zerſtörten die Bilder und Altäre und warfen die hl. Hoſtien auf den Boden, während der Schwedenkönig dies alles mit höhniſcher Miene ruhig anſah. Vgl. Dr. Hipler, Braunsberg in der Schwedenzeit. Braunsberg 1884. S. 7.

gefahr; er rettete ſich mit zwei Reichsthalern. Unter die Geiſtlichkeit überhaupt kam eine ſolche Beſtürzung, daß die meiſten, welche nicht krank waren, ſich in Bürgerhäuſern verbargen und verkrochen. Mehrere Jeſuiten dagegen hatten in richtiger Vorahnung der Dinge, die da kommen würden, ſchon zwei Tage vorher, mit weltlichen Kleidern angethan, die Stadt verlaſſen.

So brach der Herbſtmorgen des 22. September/2. October an, einen verhängnißvollen Gedenktag für die Erfurter Katholiken heraufführend. Es war ein Donnerstag, an welchem König Guſtav Adolf in Erfurt einzog. Die Katholiken waren voll Angſt und banger Sorgen. Zwar hatte der Schwedenkönig ihnen Schutz und Religionsfreiheit zugeſagt, allein ſie wußten auch, wie ſolche Verſprechen, zumal in den damaligen Kriegszeiten, verſtanden und gehalten wurden. Die Anhänger des lutheriſchen Bekenntniſſes dagegen waren in freudiger Erregung, und Kopf an Kopf gedrängt harrten ſie ſeit Mittag in den Straßen, die der König mit ſeinen Soldaten vom Andreasthore nach dem Domplatze berühren mußte. Da dröhnen um die vierte Stunde die mächtigen Glockenſchläge der Maria gloriosa vom hohen Dom über die Stadt hin, und im wohlgeſtimmten Chor fallen alle andern Glocken ein. Bald miſchen ſich ſchmetternde Drommeten-Fanfaren in jene ehernen Weiſen, es erglänzen die Waffen, die vor Kurzem ſo glücklich gefochten, und jetzt übertönt lauter Jubel ſelbſt das Hereinraſſeln der Geſchütze. An der Spitze ſeiner finniſchen Panzerreiter erſcheint des Schwedenkönigs majeſtätiſche Geſtalt. Aber dieſer Triumphzug Guſtav Adolf's war das Leichenbegängniß der katholiſchen Kirche in Erfurt.

In der „Hohen Lilie", demſelben Hauſe, wo einſt Martin Luther, verkappt als Junker Jörg, verkehrt hatte, nahm Guſtav Adolf Abſteigequartier. „Die vornehmſten Offiziere wurden in die Bürgerhäuſer einquartirt, das andere Volk, welches nicht einkommen konnte, mußte auf dem Severihofe, Petersberge, Markte, Anger und an andern Plätzen bleiben; auch wurde das Peterkloſter, der Mainzer Hof, die Karthaus und die Pfaffenhäuſer auf's Höchſte voll gelegt. Man hat gemeint, es ſeien an die 14 000 Mann in der Stadt geweſen" [1]).

Nachdem der König ſich kurze Raſt gegönnt, ſaß er alsbald wieder im Bügel und ritt mit ſeiner Suite auf den Petersberg, deſſen Umſchaffung zur Feſtung ihm vorſchwebte. Hier im Peterkloſter war es, wo er die merkwürdige Unterredung mit den Jeſuiten hatte. Bei der ihm an der Kloſterpforte gewidmeten Anſprache entblößte er ſelbſt ſein Haupt, und trat ſodann mit ſeinen Begleitern, geführt vom Kloſterabt Johannes

[1]) Erfurter Stadtarchiv XI, 10a.

Henning, über die Schwelle. Aus dem Jesuitencolleg erschien der P. Rector, der schlagfertige Dr. Johannes Bettingen, seit 1629 zugleich Dekan an der Erfurter Hochschule, und P. Wilhelm Federle. Gustav Adolf, der den P. Rector ausdrücklich dorthin beschieden, empfing ihn sowie seinen Begleiter gnädig und baarhäuptig an der Klosterpforte, reichte ihnen die Hand entgegen und führte sie in's Kloster[1]). Hier redete er die Jesuiten und den Benedictiner-Abt also an:

„Ich ließ Sie, meine Herren, deshalb kommen, um von Ihnen zu erfahren, ob Sie den Erzbischof von Mainz als Ihren Herrn anerkennen?" Als der Abt und der Rector dies bejahten, fuhr er mit erhöhter Stimme fort: „Dieser ist mein Feind, er schickt Tilly Soldaten und Kriegsvorrath; aber mein Gott (bei diesen Worten schlug er mit seiner Rechten auf die Brust) hat mir den Sieg und hiermit alles verliehen. Ihren Herrn habe ich niemals auch nur mit einem Worte beleidigt, ebenso auch nicht den Kaiser; aber dieser ist zuerst mit einem Heere gegen mich ausgerückt. Niemanden ist es unbekannt, wie er meine Verwandten, die Herzöge von Mecklenburg und Pommern, und kürzlich den Markgrafen von Brandenburg behandelt und ihre Länder ihnen entweder genommen oder verwüstet hat. Was nun Sie angeht, so sollen Sie dem Erzbischof schreiben und ihm rathen, daß er seine Truppen von Tilly abrufe und sie zu mir stoßen lasse und mir Freund sei, wie ich es auch ihm sein werde. Dann will ich, ohne ihm und seinem Lande zu schaden, meine Feinde verfolgen und nicht ablassen, bis sie erlegen sind."

Hierauf wandte er sich an den P. Rector und seinen Begleiter und sprach: „Sie, Jesuiten, treibe ich keineswegs aus dieser Stadt. Wenn Sie aber freiwillig weggehen wollen, so will ich Ihnen freies Geleit geben, und es soll Ihnen mit meinem Willen kein Haar auf dem Haupte gekrümmt werden. Im Falle aber, daß Sie hier bleiben, müssen Sie eidlich versprechen, daß Sie nichts gegen mich und meine Verbündeten thun und sagen wollen; unter dieser Bedingung können Sie in Ruhe Ihre Berufspflichten erfüllen."

Lächelnd sagte er dann auf lateinisch: „Wenn man Ihnen nur trauen darf, denn Sie sind merkwürdige Menschen, und merkwürdige

[1]) Während nach andern Darstellungen, so bei Weinrich, „Kurzgefaßte gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der Hauptstadt Erfurt" (S. 159) und bei Gfrörer, „Gustav Adolf" (3. Aufl., S. 755) die beiden Patres dem gefürchteten Könige sogleich sich zu Füßen geworfen, der König in höchst verweisendem Tone zu ihnen geredet, für das vergossene Blut sie verantwortlich gemacht haben soll, hat nach der historia domus societatis Jesu der König nicht Schmähungen geredet, auch sind die Patres ihm nicht zu Füßen gefallen. Wir tragen kein Bedenken, dem Berichte der Jesuiten, der nur für die Glieder des Hauses verfaßt und nicht in der Absicht, dereinst in die Oeffentlichkeit zu treten, niedergeschrieben wurde, größern Glauben beizumessen.

Dinge höre ich von Ihnen; doch will ich Ihr Verſprechen entgegennehmen und demſelben Vertrauen ſchenken. Bedenken Sie ſich hierüber und geben Sie mir morgen Antwort."

Er fuhr fort: „Kennen Sie unter den Ihrigen Einen Namens Schacht?" Der P. Rector antwortete, daß er dieſen Pater kenne, und daß derſelbe bei ſeiner Durchreiſe nach Mainz wiederholt Sr. Majeſtät königliche Milde gerühmt habe. „Nicht mit Unrecht," erwiderte der König, „that er dies; denn wollte ich nach der Strenge mit ihm verfahren, ſo hätte er ſein Verbrechen mit dem Kopfe büßen müſſen"[1]).

Zu ſeinen Offizieren gewandt äußerte er: „O, das war ein böſer Mann, er hat mir den beſten unter meinen Secretairen abtrünnig gemacht." Der König pflegte den Uebertritt einer Perſon zum katholiſchen Glauben als ein Verbrechen zu bezeichnen. Als die Jeſuiten fortgehen wollten, rief er ihnen noch nach: „Patres, nehmen Sie nur Wachen in Ihr Haus, denn ich muß geſtehen, daß ich freche Soldaten habe; doch ſoll mit meinem Willen und Wiſſen Sie Niemand kränken." Der P. Rector dankte unterthänigſt. Das Colleg erhielt daher bis zum Abzuge des Königs 22 Fußgänger und 3 Reiter als Wache.

Am folgenden Tage, Freitag den 23. Sept./3. Octob., kamen die Herzöge von Weimar, der Graf Guſtav von Horn nebſt anderen Großen in's Colleg, unterhielten ſich drei Stunden lang ſehr freundlich mit den Jeſuiten und lobten ſie, daß ſie ihren Aufenthalt nicht verlaſſen hätten. An demſelben Tage überreichte der P. Rector das gewünſchte ſchriftliche Verſprechen, von jedem einzelnen Jeſuiten unterſchrieben und mit dem Siegel des Collegs verſehen. Als der König daſſelbe in Empfang ge-

---

[1]) Guſtav Adolf hatte in ſeinem Lande die Ausübung der katholiſchen Religion unter Todesſtrafe verboten. Dennoch gab es in Schweden mehrere Katholiken, unter denen der Secretair des Königs, Georg Urſinus, und der Bürgermeiſter von Telge, Zacharias Anthelius, durch ihren glorreichen Tod für den Glauben beſonders bekannt geworden ſind. Erſterer bat 1622 die Jeſuiten um einen Seelſorger. Im folgenden Jahre ging P. Heinrich Schacht als Mauſefallenhändler dahin und wurde, um nicht erkannt zu werden, als Diener bei dem Bürgermeiſter von Telge angeſtellt. Aber in der Charwoche 1624 wurde er von dem Zitherſpieler des Königs, einem Katholiken aus Rom, ſchmählich verrathen. Urſinus und Anthelius wurden hingerichtet und ſtarben als Martyrer, während ein Dritter, Nicolaus Campanius, der Rector einer Schule war, im Angeſichte des Schaffots dem Glauben abſchwor, aber dennoch ſein Leben nicht rettete. P. Schacht wurde am 23. December 1624, obſchon mehrmals der Tag ſeiner Hinrichtung beſtimmt war, aus ſeinem Kerker entlaſſen. Kurz nachher, im Februar 1625, wurde noch ein Jüngling von 16 Jahren, Arnold Miſenius, der in Braunsberg ſtudirt hatte, für den katholiſchen Glauben hingerichtet. So verſtand Guſtav Adolf daheim die Glaubensfreiheit, für die er in Deutſchland zu kämpfen vorgab. Vgl. Dr. Pieper, die Propaganda-Congregation und die nordiſchen Miſſionen im 17. Jahrhundert. Köln, 1886. S. 12 ff.

nommen, zog er den Befehl, den er Tags vorher gegeben, nämlich an den Erzbischof von Mainz zu schreiben, wieder zurück[1]).

Auch die Benedictiner auf dem Petersberge, die Karthäuser und der Schottenabt übergaben an diesem Tage dem Könige ihren Revers und schwuren bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit: daß sie wider den König und seine Verbündeten weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch öffentlich handeln und sich vergreifen, sondern dem Könige, so lange dieser Krieg währte, getreu, hold und gewärtig sein und sich hiervon durch kein päpstliches oder anderes Recht entbinden lassen wollten[2]).

Am 23. Sept. / 3. Octob. war allgemeiner Ruhetag. Der König machte einen Umritt auf dem Stadtwalle und beredete sich mit seinem Ingenieur, wie die Stadt besser befestigt und zum waffenstarken Mittelpunkte des Thüringerlandes gemacht werden könnte.

Am folgenden Tage leistete Erfurt dem Schwedenkönige den Huldigungseid. Auf Beschluß aller Räthe, Viertel und Handwerke ward ihm ein Revers überreicht: „So lange dieser Religionskrieg währe oder in andere Wege nicht verglichen werde, wolle man Ihrer Königlichen Majestät, dero Erben und Königreich, auch Herren Alliirten getreu, hold und gewärtig sein." Der König hingegen bestätigte der Stadt Erfurt in einer ausführlichen Beurkundung alle ihre Rechte, versprach, ihr nie stärkere Garnison zumuthen zu wollen, „als es unsere und gemeiner Stadt Sicherheit, auch ratio belli unvermeidlich erheischet," „insonderheit aber künftig bei verhoffter Friedenshandlung" die Stadt „namentlich" mit einzuschließen, was die übliche Wendung war für Garantie staatsrechtlicher Selbständigkeit.

Als erobert betrachtete der König ausschließlich das Kurmainzer Eigenthum. Daher wurden alle Beamte aus dem Mainzer Hofe ausgewiesen, ihre Papiere versiegelt und ein Jurist Namens Joh. Weinrich als Verwalter eingesetzt. Der Mainzer Vicedom Joh. Christoph von Herstall mußte 1000 Thlr. bezahlen und sogar die Stadt verlassen; er ging nach Eisenach und von da auf seine Güter. Auch dem edelgesinnten Licentiaten Adam Schwindt, welcher Erfurt so viele Wohlthaten erwiesen hatte, wurde „ziemlich hart zugesetzt" und ihm die Entrichtung von 2000 Thlrn. auferlegt[3]).

Am Sonntag den 25. Sept. / 5. Oct. ließ Gustav Adolf in seiner Wohnung „Zur Hohen Lilie" für sich und seine nächste Umgebung Predigt halten. Die katholischen Kirchen dagegen wurden aus Furcht vor den Gewalt-

---

[1]) Compendium historiae collegii societatis Jesu Erfurti pag. 26, 27. Lorenzarchiv zu Erfurt.

[2]) Stadtarchiv II, B. 11. (H. B.).

[3]) Diarium von Dr. Marx, fol. 12.

thätigkeiten der raubsüchtigen Soldaten nicht geöffnet, ausgenommen die Schottenkirche St. Jacobi, weil der Abt einen Bruder Namens Thomas Wallasius in der feindlichen Armee hatte, der katholisch war und im Kloster logirte. Auch in den mit Wachen versehenen Klosterkirchen wurde Gottesdienst gehalten, weil dieselben schon in Schutz genommen und „reversales fidelitatis" ausgestellt hatten.

Das Domstift dagegen war allen feindlichen Angriffen ausgesetzt. Schwedische Soldaten lagen auf der Kavate, um die Kirche und auf dem Severi-Kirchhofe in großer Anzahl; jeden Abend loderten hier die Wachtfeuer und verbreiteten einen unheimlichen Schein über die Stadt hin. Die Severischule und Capitelstube wurden erbrochen, die Register und brieflichen Urkunden, so da befunden, zerstreut oder verbrannt.

Schon vorher hatten schwedische Beamte die Kostbarkeiten des Domes inventirt und in Verwahrung genommen. Bei dieser Gelegenheit war der große Schatz an Silber, Gold und Edelsteinen übersehen worden, der einen Werth von 4000 Thlrn. hatte und von dem nach Köln geflüchteten Weihbischof Weber zurückgelassen war. Auf Befehl des Königs wurde derselbe noch nachträglich aus dem Domthurme geholt. Georg Köhler, der Kirchendiener B. M. V., sagt nämlich, „daß er die Kirche Mariä, worin des gedachten Weihbischofs Silbergeschmeide verwahret gewesen, auf Befehl hätte schließen und aufmachen müssen, woraus dann durch die schwedischen Offiziere gedachtes Silbergeschmeide ausgetragen und entfremdet worden sei" [1]).

Den 26. Sept./6. Oct. des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr brach der König endlich mit dem größten Theile seiner Truppen wieder auf, nachdem er zuvor einen Reiter, der „aus Junker Wolf von der Weser etlich Geld gepresset, auch Herrn Philipp Möller an die 1600 Thlr. gestohlen und geplündert, auf offenem Markte zum abschreckenden Beispiel mit dem Strang hatte richten lassen". Er zog mit klingendem Spiel zum Brühlerthor hinaus über Molsdorf nach Arnstadt und von da weiter nach Franken. Es blieben in Erfurt 3225 Mann. Zum Commandanten der Stadt war Graf Georg Ludwig von Löwenstein, zum Gouverneur von ganz Thüringen Herzog Wilhelm von Weimar ernannt. Letzterer nahm seine Wohnung auf dem Anger, wo er seinen Kriegsrath Dr. Burkhart, seinen Zahl- und seinen Postmeister, wie ein kleines Ministerium in der Kanzlei hatte. Außerdem hatte der König einen seiner vertrautesten Räthe, Dr. Jacob von Steinberg, für Einleitung der kriegerischen Organisation ganz Thüringens von Erfurt aus, sowie

---

[1]) Acta betreffend die Schicksale des Stifts B. M. V., Erfurter Domarchiv Vol. I, 5. fol. 13.

für die Pflege des dortigen Civilstaates außerhalb der Rathscompetenz an des Herzogs Seite zurückgelassen.

Zum Danke für die der Stadt gebrachte „Erlösung" rechnete Gustav Adolf auf ein „Präsentgeld". Mit großer Anstrengung brachte man während des Winterhalbjahres 20000 Thlr. zusammen, die in vier Raten bezahlt wurden. Freilich hatte der weimarische Herzog gemeint, auf 80000 Thlr. müsse das „Präsentgeld" erhöht werden.

Die ganz unerhörte Erscheinung einer fremden Besatzung in der Stadt hatte die Folge, daß der Rath nicht im Stande war, so schnell, als es nöthig gewesen wäre, die Quartiere zu vertheilen, und daraus entstanden wieder die schrecklichsten Unordnungen. Die Soldaten quartirten sich nach Gutdünken in die ansehnlichsten Häuser oft zu 20 bis 30 Mann ein und besuchten dann gelegentlich auch die andern. Was die Bürger dabei ausstehen mußten, ist nicht zu beschreiben, und mancher ist vor Drangsalen und Schlägen gestorben [1]).

Im November wurde vom Gouverneur befohlen, die Garnison-Truppen sollten fortan nur noch „Service" von den Bürgern, bei welchen sie im Quartier lägen, erhalten, d. i. Licht und Feuerung, Salz und Liegerstatt, dafür aber seitens der Stadt der Garnison eine monatliche Löhnung von 14000 Thlrn. gezahlt werden. Schon im Anfange des Jahres 1632 war diese „Löhnung" auf die Summe von 43500 Thlrn. gestiegen. Um diese Monats-Contribution, denn anders war sie nichts, einzubekommen, war eine ganze Reihe außerordentlicher Abgaben eingeführt, insbesondere die „Accise", d. i. Mahl- und Schlachtsteuer, welche man früher in dieser Weise nicht gekannt hatte. Den Bürgern wurde jedoch durch diese Anordnung keineswegs eine Erleichterung gewährt, ihre Lasten wurden vielmehr noch verdoppelt. Die Krieger nahmen zwar das Geld gern an, sie schmausten und tranken aber nach Herzenslust an den Tischen der Quartiergeber wie in den Schenken, wo sich bald die Bürger nicht mehr sehen ließen, weil ihnen stets die Ehre zufiel, die starke Zeche der durstigen Soldatenseelen mit zu bezahlen. Nach Sitte der Zeit lebte ja mancher Soldat, Gemeiner wie Offizier, in der Ehe; da wurden Kindtaufen gefeiert, achtzehn Gevattern geladen, fünfzehn Gäste saßen an der Festtafel, welche der Erfurter Spießer, mochte er Adelsbürger oder Schuster sein, mit mindestens zehn Gerichten belasten mußte. Einer armen Wittwe, in deren Häuschen gar kein Pferd hineinzubringen war, legte man einen Reiter in's Quartier; sie mußte dessen Roß im benachbarten Gasthof einstellen und auf ihre Kosten füttern lassen.

---

[1]) H. von Falckenstein, Historie von Erfurt. S. 706.

Insbesondere verlegten sich die Soldaten auf's Stehlen; sie hatten Lunte und Schwefelfaden bei sich, um beim Einbrechen gleich Licht machen zu können, und stellten dabei gute Schildwachen aus. Sie erstiegen und erbrachen die Kornböden; den Metzgern wurde in aller Stille Kuh und Kalb abgeschlachtet, daß früh Morgens nur noch die Eingeweide der Thiere im Stalle lagen. Andere wieder machten sich das Vergnügen, in den Stadtgräben zu fischen und feiste Karpfen auf dem Fischmarkte gegen gutes Geld zu verkaufen. Wenn ein Bauer oder eine Bäuerin auf dem Markte etwas verkauft hatte und sich das Geld in die Hand zählen ließ, so schlich sich ein Soldat in die Nähe und schlug gegen die Hand, daß das Geld auf dem Platze umherflog; der es gethan, lief davon, während seine Helfershelfer das Geld aufsammelten. Wagte Jemand sein Eigenthum zu vertheidigen, so machten die Soldaten von ihrer Waffe Gebrauch. In manchen Fällen wußten diese Diebe sich noch einen Schein von Recht zu bewahren. So boten sie an mehrern Orten besonders einzelnen Leuten Pistolen zum Verkauf an, welche diese dann nothgedrungen nehmen mußten; indem jene aber den Kaufpreis empfingen, fanden sie jedes Mal falsches Geld darunter und nahmen alles sammt der Pistole hinweg. Ein Soldat, der Gelbrock genannt, nahm aus seinem Quartier einen Mehlsack aus Drillich und verkaufte ihn auf dem Markte für 2, 3 oder 4 Groschen, so viel man ihm geben wollte. Sobald der Käufer das Geld bezahlt hatte, kam ein anderer und riß ihm den Sack aus den Händen, unter dem Vorgeben, er sei aus seinem Quartier gestohlen. Der Sack wurde dann abermals verkauft und dasselbe Manöver wiederholt, so daß der Gelbrock und seine Genossen an einem Tage vier Thaler lösten und doch den Sack wieder in ihr Quartier zurückbrachten. Ebenso machten sie es mit Aexten, messingenen Leuchtern und anderm Hausgeräth, bis endlich die Leute klug wurden und ihnen nichts mehr abkauften. Oft stießen sie die Tragkörbe der Bauern um, daß Käse, Butter, Aepfel, Birnen und Nüsse umherlagen; der es that, ging davon, die Andern rafften auf, was sie erlangen konnten, und wer sich unnütz machte, bekam Schläge dazu. Am 20. December schleppten die Soldaten sogar den Braumeister aus dem Brauhause in der Querchgasse (Eichengasse) auf den Rubenmarkt und entkleideten ihn, um verborgenes Geld zu suchen; ihre Beute betrug 12 Stück Ducaten [1]).

Diejenigen Schweden, welche mit an eines der drei geöffneten Thore auf Wache zogen, ließen die Gelegenheit nicht unbenutzt, den Fremden, welche auf den Markt wollten, erst die angefahrene oder angeschleppte

---

[1]) H. von Falckenstein, Historie von Erfurt. S. 708.

Waarenlaſt etwas zu erleichtern, ehe der Paßzettel vom Muſterſchreiber verſtattet wurde; ja ſelbſt von Erfurter Bürgern und Bauern, die gar keinen ſolchen brauchten, erhoben ſie freundſchaftliche Trinkgelder. Niemand durfte auf den Straßen der Stadt etwas tragen; denn ſonſt fand ſich gleich Jemand, der ungebetene Dienſte verrichtete und dem Tragenden die Laſt erleichterte. Sobald es dunkel geworden, war es gefährlich, ſich auf die Straße zu wagen. Die Nachtwächter durften die Stunden nicht mehr abrufen, und wenn einer angetroffen wurde, ſo erhielt er erbärmliche Schläge. Die Soldaten nahmen ſogar den Rathsperſonen und Dienern die Hüte und Mäntel ab und was ſie ſonſt bei ſich hatten, ſchlugen dieſelben und verwundeten ſie mit gefährlichen Hieben und Stichen, ſo daß einer davon ſtarb. Von der Adventszeit bis zu hl. Dreikönigen hatten ſie über 500 Häuſer erbrochen und beſtohlen. Der Militairbehörde fiel es aber gar nicht ein, dieſem Unfuge zu ſteuern. Unter dem 21. Januar 1632 ſchreibt der Erfurter Rath an den Reichskanzler Oxenſtierna: „Es iſt kein Beiſpiel vorhanden, daß auch um der allergrößten Exceſſe willen nur ein einziger Miſſethäter wäre am Leben beſtraft worden. Die gemeinſte Strafe ſolcher Verbrecher iſt geweſen, daß ſie auf den „Eſel" geſetzt wurden, davor ſie ſich aber ſo wenig geſcheut, daß ſie nachher in ihrem Uebelverhalten fortgefahren haben" [1]).

Wenn dieſe Raubvögel in den Wirthshäuſern ſaßen und zechten, ſo ſangen ſie:

„Wenn die Bürger ſchlafen und ruhen in der Nacht,
So brechen wir in die Häuſer und ſtehlen große Tracht,
Blank hier Soldat,
In unſere Parat
Friſch auf Soldat,
Gott helfe und gebe uns zu ſtehlen früh und ſpat."

Namentlich waren es aber die Katholiken der Stadt, welche unter der Kriegslaſt am meiſten zu leiden hatten. Auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Weimar wurden die katholiſchen Bürger ſtärker mit Einquartierung belegt, als die proteſtantiſchen [2]); und die Plünderung, welche nach des Königs Abzug in der oben erwähnten Weiſe ſtattfand, galt in erſter Reihe den katholiſchen Häuſern und Klöſtern. Man fiel öfters in dieſelben ein unter dem Vorwande, es ſeien katholiſche Soldaten und Güter darin verſteckt. Wie ſelbſt Herzog Wilhelm ſich niedrigen Raubgelüſten hingab, erzählt ein Augenzeuge mit folgenden Worten: „Herzog Wilhelm von Weimar ſchickte am 28. September Einen in's Peterkloſter, mit Namen Dr. Burkhart, zum Viſitator; der

[1]) Stadtarchiv XXI 1 b, Nr. 33. fol. 198.
[2]) Kriegs- und Friedensacten im Weimarer Staatsarchiv 1631 b.

ſchaffte alles aus dem Kloſter, was ihm und dem Fürſten dienlich ſchien; aber nicht nur dieſes Kloſter, die andern alle, ausgenommen das Schottenkloſter, wurden in kurzer Zeit dermaßen viſitiret, daß man ſich wohl darüber verwundern konnte. Im Marienknechtskloſter war nicht viel zu erlangen, das nahm er gar ein zum Gebrauch der Pferdeſtallung, der Wagen, Kutſchen und anderer Dinge mehr, daß der einige Münch, der das Kloſter inne hatte, kaum für ſich Raum behielt, und war von den Reitknechten und Jungen alſo hoch tribuliret, daß er wohl hätte davon laufen mögen" [1]).

In den erſten vier Wochen, nachdem Guſtav Adolf die Stadt verlaſſen, durften die Katholiken keinen öffentlichen Gottesdienſt halten. Die Kinder wurden bei verſchloſſenen Kirchthüren oder in Privathäuſern getauft. Unter dem 10./20. October 1631 ſchrieben deshalb ſämmtliche Geiſtliche und die katholiſchen Bürger an den Herzog Wilhelm: Es habe ſich begeben, daß etliche Geiſtliche nicht allein in ihren Häuſern, ſondern auch in den Kirchen und während des Gottesdienſtes mit Gewalt und wehrhafter Hand ſeien bedroht und angegriffen und mit Abnehmung ihres Beſitzthums ſo ſehr geängſtigt und gequält worden, daß ſie ihr „häusliches Weſen" gänzlich verlaſſen und gleichſam hätten flüchtig werden müſſen. Wegen Mangel an Perſonen, und um andern größern Gefahren zuvorzukommen, hätten ſie die ihnen anvertrauten katholiſchen Stifts-, Pfarr- und Kloſterkirchen bis dahin verſchloſſen gehalten und in denſelben mit höchſter und herzlicher Bekümmerniß den Gottesdienſt meiſtentheils einſtellen müſſen. „Wann wir aber Pflicht und Gewiſſens halber den ordentlichen Gottesdienſt und die nöthige Ausſpendung der Sacramente nicht länger einſtellen, noch die Kirchen verſchloſſen halten können, alſo gelanget an Ew. Fürſtliche Gnaden die demüthige Bitte, bei der Soldateſca die ernſtliche und gnädige Vorſehung zu thun, damit die Kirchen und wer ſolche beſucht, Geiſtliche und Weltliche, Weib und Kind, Groß und Klein, in chriſtlicher gottgefälliger Sicherheit verbleiben, und der Gottesdienſt nicht gehindert wird" [2]).

Am 20./30. October leiſteten auch die Canoniker und Vicare des Dom- und Severiſtiftes dem Schwedenkönig auf die Dauer des Krieges ſchriftlich den Treueid und legten das Schriftſtück feierlich in die Hände des Legaten Jacob von Steinberg. In Folge deſſen konnten die

[1]) H. von Falckenſtein l. c. S. 704. Bei der harten Behandlung der Katholiken in Erfurt nach Guſtav Adolf's Abzug wird man unwillkürlich an den Befehl erinnert, den der Schwedenkönig in Nürnberg gab. Sein Commiſſar ſollte nämlich die Deutſchherren verjagen, die Güter inventiren und mit Beſchlag belegen, aber erſt nach ſeiner Abreiſe. Vgl. Soden, Guſtav Adolf I. Bd. S. 231.

[2]) Kriegs- und Friedensacten im Weimarer Staatsarchiv 1631a.

katholiſchen Kirchen wieder geöffnet und der Gottesdienſt wieder abgehalten werden. Am 24. October / 3. November wurde die heilige Meſſe wieder in St. Severi geleſen, aber nur die kleine Thür geöffnet. Fünf Tage ſpäter begann der öffentliche Gottesdienſt wieder im Dome, und am 5./15. November konnte von Dr. Marx[1]) in der Allerheiligen-Kirche wieder eine Beerdigung vorgenommen und von da an das hl. Opfer gefeiert werden, da das rings umher lagernde Kriegsvolk abgezogen war.

So war in einiger Hinſicht eine Wendung zum Beſſern eingetreten. Der dunkele Himmel hatte ſich etwas aufgehellt und ein freundlicher Hoffnungsſtern ſtrahlte hernieder. Aber das Sprichwort ſagt: „Wenn der Sturm ſchweigt, ſo holt er Athem.“ Das ſollten auch die Katholiken in Erfurt erfahren.

2. Die Contribution; weitere Bedrängniſſe.

Am Donnerstag, den 13./23. October 1631, ward der kurfürſtliche Mainzer Siegler, Herr M. Urbanus Heun, auf die weimariſche Kanzlei berufen und ihm angezeigt, wofern die Kleriſei „unter Königlicher Majeſtät Schutz ſein“ wollte, ſollte ſie monatlich 7000 Thlr. Contribution erlegen, hingegen bei ihrer Religion, ihrem Stande, ihren Immunitäten und Einkünften, wie ſie Ihre Majeſtät gefunden, geſchützt werden. In Folge deſſen kamen noch an demſelben Tage die Geiſtlichen beider Stifter und Abgeordnete aller Klöſter in des Sieglers Behauſung zuſammen. Alle waren über die Forderung ſehr beſtürzt. Sie beſchloſſen daher eine Deputation zu entſenden, welche mit den weimariſchen Bevollmächtigten und beſonders mit dem fürſtlichen Zahlmeiſter Theodor Evander verhandeln ſollte. Nicolaus Ebert, Scholaſticus St. Severi, und die Stiftsbeamten Dr. Joh. Dreſanus und Melchior Roland übernahmen dieſen Auftrag. Es gelang ihnen, die auferlegte Monatsſteuer auf 5500 Thlr. herabzuhandeln, welche der Klerus aber nur ein Mal zahlen wollte. Jedoch ſchon am 19./29. November forderte der fürſtliche Zahlmeiſter die Fort-

[1]) Dieſer bedeutende Mann war in Erfurt geboren, hatte in Mainz bei den Jeſuiten ſtudirt und wurde nach ſeiner Rückkehr Canonicus am Domſtift und zugleich Pfarrer von Omnium Sanctorum und St. Severi. Er ſtarb im December 1635 an der Peſt im 36. Jahre ſeines Lebens. Der proteſtantiſche Rector Magnificus Henning Rennemann ſagt von ihm: „Et, quod grata sine dubio inter suos posteritas laudabit, cum in difficillima propter bellicos motus et militares insolentias incideret tempora, plerisque suae religionis sociis vel vita functis, vel abactis, vel etiam latitantibus, aut aliter impeditis, hic prae aliis officio suo publice functus, inter angustias divexatus plurimas, mansit.“ Vgl. Motschmann, Erfordia literata I, p. 233.

ſetzung dieſer Contribution, indem er behauptete, Dr. Dreſanus und die übrigen Deputirten hätten jeden Monat 6000 Thlr. zu zahlen verſprochen. Die Geiſtlichkeit bat nun den Dr. Dreſanus, er möge doch „noch einen Gang gehen“ und den Zahlmeiſter darüber aufklären, daß der Klerus in ſolche monatliche Zahlung niemals gewilligt habe. Dieſer aber weigerte ſich und machte den Vorſchlag, man ſolle dem Herzog Wilhelm alle Einkünfte und Regiſter anbieten mit der Bitte, er möge die Gelder ſammeln, dem Klerus ein gewiſſes „Suſtentations-Deputat“ geben und das Uebrige für die Contribution anrechnen. Das geſchah, aber die fürſtlichen Commiſſarien wollten dieſes Anerbieten nicht annehmen, ſondern beſtanden darauf, daß die geforderte Summe in baarem Gelde bezahlt werde, im andern Falle, ſo drohten ſie, würde der Oberſt-Lieutenant Brandenſtein mit 50 Musketieren exequiren. Es half nichts, daß am 31. December von Mainz ein Schutzbrief kam, ausgeſtellt von Guſtav Adolf, den Befehl enthaltend, ſämmtliche Geiſtliche der Stadt ebenſo wenig mit Schatzung als mit Einquartirung zu bedrücken. Die Beamten wußten ſchon, wie ſolche Erlaſſe zu verſtehen waren und was ſie dem katholiſchen Klerus gegenüber ſich erlauben durften. Wohl oder übel mußte derſelbe daher auch jetzt wieder daran denken, wenigſtens einen Theil der verlangten Geldſumme zu beſchaffen, und ſo wies man denn 4500 Thlr. auf den Zoll in Frankenhauſen an.

Ein Lichtſtrahl in dieſer Finſterniß der fortwährenden Bedrückung war die Ankunft der Königin von Schweden, Marie Eleonore, welche am letzten Tage des ſcheidenden Jahres unter dem Geläute aller Glocken ihren Einzug in die Stadt hielt und am Neujahrstage, die Krone auf dem Haupte, die Domkirche betrat. Als man ihr bei ihrer Abreiſe ein Präſentgeld anbot, lehnte ſie daſſelbe mit den Worten ab: Hätte Erfurt noch Geld, ſo bedürfe es deſſen gewiß ſelbſt.

Das war eine Rede, wie ſie der Herzog und ſeine Beamten nicht kannten. Deren Geldforderungen blieben die alten: ſchon am 7./17. Januar 1632 berief der fürſtlich weimariſche Zahlmeiſter wieder die Deputirten des Klerus und zeigte an, daß noch 5565 Thlr. Contribution als Reſt zu entrichten wären. „Sollten ſich erklären, wie viel ſie davon abtragen und was ſie in Zukunft zur Contribution zahlen wollten. Er möchte rathen, daß etwas in baarem Gelde erlegt würde. Zugleich gab er den Auftrag, man ſolle nachſehen, was der verſtorbene Domſcholaſticus Magiſter Lambert Heck an Geld und Silbergeſchirr hinterlaſſen habe; wenn der Klerus es nicht thäte, ſo hätte er Befehl, alles in des Verſtorbenen Behauſung eröffnen und wegnehmen zu laſſen. Würde der Klerus dagegen Folge leiſten und das hinterlaſſene Vermögen ausliefern, ſo ſollte ihm daſſelbe zu der zu leiſtenden Contribution angerechnet werden, im andern

Falle aber werde er davon keinen Nutzen haben. Um größern Uebeln vorzubeugen, überreichte der Klerus sofort alles, was Magister Heck hinterlassen hatte. Diese Maßregel wiederholte sich jedesmal, so oft ein Stiftsgeistlicher starb.

Auch der Klerus mußte, wie die Stadt, die geforderten Summen auf des Herzogs Kanzlei am Anger in Kranichfeld's Haus erlegen. Baares Geld hatten aber die Geistlichen bald keins mehr; selbst das einst so reiche Peterkloster bekam beinahe nichts an fälligen Geld- oder Getreide-Zinsen von seinen zahlreichen ländlichen Censiten ein. So mußten denn die Kirchengeräthe neben manchem häuslichen Schmuckstück von edelm Metall zur Einschmelzung gebracht werden. Das Domstift z. B. lieferte in den ersten paar Monaten an Silber und Gold für 4847 Thlr. In großen Säcken packte man die goldenen Monstranzen, die massiv silbernen und stark vergoldeten Kelche und Becken, die Paternosterkreuze und güldenen Pocale ein; sorgfältig sichtete der herzogliche Zahlmeister Evander die Stücke, gab unechte zurück und verrechnete das andere pfundweise nach dem Metallwerth. Die ersehnten Tausende kamen auf diese Weise zusammen; ein wie unermeßlicher Kunstwerth aber blieb aus der Rechnung und entging der Welt durch Einschmelzung für immer![1])

Obgleich es allgemein bekannt war, in welcher Noth und Armuth sich der katholische Klerus befand, so erging doch am 21./31. Januar an ihn abermals eine neue Geldforderung. Im Auftrage des Herzogs begehrte der fürstliche Zahlmeister von der Stadt eine bestimmte Summe, zu der die katholische Geistlichkeit 1000 Thlr. bezahlen sollte. Hatten schon die frühern Geldleistungen große Schwierigkeiten bereitet, so befand sich jetzt der Klerus in einer fast unüberwindlichen Verlegenheit. Dennoch erklärte er sich bereit, 300 Thlr. aufzubringen, und wandte sich in diesem Sinne an die hinterlassenen Räthe und an den Herzog Wilhelm selbst.

Einen besondern Gönner und „gewünschten Trost" fanden die katholischen Geistlichen in jener Zeit an dem herzoglichen Kriegsrath Dr. Burkhart, dem sie auf seine, seines Weibes und eines Kindes Lebenszeit das durch den Tod des Magisters Lambert Heck leer gewordene Haus „Zur Güldenen Pforte" verkauft hatten. Doch vermochte derselbe in diesem Falle nicht die gewünschte Erleichterung zu verschaffen. Der schwer gedrückte Klerus wandte sich daher, um „Linderung der auferlegten unerträglichen Bürde und Bedrängniß" bittend, unter dem 24. Februar 1632 an den König Gustav Adolf, indem er schrieb: „Wir haben dem Herzog Wilhelm, Ew. Königlichen Majestät hinterlassenem Statthalter, zur Unterhaltung der ihm untergebenen Soldatesca über 1000 Thlr. an Contribution

[1]) Kirchhoff, Lutherfest-Almanach S. 197.

(so viel die Stifter und Klöster allhier in vier Jahren nicht einbekommen) gehorsam und willig hergeschossen; dazu ist aller Vorrath an Baarschaft, Kirchenornat und Geldbriefen, welche um halb Geld losgeschlagen, aufgegangen; trotzdem sind wir mit wirklicher Einquartirung, sonderbaren Geldpressuren, auf allerhand Victualien geschlagenen Accisen und bürgerlichen ungewöhnlichen Lasten nicht verschont geblieben, weshalb fast der halbe Theil der Klerisei aus großer Hungersnoth aus dem Ihrigen hat weichen müssen und ihres Leibes Nahrung bei Fremden in und außerhalb der Stadt zu suchen gedrungen wird. Obgleich nun die übrigen wenigen abgelebten Geistlichen und armen Klosterjungfrauen, damit sie ferner unter Ew. Königlichen Majestät allergnädigstem Schutze in Gnaden verbleiben, die auf's neue angeforderte Kriegssteuer als monatlich 600 Thlr. und dann alsbald 1000 Thlr. beständig und gehorsamst bezahlen möchten, weil Ihre Fürstl. Gnaden zu Sachsen auf unser vielfältiges, unterthäniges und demüthiges Bitten von ihrem Entschlusse nicht ablassen wollen, so sind wir doch also erschöpft und ausgesogen, daß uns nichts mehr als das bloße Leben übrig ist, auch wir beim Mangel an allen Mitteln dasselbe zu erhalten weder Rath noch Hülfe wissen, sintemal wir kein anderes Gewerbe pflegen, als nach Verrichtung des Gottesdienstes bloß und allein von unseren Zinsen und jährlichen Gefällen zu leben [1]). Nachdem nun der Bauersmann in den verflossenen Jahren durch beharrliche Einquartirung und vielfältige Durchzüge das Feld nicht beschicken, bauen und seiner Nahrung hat warten können, sind die Gefälle fast alle bis auf diesen Tag rückständig geblieben; wir haben uns auch nicht zu getrösten, in Kurzem etwas zu erlangen; und was uns am allerschwerlichsten, so wollen Ihre Fürstliche Gnaden an keine Zinsen, die nicht unter ihrer Botmäßigkeit und bei ihren eigenen Unterthanen begriffen sind, sich anweisen lassen." [2])

Ein stilles Hoffen erfüllte die Erfurter Katholiken, als am 1. April Alexander Esken als königlicher Resident in den vormaligen Mainzer

[1]) Erfurter Domarchiv, Protokoll V, fol. 10.

[2]) Letzteres geschah deshalb nicht, weil die übrigen regierenden Herren die Zinsen aus ihren Ländern dem Erfurter Klerus nicht verabfolgen ließen. So gab der Kurfürst Joh. Georg von Sachsen am 19. April 1632 seinem Schösser zu Sangerhausen den Auftrag, er solle sich mit Fleiß erkundigen und in „ein ordentliches Register bringen", wie viel Zinsen und Gefälle „nacher Erfurt in die katholischen Stifter und Klöster oder an andere katholische Oerter" jährlich entrichtet würden. Zugleich solle er die Leute anweisen und sich versprechen lassen, daß sie „hinfüro sich wegen solcher Zinsen, Gefällen und anderer Abrichtungen an Niemand anders als an unser Amt halten und die Lieferungen zu gewöhnlicher Zeit leisten wollten." Ebenermaßen solle er fleißig nachforschen, ob die katholischen Stifter, Klöster und Ordensleute in seinem Lande etwas an liegenden Gründen hätten, „damit wir uns ferner hierauf zu resolviren haben mögen". Acta betreffend die Schicksale des Stiftes B. M. V. ꝛc. Erfurter Domarchiv VI, 4.

Hof einzog. Am 20. März waren nämlich Sendboten des Raths in Mainz vor Gustav Adolf und seinem Reichskanzler Oxenstierna erschienen und hatten letzterem insbesondere vorgetragen, was die Stadt niederdrücke, und welches ihre Lieblingswünsche betreffs Erwerbung der Mainzer Gerechtsame und der katholischen Kirchengüter seien. Der Reichskanzler hatte versprochen, Erfurt von der Contribution so viel als möglich zu befreien und einen neuen königlichen Residenten zu senden. Derselbe kam nun, nicht als beigeordneter Rathgeber des herzoglichen Statthalters, sondern nahezu mit der Vollbefugniß eines solchen selbst. Weil der Rath sich gleich anfangs bemühte, die katholischen Geistlichen bei ihm in ein schlechtes Licht zu stellen, so versuchten diese auf die Mahnung des Dr. Burkhart, sich bei demselben durch eine ansehnliche Weinspende zu „insinuiren" und ihn unter Beglückwünschung zu seiner Ankunft um Schutz und Beistand anzuflehen. In der Audienz, welche der neue Resident den Vertretern des Klerus am 10./20. April gewährte, gaben diese daher demselben eine getreue Schilderung ihrer bisherigen Leiden und Bedrückungen.

Nachdem der vom Könige hinterlassene Legat Jacob von Steinberg, so führten sie aus, von der sämmtlichen Klerisei den Treueid entgegengenommen, habe der Herzog von Weimar von ihr monatlich 7000 Thlr. Contribution gefordert, ihr dagegen aber „Befreiung von aller Einquartirung und Beschwerniß" versprochen. Da es ihnen unmöglich gewesen wäre, eine solche Summe aufzubringen, so hätten sie, um ihren Gehorsam gegen den König und den Herzog zu bekunden, ein für alle mal 5500 Thlr. bewilligt und diese Summe auf verschiedene Termine theils an Geld, theils an Kelchen, Monstranzen und anderm Kirchenornat, theils an angewiesenen Früchten und „Quittanzen", theils auch an wiederverkäuflichen Briefen abgetragen. Kaum sei aber diese Summe erlegt worden, so habe der fürstliche Zahlmeister Theodor Evander unter scharfer Bedrohung die Weiterzahlung der 5500 Thlr. für jeden Monat gefordert. In dieser Verlegenheit sei man auf den Gedanken gekommen, die in Frankenhausen von einigen Jahren her stehenden Zinsen des Stiftes B. M. V. im Betrage von 4500 Thlr. anzuweisen, und da noch einige Posten hinzugekommen, so seien im Ganzen 10600 Thlr. entrichtet worden. Hiermit wäre aber der Zahlmeister Evander noch nicht zufrieden gewesen und hätte für die Zukunft monatlich 600 Thlr. gefordert. Der Klerus habe bei gänzlichem Mangel an Geld und Gut demselben die Register angeboten mit der Bitte, er möge die Einkünfte erheben und ihm so viel geben, als zum Leben nothwendig sei.

Ferner stellten die Deputirten vor, die Klerisei müsse aus den eigenen Mühlen die Accise bezahlen, sei dermaßen mit Einquartirungen belegt

worden, daß manche Geiſtliche 5, 6, 10 und 20 Perſonen und Pferde, manche Klöſter 40 bis 50 Pferde hätten unterhalten und dabei ruhig zuſehen müſſen, wie ihre Häuſer ungeſtraft zerſtört, und ihr Eigenthum weggetragen worden wäre. Sie bitten den Reſidenten, er möge den Klerus dem königlichen Verſprechen gemäß in ſeiner Freiheit ſchützen und mit der Contribution verſchonen. Der König habe durch einen Schutzbrief vom 31. December 1631 alle Profeſſoren, Geiſtliche und Schuldiener „von aller Einquartirung und andern Kriegsbeſchwerden gänzlich eximirt und befreit"; ſie hofften, daß dieſe Vergünſtigung auch ihnen zu Theil würde, zumal auch Kurmainz den Geiſtlichen der augsburgiſchen Confeſſion ſtets Freiheit und Sicherheit gewährt habe. Sie bitten ferner, der Herr Reſident möge Anordnung treffen, daß der Klerus nicht gleich den Bürgern und Handwerkern vom Rath auf das Rathhaus citirt und mit Real- und Perſonallaſten belegt würde. Endlich: „Dafern Ihre Excellenz entweder von hinnen reiſen würden, oder auch des übrigen Laufens von der Kleriſei befreit ſein möchten, ob es Hochderſelben beliebig, der Geiſtlichkeit eine ſchriftliche Inſtruction zu geben, wie ſie ſich in jedem Falle zu verhalten, und ihr einen Schutzbrief großgünſtig zu ertheilen."

Auf dieſe Vorſtellungen antwortete der Reſident in zuvorkommender Weiſe: Der Klerus ſolle bei ſeinen Immunitäten und Privilegien „defendirt" und über die geforderte Fortſetzung der Contribution mit dem fürſtlichen Zahlmeiſter geredet werden. Was das Citiren auf das Rathhaus angehe, ſo wäre dem Rathe niemals die Gerichtsbarkeit über den Klerus eingeräumt worden, gebührte demſelben auch nicht. Die Geiſtlichen hätten ihre eigenen Obern und brauchten gar nicht auf Ladungen nach dem Rathhaus zu gehorchen, ſie ſtänden unmittelbar unter dem Könige, wie früher unmittelbar unter dem Erzſtift Mainz.

Eine Gelegenheit, thatſächlich ſeinen ſchützenden Arm über den Klerus auszuſtrecken, wurde dem Reſidenten bald gegeben.

Am 19./29. April ließ der ſtets feindlich geſinnte Rath durch Abgeordnete dem Dechant der Domkirche mittheilen: Um die Stadt von „allen Kriegspreſſuren zu befreien und zu verhüten, daß noch eine andere Garniſon eingelegt werde", habe der Rath dem Könige monatlich 10000 Thlr. bewilligt. Weil nun aber der Klerus die vornehmſten Güter und Zinſen beſitze, ſo ſolle er für ſeinen Theil monatlich 3000 Thlr. erlegen, dagegen wolle der Rath ihn wie andere Bürger in „Schutz nehmen und defendiren". Der Dechant antwortete, die erſchöpfte Geiſtlichkeit, welche ihre ganze Baarſchaft und ſämmtlichen Kirchenornat ausgeliefert habe, könne unmöglich nochmals monatlich 3000 Thlr. bezahlen. Indeſſen wolle er, „zur beſtändigen Reſolution" den Klerus

zuſammen kommen laſſen. Als er zuletzt noch ſein Befremden darüber ausdrückte, daß der Rath die katholiſche Geiſtlichkeit „troſtlos gelaſſen, ſie nicht allein berauben, ſondern deren Häuſer von Grund aus ruiniren und ſie mit unerträglichen Einquartirungen belegen laſſe, ſo daß ſie ganz an den Bettelſtab gekommen," wurde ihm geantwortet, der Rath dürfe ſich der Geiſtlichkeit nicht annehmen, ſie ſei in das Schutzbündniß nicht mit eingeſchloſſen.

Hülfe ſuchend wandte ſich daher der Klerus in einem Schreiben vom 20./30. April an den Reſidenten Alexander Esken. „Wir haben," heißt es darin, „geſtrigen Tages ſchmerzlich erfahren müſſen, daß uns Ein Ehrenveſter und Hochweiſer Rath durch Abgeordnete hat ankündigen laſſen, daß die Kleriſei zur Unterhaltung eingelegter Garniſon monatlich 3000 Thlr. contribuiren und auszahlen ſoll. Ingleichen hat der fürſtliche Zahlmeiſter Theodor Evander monatlich neben ſtarkem Reſtzettel 600 Thlr. gefordert. Nun iſt männiglich bekannt, daß faſt alle Geiſtliche aus dieſem Orte ganz ausgeplündert und aus ihren Häuſern zeitlang haben weichen müſſen, oder gar vertrieben ſind; daß aus den Klöſtern aller Vorrath an Wein, Getreide und andern Mobilien ausgeführt, aller Kirchenornat, güldenes und ſilbernes Geſchirr zur Contribution allbereits hergegeben iſt. Anderſeits haben wir auch kein anderes Gewerbe, als bloß und allein von unſeren Zinſen zu leben, von denen in dieſem Jahre nicht der zehnte Theil eingekommen iſt. Es hätten daher viele arme Geiſtliche, wenn ſie nicht bei der Bürgerſchaft ihren Unterhalt und Nahrung mitleidentlich erlangt, aus bitterer Hungersnoth verſchmachten müſſen. Auch haben wir bei dieſem zerrütteten Zuſtande, da die Cenſiten aus ſelbſteigenem Mangel zur Zahlung ſchwerlich angehalten werden können, uns keiner Zinſen und Gefälle zu erfreuen. Zudem, ſo iſt denjenigen, ſo ſolche Forderungen bei dem Klerus gethan haben, deſſen Zahlungsunfähigkeit und äußerſte Armuth genugſam bekannt, und zielen unſeres Ermeſſens ſolche Forderungen zu keinem andern Zwecke, als den katholiſchen Klerus gänzlich zu ruiniren und zu vertreiben."

Der Reſident wies nun freilich die unbefugten Anſprüche des Erfurter Raths zurück und ließ durch den Commiſſarius Müller die Geiſtlichen ermahnen, ſie ſollten mit dem Rath in keinerlei Weiſe ſich einlaſſen, aber er ſelbſt gab ihnen auf, zu berathſchlagen, wie viel Schutzgeld ſie monatlich ihm an Statt des Königs geben wollten. So war der Klerus aus der Charybdis in die Scylla gefallen; er beſchloß, monatlich 50 bis 60 Thlr. zu zahlen. Da aber der Reſident früher vom Rath gehört hatte, daß die Geiſtlichkeit ſehr reich ſei, ſo verlangte er monatlich 1000 Thlr. Hierdurch ſah ſich der Klerus veranlaßt, ſich noch einmal an den

Residenten zu wenden und ihm in einer ausführlichen Denkschrift seine Verhältnisse darzulegen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die katholischen Geistlichen bei der Ankunft Gustav Adolf's als Unterthanen des Erzbischofs von Mainz einen besondern Treueid abgelegt hätten und in besondern Schutz genommen seien. Trotzdem hätten sie die höchste Contribution geben müssen, mehr als die übrigen Bürger. Jetzt fordere der Rath sogar noch mehr, als der Herzog von Weimar im Anfange verlangt hätte, da sie noch einiger Maßen im Besitze von Privat- und Kirchengütern gewesen wären. Es sei höchst ungerecht, daß der Klerus den dritten Theil der Contribution bezahlen solle, da er arm und erschöpft sei und nur von den Gefällen lebe, die aber jetzt nicht einkämen, während die Stadt so groß sei und so viele reiche Einwohner habe. Der Klerus zahle gleich den Bürgern dem Rathe Abgaben von gewissen Gütern, das ist Geschoß von schoßbaren Gütern, von dem Uebrigen zahle er die Accise; von den Einkünften und Zinsen zahle er Contribution nicht nur den Herren, in deren Gebiete sie lägen, sondern auch hier in der Stadt. Auf diese Weise gäbe er mehr als die doppelte Contribution[1]).

Um das vermeintliche Wohlwollen des Residenten nicht sofort wieder zu verlieren, erklärten die Geistlichen sich bereit, ein für alle Mal 1000 Thlr. zu zahlen. Dieses Anerbieten wurde angenommen, und die Summe in verschiedenen Raten erlegt. Während aber der Klerus noch mit sich zu Rathe ging, in welcher Weise das Geld beschafft werden sollte, erging unter dem 18. Mai aus der königlichen Residenz zu Erfurt an ihn schon wieder folgende Ordre: „Es soll der Klerus allhier hundert Eimer Weinfasse noch heute zur Hand schaffen; verbliebe solches, haben sie die Gefahr, daß in ihren Wein mit den Fassen muß gegriffen und fortge-

---

1) Die Geistlichkeit in Erfurt hatte damals viererlei Güter: a) liegende Güter, die nicht schoß- oder steuerbar waren. Die Zahl derselben war sehr gering und in großer Abnahme begriffen. Sie lagen meistens auf den Dorfschaften, wo sie dann die Kriegslasten tragen mußten; die in der Stadt befindlichen bestanden aus Weinbergen. b) Schoßbare Güter, welche von den Geistlichen verschoßet wurden. Zu der Bürger-Contribution mußte der Geistliche ebenso dem Rathe seine bestimmte Summe erlegen, wie jeder Bürger. c) Zinsen, welche die Geistlichen auf dem Lande hatten. Diese mußten meistentheils versteuert, oder davon die Abgaben entrichtet werden, welche die Obrigkeit, in deren Gebiete sie lagen, forderte. d) Zinsen oder Früchte, die der Geistliche in's Haus bekam, deren es aber damals sehr wenige gab. Wollte der Geistliche von den gelieferten Früchten leben, so mußte er sie verkaufen oder mahlen und backen lassen, und in diesem Falle davon die Accise entrichten. Hieraus erhellt, daß der Erfurter Geistliche damals fast vierfache Contribution geben mußte: 1. bei der Obrigkeit, in deren Gebiet die Einkünfte lagen, 2. bei dem fürstlichen Zahlmeister, 3. bei dem Rathe und 4. mußte er die Accise und die Erbzinsen entrichten. Diarium von Dr. Marx, Magdeburger Staatsarchiv S. 27, 28.

ſchafft werden; haben ſich in Acht zu nehmen und vor Ungelegenheiten zu hüten“[1]).

Neue Laſten erwuchſen „den ganz ruinirten geiſtlichen Perſonen“ in Erfurt durch die Einquartirung und Unterhaltung der Eichsfelder Gefangenen, welche „unverſehends ohne Sack und Ranzen (absque sacculo et pera) am hl. Pfingſttage aufgerafft“ und am Pfingſtdinstag den 22. Mai / 1. Juni „ſchimpflich verlacht, auch etlichemal mit Dreck und Steinen beworfen“, auf drei Wagen durch die Straßen der Stadt Erfurt gefahren wurden. Es waren zuſammen 26 Perſonen, unter ihnen der Dechant Gerhard von Horn und der Commiſſarius und Canonicus Martin Nagel aus Heiligenſtadt, der Bürgermeiſter Georg Schmidt aus Heiligenſtadt, der Abt Philippus zu Reifenſtein, der Pfarrer von Duderſtadt, Magiſter Chriſtoph Jagemann und 15 Jeſuiten. Letztere, ſowie Dr. juris Schaumburg, Bürgermeiſter Schmidt, Rathsherr Engel und der Pfarrer von Duderſtadt wurden in's Jeſuitencolleg einquartirt und dort bewacht, die übrigen den Stiftsherren zugewieſen. Sie waren beſchuldigt, den Kaiſerlichen bei der Belagerung von Heiligenſtadt zum Schaden der Schweden Vorſchub geleiſtet zu haben. In einem Schreiben an den Reſidenten vom 6. Juni geben ſie aber „mit reinem unverſehrten Gewiſſen“ die feſte Verſicherung, daß ſie niemals in ihrem Leben weder mit dem Herrn General Pappenheim, noch mit deſſen Offizieren und Soldaten ſchriftliche oder mündliche Correſpondenz gepflogen hätten. Sie bitten, der Herr Reſident möchte ihre Unſchuld beherzigen und ſie wieder auf freien Fuß ſetzen, zumal nach ihrer gefänglichen Abführung auf dem ganzen Eichsfelde kein einziger Seelſorger ſich mehr befinde, der „den neugebornen Kindern die hochnothwendige Taufe, den Sterbenden das allertröſtlichſte Viaticum nnd den Abgelebten das chriſtliche Begräbniß und andere zur Seelen Seligkeit erſprießliche Mittel“ ſpenden und reichen könne. Da die Kaiſerlichen in Einbeck mehrere Prädicanten gefangen genommen hatten, ſo hegten ſie die tröſtliche Hoffnung, daß ſie gegen dieſe bald ausgetauſcht würden.

Allein die Angelegenheit zog ſich ſehr in die Länge und endlich verlangte der Reſident von dem „Eichsfelder Klero eine ſchwere und unerträgliche Ranzion“, die ihm zu geben unmöglich war, da er bereits alle Baarſchaft, alle Haus- und Kirchenkleinodien zur ſchwediſchen Kriegskaſſe geliefert hatte. Unter dem 2. September wandten ſich daher die Gefangenen an die Prälaten der beiden Stifter und des Peterkloſters mit der Bitte, daß ſie beim Herrn Reſidenten durch ein „Interceſſionals-Schreiben“ ihre baldige Befreiung bewirken und ihm nochmals vorſtellen

[1]) Erfurter Domarchiv Protok. V, fol. 93.

möchten, daß sie außer ihrer zerrissenen Kleidung nicht das Geringste mehr in Besitz hätten und der äußersten Armuth preisgegeben seien.

Während die Eichsfelder Geistlichen in Erfurt in Gefangenschaft gehalten wurden, gab sich der Resident Alexander Esken alle Mühe, den Protestantismus in dem der katholischen Priester beraubten Lande einzuführen; allein das brave Eichsfelder Volk hielt in unerschütterlicher Treue fest an seinem alten Glauben, und die „am 16. September abgesandten Apostel, welche evangelisch predigen sollten, mußten wegen eines neuen Aufstandes der Bauern bei Nacht und Nebel die Flucht ergreifen“ [1]).

In Folge dieser fortwährenden Kriegsbedrängnisse, der kaum erträglichen Contribution, der Vertheuerung von Fleisch und Brod durch die Accise, des tollen Gelderpressens der Kriegsknechte und Offiziere herrschte unter den katholischen Geistlichen Erfurt's Jahre lang die äußerste Noth. Was sie im Einzelnen in der Schwedenzeit gelitten und geleistet haben, geht zum Theil aus den Verzeichnissen hervor, welche der Klerus und die sämmtlichen zum Dom- und Severistift eingepfarrten Bürger über die gezahlten Contributionsgelder und erlittenen Schäden nach gedruckten Schematen aufstellen mußten, „damit man danach die fernern Leistungen reguliren könnte“. Das Ergebniß dieser Aufzeichnungen wollen wir in Nachstehendem kurz mittheilen, indem wir mit dem Schicksale der Klöster beginnen.

1. Das älteste und vornehmste Kloster in Erfurt war das Benedictinerkloster auf dem Petersberge. Es führte den Namen des königlichen Klosters, und die Mönche desselben hießen königliche Prinzen, weil sie des Klosters Ursprung vom Könige Dagobert (706) ableiteten. Von diesem reichen Kloster sagte der Volksmund, es sei einen Pfennig ärmer als ein Königreich. Als am 21. Sept. 1631 Herzog Wilhelm von Weimar in die Stadt einrückte, schlug er sofort sein Quartier auf dem Petersberge auf, und als er denselben verlassen, ließ er, wie oben erwähnt, das Kloster ausplündern. Am 16. Juni 1632 verfügte der Resident Alexander Esken die Räumung des Peterklosters, in Folge dessen der Convent mit noch andern Religiosen im Augustinerkloster untergebracht wurde; er kehrte jedoch schon am 23. Juni in seine alten Räume zurück. Der Anmarsch einer kaiserlichen Armee unter dem General Pappenheim veranlaßte eine abermalige Verordnung des königlichen Residenten, das Kloster am 27. October zu räumen, worauf dasselbe am folgenden Tage mit schwedischen Truppen belegt wurde, der Convent dagegen erhielt auf dem Severihofe ein Unterkommen ange-

[1]) Erfurter Stadtarchiv Chronik II. B. 8. fol. 611.

wiesen. Bei dieser Gelegenheit mußten sich die Augustiner in das Weißfrauenkloster am Anger einlogiren. Die Klosterfrauen im Cyriax- und Martinskloster wurden in das Neuwerkskloster einquartirt: die Nonnen im Neuwerks- und im Weißfrauenkloster blieben allein in ihren eigenen Häusern. Die Schotten-Mönche sollten ebenfalls ihr Kloster verlassen, der Abt aber und der Prior Arnoldi versteckten sich heimlich im Hause und blieben verborgen. Hierauf rückte die königlich schwedische Armee am 28. October in die Stadt und ward in die geräumten Klöster verlegt. Die Karthaus blieb verschont, weil dort zu der Zeit Herzog Wilhelm sein Quartier genommen hatte. J. H. von Falckenstein sagt: „Die Klöster wurden bei dieser Einquartirung überaus mitgenommen, die sacra und heiligen Sachen profanirt, die Mobilien corrumpirt und alles zusammen also verwüstet, daß es zu bejammern, war.“ [1]) Was speciell das Peterkloster seit dem 21. September 1631 bis zum Juli 1632 an Schäden erlitten und an Contributionsgeldern gezahlt, darüber hat es folgende Rechnung aufgestellt: [2])

	Thlr.	Gr.
In des Klosters Mühle zu Gispersleben	15	—
In des Klosters Hof zu Alich	20	—
Zu Hochstädt	30	—
Pro 4 schriftliche Salva Guardien	13	—
Pro 2 Paßzettel	2	—
Die einquartirten Pferde zu beschlagen	5	—
Zur Contribution	1203	11
Dem fürstlichen Commissario	45	—
An Holz und Licht	48	—
5 Stück Rindvieh in den 4 ersten Wochen geschlachtet	53	—
5 Schweine	15	—
Federvieh	16	—
Fleisch, Fische, Würze, Confect, so erkauft ...	40	—
Brod	30	—
30 Malter Hafer für die Pferde	120	—
6 Fuder Heu	24	—
150 Eimer Wein in und außerhalb der Mahlzeit ohne die Verehrung	600	—
Latus	2279	11

[1]) Erfurter Geschichte, S. 1090.

[2]) Acta betreffend die Schicksale des Stiftes B. M. V., Erfurter Domarchiv Vol. I, 5, fol. 22. Wir theilen diese Rechnung mit als Beispiel für das Verfahren der schwedischen Krieger.

	Thlr.	Gr.
Transport	2279	11
18 Tonnen Bier	36	—
3 Fuder Holz von den Soldaten aus des Klosters Gehölz gefahren	6	—
2 Bleichen verbrannt	10	—
Silbernes, zinnernes Geschirr, Tisch- und Betttücher entnommen	30	—
4 Pferde mit ihrem Geschirr vorgespannt	90	—
Eine Kutsche mit allem Zubehör zu Alich entnommen	20	—
Summa	2471	11

2. Das Karthäuserkloster wurde ebenfalls von harten Schlägen betroffen. Als Gustav Adolf im September 1631 Erfurt wieder verlassen, mußten unter andern auch die Karthäuser auf des Herzogs Befehl alles getreu angeben, was sie besaßen. Täglich wurde ihnen dann, so lange sie im Kloster waren, eine Menge Hafer, Heu, Wein, Bier und Obst, auch allerlei Möbel und Hausrath abgeholt. Dazu kam noch eine so starke Contribution, daß sie außer dem vorhandenen und geliehenen Gelde noch 8 Kelche und eben so viele Patenen, 3 Monstranzen, ein Rauchfaß, ein Schifflein und mehrere dergleichen silberne und vergoldete Gefäße hergeben mußten. Im Ganzen haben sie nach dem von den Mönchen selbst aufgestellten Verzeichniß Geld und Gut im Werthe von zusammen 1800 Thlrn. zur schwedischen Kriegskasse geliefert. Auch die Karthäuser-Mönche leisteten den Treueid und erhielten am 5. Februar 1632 eine salva guardia ausgestellt, wofür sie 4 Thlr. zahlen mußten.

Ein höchst unglücklicher Vorfall stürzte um diese Zeit die Karthäuser in große Verlegenheit. Der P. Visitator aus Kronach in Franken hatte an den P. Prior in Erfurt einen Boten mit einem Briefe abgefertigt, in dem ein anderer Brief mit Zifferschrift vom Kurfürsten von Baiern an den General Pappenheim sich befand. Der Bote fiel in Saalfeld den Schweden in die Hände, und in Folge dessen wurde der Erfurter Karthäuser-Prior als des Eidbruches schuldig in's deutsche Haus geführt und nach einigen Tagen dem Abte des Schottenklosters zur Bewachung übergeben. Der Bote wurde gehängt, der Prior aber mehrere Monate in Arrest gehalten[1]).

3. Als der König Gustav Adolf am 26. September 1631 nach Franken vorrückte, bemächtigte sich der Herzog Wilhelm von Weimar

[1]) J. H. v. Falckenstein, Thüringer Geschichte S. 1088.

des Reglerkloſters, das, wie oben bemerkt, 1615 der Kurfürſt Schweikhard den Jeſuiten geſchenkt hatte, nahm die Schlüſſel an ſich und ließ alle Lebensmittel, worunter 30 Fuder Wein von jenem Jahre waren, für ſich fortſchaffen. Wegen dieſer im Colleg entſtandenen Noth wurden heimlich zwei Prieſter und ein Laienbruder verkleidet nach dem Eichsfelde geſchickt und die Schulen geſchloſſen. Als die Weinleſe vorüber war, wollte der P. Rector noch einen andern Pater und Laienbruder dahin entſenden, allein ſie wurden am Thore erkannt und zum Stadtcommandanten Grafen von Löwenſtein gebracht. Sieben Tage wurden ſie in Arreſt gehalten, mehrmals über verſteckte Briefe verhört, und da man keine bei ihnen fand, endlich entlaſſen. Der P. Rector wurde wegen dieſer Entſendung von Ordensleuten ſchwer beſchimpft und ſo mißhandelt, daß er, ohnehin leidend, bald darauf im 48. Jahre ſeines Lebens ſtarb. Er wurde feierlich in der hl. Blutskapelle im Dome beigeſetzt. Es waren nun noch 8 Jeſuiten im Colleg, die nichts zu leben hatten und viel Ungemach erdulden mußten.

Als im Frühjahr 1632 Alexander Esken nach Erfurt kam, erklärte er auf königlichen Befehl die „vacirenden" Beneficien und das Reglerkloſter als ein Stipendium für Akademiker und überwies ſie in dieſer Eigenſchaft dem Rath. Während der kaiſerliche General Pappenheim von Braunſchweig aufbrach, wurden am 16. Juni Abends 9 Uhr ſämmtliche Jeſuiten in's Auguſtinerkloſter geführt und ihnen alle Zufuhr für die Zukunft abgeſchnitten. Nur der ſchwachſinnige, faſt achtzigjährige P. Gerhard Wilich wollte das Haus nicht verlaſſen. Man überhäufte ihn jedoch ſo mit Schlägen, daß er bald darauf am 15. Juli ſtarb[1]). Niemand von den Jeſuiten durfte ſeinem Leichenbegängniß beiwohnen. Am 18./28. Juli wurden ſie auf den Petersberg und von da durch Soldaten am 30. Juli / 8. Auguſt in's deutſche Haus gebracht. Ueber das, was während der ſchwediſchen Beſatzung an Contribution, Speiſung, abgenöthigtem Gelde und zugefügtem Schaden ihnen „aufgegangen", haben ſie eine Rechnung in der Höhe von 2027 Thlr. 15 Groſchen aufgeſtellt.

4. Die Auguſtiner, welche im Marienknechtskloſter in der Krämpfervorſtadt wohnten, wurden im October 1631 von den Schweden vertrieben und nahmen ihre Niederlaſſung im Weißfrauenkloſter am Anger. Sie waren aller Hülfsmittel beraubt und der größten Armuth preisgegeben. Am 1. December 1631 ſchrieb der Abt und Convent der Auguſtiner an den Herzog Wilhelm, ſie könnten unmöglich die ihnen zugedachte Summe zur Contribution zahlen, da ſich ihre Gefälle noch nicht ein Mal ſo hoch

[1]) Compendium historiae collegii societatis Jesu Erfurti pag. 29.

beliefen, als zur Unterhaltung des Gottesdienstes nöthig wäre. Zudem hätten sie seit einigen Jahren in einem ganz verfallenen Kloster gewohnt, zu dessen Instandhaltung sie alles verwenden müßten, was ihnen zufiele[1]). Als im Anfange des Jahres 1632 wiederum 10 Thlr. zur Contribution von ihnen verlangt wurden, schrieb der P. Prior an den Mainzer Siegler, es sei ihnen unmöglich, noch etwas zu geben, „insonderheit, weil den 19. Januar 1632 ihre Sachen alle mit einander aus dem Kloster seind abgelanget worden und sie dann auch noch acht Tage mit solch großer Einquartirung überfallen worden, als mit 21 Pferden und 26 Personen, so das übrige erst vollends verzehrt und vertahn hätten"[2]). Ihre Rechnung über die gemachten Ausgaben und erlittenen Schäden bezifferte sich auf 880 Thlr.

5. Viel Leid widerfuhr den regulirten Klosterfrauen von dem Orden des h. Augustinus im Neuwerk. Sie hatten die Thorheit begangen, den protestantischen Magister Nicolaus Stenger zum Organisten der Klosterkirche zu nehmen. Dieser sah auf dem Chore eine Nonne Namens Apollonia Cappius, Tochter des damaligen Wachtmeisters und Stadtmajors Michael Cappius in Mainz, und bot ihr die Ehe an. Nachdem er sie hierzu überredet, entdeckte er seinen Plan dem Grafen von Löwenstein, bei welchem Stenger durch die der schwedischen Garnison gehaltenen Predigten bekannt war. Dieser Graf, sowie auch der Herzog von Weimar nahmen sich der Sache an und schickten eine Deputation in's Kloster, um die Nonne abzuholen. Die Klosterchronik erzählt: „Diese Unglückselige ist anno 1631 den 21. October auf ihr gottloses Begehren von den Schweden, so unter der 9 Uhr Messe zur Kirche gekommen sind und im Chor so lange gewartet haben, bis das Amt beendigt war, auf einer Kutsche zur Kirche hinausgefahren worden. Sie hat sich durch das viele Weinen und Zureden der Schwestern nicht bewegen lassen, ist eine Verrätherin des Klosters geworden, hat Gott und ihre Gelübde vergessen, einen lutherischen Prediger geheirathet und in ihrem verdammlichen Stande verharret bis an ihr Ende"[3]).

Diese Apollonia Cappius brachte über die Nonnen des Neuwerksklosters großes Unglück. Sie verrieth nämlich den Schweden, daß früher ein kaiserlicher General dem Kloster einen Schatz zur Aufbewahrung übergeben habe mit dem Versprechen, wenn er wieder käme, sollten sie ein „gutes Präsent" bekommen, im andern Falle den Schatz als Eigenthum behalten. Die Schweden kamen daher in's Kloster, und da der Convent nicht die gewünschte Auskunft geben wollte, wurden alle Nonnen

[1]) Kriegs- und Friedensacten, Weimarisches Staatsarchiv 1631 b.
[2]) Erfurter Domarchiv, Protokoll V. fol. 7.
[3]) Kloster-Chronik fol. 16 ff. Im Besitze des Ober-Regierungsraths von Tettau.

eingesperrt und von den Soldaten bewacht. Während dessen lief man durch das ganze Kloster und suchte mit Wünschelruthen, bis man endlich den kaiserlichen Schatz wie auch das Klostergut entdeckte. Nun wurden alle Werthsachen: Meßgewänder von güldenen Stücken, Perlen, Korallen, Kelche und alles Silberwerk in großen Körben aus dem Kloster getragen. Auch 500 Eimer Wein [1]) wurden eine Beute der Soldaten. Das Klosterthor mußte von da an stets offen stehen, und die Schweden gingen wie Herren ein und aus. Wann die Schwestern im Chore waren, traten sie vor die Stühle hin und sangen ihnen nach; waren sie im Refectorium, so traten sie an den Lesetisch und stellten allerlei an, um das Vorlesen zu verhindern. Als ein Mal die Nonnen ihre Väter aus der Stadt um sich versammelt hatten, um sich mit ihnen zu berathschlagen, kamen gerade die Schweden in's Kloster und fielen sofort mit dem bloßen Degen über die Männer her, so daß sie nur durch schnelle Flucht ihr Leben retten konnten [2]).

Während dieser Zeit machten die Schweden einen zweiten Versuch, um nochmals eine Schwester aus dem Kloster zu entführen. Die Klosterchronik berichtet: „Anno 1620 hat in unserm Kloster Profession gethan Schwester Katharina Winderin, von Erfurt gebürtig. Diese ist, als die Schweden das Kloster hart bedränget und gleichsam die Herrschaft darüber genommen, von denselben, dieweil sie noch jung und schön war, mit Gewalt hinausgezogen worden; haben sie wollen in's Hauptquartier führen, aber nicht weiter bringen können, als an den Bratspies oder Klostergang, allwo sie sich so hitzig widersetzt und mit den Nagelen in die Wände eingeklammert, daß ihr das Blut zu Mund und Nasen ausgeschossen; haben sie also zurück lassen gehen, hat darnach im Kloster beständig bis in's hohe Alter gelebt."

In dem von den Klosterfrauen im Neuwerk aufgestellten Verzeichnisse der Verluste und Schäden finden sich unter andern folgende Posten: „An Geld contribuirt 362 Thlr. 8 Gr. 4½ Pf., sechs unterschiedliche Salua Guardien geben 51 Thlr. Was an Speis und Trank aufgegangen: 1078 Thlr. An Kirchengeschmeide und Silber, so vom Kloster abgefolget und abgelanget, alles im Werthe von mehr als 1000 Thlr." Rechnet man hinzu Wein, Getreide, Futter für die Pferde u. s. w., so ergibt sich für das Neuwerkskloster eine Summe von 4500 Thlrn. [3]).

---

[1]) In Erfurt wurde damals viel Wein gebaut und gehörte derselbe zu den Einkünften der Stifter und Klöster.

[2]) Chronik IV, A. 2. (H. B.) Stadtarchiv in Erfurt.

[3]) Magdeburger Staatsarchiv: Acta betreffend die Besetzung der Stadt Erfurt durch die Schweden. Vol. I, 1631—32.

6. Die Benedictinerinnen des Cyriakklosters mußten außer der Contribution noch 369 Thlr., theils in baarem Gelde, theils in Werthsachen und Nahrungsmitteln der raubluſtigen Soldatesca zum Opfer bringen.

7. Das Verzeichniß der Ciſtercienſerinnen im Kloſter St. Martini extra weist an „Geld- und Hülfſervis", an Bier und Wein, an Contribution und erlittenem Schaden auf eine Geldſumme von 850 Thlr. hin. Im Jahre 1632 wurden die Nonnen von den Schweden vertrieben und die Gebäude arg verwüſtet [1]).

8. In das Weißfrauen- oder Urſulinerkloſter verlegten die Schweden das erſte Mal für längere Zeit 100 Perſonen, 70 Pferde und 2 Kameele, ein anderes Mal 19 Perſonen und 14 Pferde. Die vom Kloſterpropſt gemachte Liquidation beläuft ſich auf 900 Thlr. Am 8. März 1632 ſchrieben die „elenden und in die äußerſte Armuth verſetzten Kloſterperſonen" klagend an den Reſidenten: Sie hätten vernommen, daß ein vornehmer Kriegsoffizier „des Kloſters armes Gütlein in Haßleben" ausbieten wollte. Geſchähe dieſes, ſo würde ihnen allen nichts anderes übrig bleiben, als des Hungertodes zu ſterben. Am 23. Auguſt desſelben Jahres wurde, wie von allen Klöſtern und Stiftern, ſo auch von den Weißfrauen darüber Auskunft gefordert, wie groß ihr Einkommen und wie ſolches verwendet würde. Es wurde hinzugefügt, ſie ſollten nichts auslaſſen oder unterſchlagen, damit nicht der Reſident „in anderer Geſtalt zu procediren Urſache habe" [2]). Die ganze Jahreseinnahme von Michaelis 1633 bis dahin 1634 betrug in Geld 129 Fl., dazu kamen 53 Fl., welche das Kloſter durch Verkauf ſeines kleinen Gerſtenvorraths und durch Verleihen ſeines Geſchirrs zu Holzfuhren, Pflügen und andern Arbeiten verdient hatte. Die jährlichen Ausgaben überſtiegen aber die Einnahmen um 35 Fl. Einer Köchin bedurfte es nicht mehr, um die geringen Speiſen von Fleiſch und Häringen, Kraut und Rüben zuzubereiten; Wein und Bier wurde einzeln nach Bedarf mit Stübchen und Maßen gekauft. Sorge und Noth zeigten ſich überall.

9. Da die Klöſter bald zu arm waren, um die ihnen zugerechneten Summen zu bezahlen, ſo mußte das Stift B. M. V. von ſeinem Kirchengute für ſie auslegen. Es hat auf dieſe Weiſe für ſich und die Klöſter 10600 Thlr. „in Kelchen, Monſtranzen, Kirchengeſchmeide, Geld, Getreide und wiederverkäuflichen Briefen, um halb Geld verkauft," an den fürſtlichen Zahlmeiſter Evander ausgezahlt. Auch die Angehörigen der beiden Pfarrgemeinden zu St. Mariä und St. Severi wurden genöthigt,

[1]) Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt. XII. Heft, 131.

[2]) Erfurter Domarchiv, Protokoll V, fol. 86, 103.

16000 Thlr. zum Unterhalt der fremden Besatzung zu liefern. Damals war das Häuflein der Katholiken, wie schon oben mitgetheilt wurde, bis auf etwa tausend Seelen zusammengeschrumpft, die fast alle in der Nähe der Stiftskirchen wohnten.

In gleicher Weise wie die Klöster wurden auch die Geistlichen des Dom- und Severistiftes einzeln schwer heimgesucht; die über ihre persönlichen Leistungen aufgestellten Rechnungen belaufen sich auf 14000 Thlr., von denen 10500 Thlr. auf den Weihbischof und die 19 anwesenden Domgeistlichen und 3500 auf die 12 Stiftsherren St. Severi fallen. Im Ganzen haben die Katholiken der Stadt Erfurt mehr als 54000 Thlr.[1]) dem König Gustav Adolf und seinen Verbündeten zum Opfer gebracht, unter denen 7330 Thlr. als „abgenöthigte Gelder" und 10749 Thlr. als Taxe für „zugefügten Schaden" bezeichnet sind[2]).

Aber die Katholiken wurden nicht nur gezwungen, eine solche Contribution zu zahlen, sogar ihre Häuser wurden ausgeplündert und theilweise niedergerissen. So wurde das Haus des Weihbischofs, der, wie oben bemerkt, bei der Ankunft des Schwedenkönigs geflohen war, „totaliter" ausgeplündert. Einen Kasten mit 50 Pfund Silber im Werthe von 700 Thlrn., „item die Zinsen, Korn und Gerste" nahm der Commissarius an sich. Der Vicar Johannes Schoderus berichtet, „der Vorrath an Wein, Silbergeschmeide, Kleidern, Küchenspeise und andern Dingen, so ansehnlich gewesen, neben der Liberei und etzlichen Registern, (außer was in den Mainzer Hof gebracht worden) sei durch die eingefallenen Offiziere und Soldaten weggenommen worden, davon der Commissarius Kramer nicht das wenigste bekommen"[3]).

Valentin Herdegen, Canonicus St. Severi, der 936 Thlr. zur Unterhaltung der schwedischen Besatzung beisteuern mußte, klagt: Die Soldaten hätten ihm für 124 Thlr. Wein und Bier „ausgetragen, gesoffen, mit hinweggenommen und in den Keller auf die Erde laufen lassen". Ebenso sagt Cyriacus Hildebrandt, Vicarius B. M. V., von den beiden bei ihm einquartirten Soldaten: „12 Eimer Weins haben sie mir mit fremden Soldaten ausgesoffen."

Urbanus Heun, Dekan des Stiftes B. M. V., berichtet in folgender Weise: „Ohnangesehn Ihre Königl. Majestät von Schweden, wie auch Ihre Gräfl. Gnaden von Löwenstein mich als Mitglied der löblichen

---

[1]) Diese Rechnung erstreckt sich nur bis zum Sommer 1632 und stellt sich also: 14126 Thlr. zahlten die Klöster, 14000 Thlr. die Geistlichen der beiden Stifter, 10600 Thlr. gab das Domstift für sich und für die Klöster, als diese nicht mehr zahlen konnten, und 16000 Thlr. die Pfarrgemeinden St. Mariä und St. Severi.

[2]) Magdeburger Staatsarchiv l. c. Vol. I, fol. 265.

[3]) Erfurter Domarchiv, Acta betreffend ꝛc. Vol. I, 5, fol. 13.

Universität allhier allergnädigst und gnädigst aller Einquartirung befreit haben, so sind doch ungeachtet dessen mir zu unterschiedlichen Malen Oberste, Lieutenants, Capitains, Quartiermeister, Fahnen-Junker und Andere vom Adel, item Musketiere mit Weib und Kindern zugewiesen worden, und sind aufgegangen 425 Thlr., ohne was ich in privato zur fürstlichen Contribution gegeben habe" [1]).

Joh. Stampf, Dekan und Canonicus St. Severi, den die fremde Besatzung 568 Thlr. kostete, theilt unter anderm mit: „Den 2. October 1631 ist ein Capitain mit elf Pferden, seinem Weibe, zweien Dienern, einer Magd und zweien Knechten mir einquartirt worden und 14 Tage verblieben. Demselben habe ich mahlzeitlich sechs, acht und auch wohl zehn Gerichte müssen auftragen lassen, sein Gesinde auch täglich drei, zum öftern vier Mal abspeisen müssen, wie er denn auch von vornehmen Offizieren täglich besucht wurde." Christoph Arndt, Canonicus St. Severi, sagt in seinen Aufzeichnungen: „Allhier kann ich nicht unvermeldet lassen, daß 6 Soldaten in's Haus gekommen sind, Tisch und Bank zerschlagen, mich mit bloßem Degen überlaufen, die Schenk aufgemacht, Scheitholz, über 12 Thlr. werth, verwüstet und gestohlen und dem Hause solchen Schaden zugefügt haben, daß er für 30 Thlr. nicht mag ersetzt werden." Desgleichen klagt Joh. Semlerus, Vicarius St. Severi: „Den Weinberg, hart am Hause gelegen, haben die Soldaten mehr als die Hälfte abgelesen und verdorben, mein Bett zerschnitten, die geistlichen Kleider und andere Hausgeräthe alles entwendet, ausgenommen den geistlichen Rock und was ich am Leibe getragen." Der Domvicar Joh. Schlotheuber mußte 43 Thlr. zahlen; er fügt seiner Rechnung bei: „Hieraus kann ein Hoch- und Wohlweiser Rath ersehen, was mich die Einquartirung als einen armen Vicar, der sich bei jetziger Zeit des lieben Brodes nicht zu erfreuen, gestanden hat."

Balthasar Thomas, ein Schuhmacher, liquidirt 203 Thlr. 19 Gr. und sagt unter anderm: „Weil vorbenannte Soldaten gewöhnlich andere zu sich gebeten und mitgebracht und zum öftern Tag und Nacht spendiret haben, sind über dasjenige, was bei den Mahlzeiten getrunken worden, noch aufgegangen 10 Eimer Wein, welchen die Soldaten meistentheils selbst aus dem Keller geholt haben, wenn sie mich und mein Weib zu unterschiedenen Malen aus dem Hause geschmissen hatten; den Eimer zu $3^1/_2$ Thlr., thut 35 Thlr." Ferner: „Ist anfangs der Einquartirung mir in 2 oder 3 Tagen an Stiefeln und Schuhen aus meinem Hause entwendet worden für 60 Thlr."

---

[1]) Magdeburger Archiv l. c. Vol. I. fol. 227.

Ein gewiſſer vielgeplagter Balthaſar Muß, der ſeinen Schaden auf 213 Thlr. 4 Gr. angibt, berichtet: „Junker Peter Schmidt hat vom 26. Sept. bis 4. October fort und fort Geſellſchaft gehabt von vornehmen Offizieren und andern Soldaten, auch Abends die Schildwache über zwei Tiſche voll oft und viel zu ſich geladen und hereingerufen und Tag und Nacht geſoffen. Es hat Wein und Bier und alles vollauf geſchafft werden müſſen, ſo daß jeden Tag ein Eimer Wein für alles nicht hingelanget, ſetze aber (der großen Drangſal, Leibes- und Lebensgefahr zu geſchweigen) 7 Eimer Wein, thut 24½ Thlr." Von der nachfolgenden Einquartirung ſagt er: „Die den 4. October einquartirten zwei Reiſige mit zwei Jungen haben Gäſte und Geſellſchaft Tag und Nacht bis auf den 8. October vier Tage gehabt, Braten, Kannen, Schüſſeln, Gläſer und Teller bald zum Fenſter und auf die Gaſſen, bald zur Stubenthür hinausgeworfen, auch Wein zum Fenſter hinausgegoſſen und allen Verdruß geübt, dann ich auch ½ Tonne Bier in die Stube legen müſſen, iſt mehr als 1½ Eimer Wein aufgegangen, ſetze nur 1½ Eimer. Für alles 5 Thlr. 6 Gr."

Auch höhere Offiziere machten ſich mancher Erpreſſungen und Ungerechtigkeiten ſchuldig. Graf Ludw. von Löwenſtein entnahm für ſich aus dem Neuwerkskloſter 50 Pfund große Perlen[1]), und Magiſter Joh. Albert Winter, Canonicus B.M.V., ſagt: „Ein weißes mit Perlen geſticktes Atlas-Meßgewand iſt mir von den Abgeordneten des Herrn Grafen von Löwenſtein aus dem Kloſter novi operis hinweggenommen worden." Nicolaus Ebert, Scholaſticus St. Severi, bezeugt: „Capitain Mackini iſt mit 4 Pferden in meine Behauſung gekommen und hat aus mir gepreßt 31 Reichsthaler." Ebenſo berichtet Adam Glebe, Canonicus B. M. V., von „18 Thlrn., ſo er einem Capitain hätte geben müſſen". David Stauffert, Canonicus B. M. V., mußte „auf ein Mal einem Obriſten Lieutenant 18 Reichsthaler geben". Dieſe Beiſpiele von Gewaltthätigkeiten ließen ſich leicht noch um viele vermehren.

Noch nicht zufrieden, den Katholiken, und insbeſondere den Geiſtlichen alle Vorräthe und Werthſachen weggenommen zu haben, ſcheuten ſich die ſchwediſchen Soldaten auch nicht, die Häuſer derſelben zu beſchädigen und theilweiſe niederzureißen. So wurde das Haus des Domherrn Conſtantin Ziegler „Zur Blauen Ecke" und das des Domherrn Balthaſar Walther „Zum Heidenthor" auf dem Severihofe von Soldaten gänzlich verwüſtet und zerſtört[2]). Das Haus „Zur Schwarzen Scheibe", ad officium st. fontis gehörig, wurde bis auf den Grund abgebrochen

[1]) Erfurter Stadtarchiv, Kirchengeſchichte von Frieſe S. 240.

[2]) Das Marienſtift hatte damals 22 Canonicats-Häuſer, 23 Vicarie-Häuſer und 14 Häuſer, welche dem Collegiatſtift zum hl. Brunnen gehörten.

und das Haus „Zum Stern“ auf dem Severihofe ganz ruinirt. Ferner zerſchlugen ſie mehrere Häuſer auf dem Roßmarkte, das Capitel-Haus, die Severiſchule und das Haus „Zum Birnbaum“, welches dem Stiftsherrn Dr. Valentin Herdegen gehörte. Selbſt die Wache, welche der gefangenen Heiligenſtädter Geiſtlichen wegen am Dome aufgeſtellt war, fügte durch das Feuer, welches ſie bei Tag und Nacht unterhielt, dem Mauerwerk der Kirche vielen Schaden zu, ſtieg in die geiſtlichen Häuſer, brach in den Kreuzgang des Stiftes St. Severi ein und ruinirte die bereits beſchädigten Häuſer vollſtändig.

Sogar in Beziehung auf Leib und Leben waren die Geiſtlichen nicht ſicher, ſondern fortwährend in Angſt und Furcht; keiner konnte faſt über die Straße gehen, „ohne ſchimpfiret zu werden“. So wurde der Domvicar Joh. Schlotheuber auf offener Straße beſchimpft und der Canonicus Georg Wildt senior ſchmählich geſchlagen. Die Mißhandlungen und Bedrängniſſe waren ſo groß, daß „ein vornehmer Pfaff Haus und Hof und was darinnen war dem Forſtmeiſter Wilhelm Schieferdecker ſchenkte, ſo er ihn aus der Stadt rettete.“ [1]) Am 3./13. Januar 1632 ſtarb der Scholaſticus B. M. V., Magiſter Lambert Heck, welcher in Folge der allzu großen Verwirrung und Bedrängniß in Apoplexie gefallen und daran nur wenige Wochen krank geweſen war.

Um aus dieſer bedrängten Lage befreit zu werden, wandte ſich unter dem 18. Januar 1632 die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit in einem Bittgeſuche um Hülfe und Schutz an den Herzog Wilhelm von Weimar. Sie klagt darin wehmüthig, daß die ſchwediſche Soldatesca bis dahin „die Stiftshäuſer nicht allein mehrentheils ausgeplündert, zerſchlagen und verwüſtet, ſondern ſich auch verwichener Zeit unterſtanden hätte, neben andern zugefügten Drangſalen dieſelben ganz einzureißen und zu demoliren. Am Capitel-Hauſe des Stiftes St. Severi und den zwei zunächſt daran liegenden ſei bereits der Anfang gemacht und faſt der halbe Theil niedergeworfen und weggetragen, die Beſitzer aber, ſo in Leibes- und Lebensgefahr darin begriffen, ſeien gewaltſam daraus vertrieben und verjagt worden“ [2]). Auf dieſes Bittſchreiben hin erließ Herzog Wilhelm unter dem 28. Januar einen Schutzbrief, worin einerſeits zugegeben wurde, daß „etliche Soldaten und Bürger ſich unterſtanden hätten, die Stiftshäuſer zu demoliren und einzureißen, die Geiſtlichen in ihrer Behauſung und auf der Gaſſe zu moleſtiren, zu beſchimpfen, auch manchmal ihren Gottesdienſt zu ſtören und zu hindern“, anderſeits aber auch unter allerhöchſter Ungnade und ſchwerer Strafe verboten

[1]) Stadtarchiv, Chronik II, B. fol. 605.
[2]) Erfurter Domarchiv, Protokollbuch V, fol. 2.

wurde, daß in Zukunft solche „unverantwortliche Thaten“ ausgeübt und der Klerus in seinen Rechten und Privilegien gestört würde.

Der Erfurter Rath indessen glaubte, diesen Schutzbrief nicht beachten zu müssen: am 7./17. Juni ließ er den Geistlichen durch einen Stadtknecht ansagen, daß sie auf der Schanz [1]) fröhnen und „ebenermaßen“ die Wache übernehmen sollten. Da auch die übrigen Bedrängnisse ihren ununterbrochenen Fortgang nahmen, so wandte sich der Klerus dieses Mal hülfesuchend an den Residenten Alexander Esken. Derselbe war bereit, den erbetenen Schutzbrief auszustellen, „wofern der Klerus für 2000 Thlr. Ranzion, so die gefangenen Eichsfelder erlegen sollten, gut sagen würde“. Als letzterer die Unmöglichkeit dieser Zahlung darlegte, verlangte der Resident 1000 Thlr. zur Contribution, was gewährt wurde. Hierauf erfolgte am 29. Juli der gewünschte Schutzbrief des Inhalts, daß die gesammte Geistlichkeit „in Ihrer Königlichen Majestät allergnädigsten Schutz dermaßen aufgenommen werde, daß keine Obrigkeit als nur Ihre Majestät, oder wem dieselbe hierüber Specialbefehl ertheilen werde, Macht haben solle, genannte Klerisei zu citiren und zu berufen, sie oder ihre Güter, sie seien in oder außerhalb der Stadt begriffen, mit Contribution, Servis oder andern Kriegsbeschwernissen, viel weniger noch mit wirklicher Einquartirung und andern Personallasten zu belegen, oder ihre Einkünfte, wovon sie bisher die Contribution hätten entrichten müssen, aufzuhalten. Die Klerisei sei ferner in ihren Kirchen und ihrem Gottesdienst ungestört zu lassen, weder in ihren Häusern noch auf offener Straße zu beschimpfen und zu molestiren, sondern in ihrem bisherigen Stande, in ihrer Immunität und ihren Privilegien zu erhalten.“

Aber solch' schöne Worte standen nur auf dem Papier, in Wirklichkeit war der Klerus denselben Mißhandlungen und Bedrückungen ausgesetzt wie vorher. Sogar unter den Augen der Behörde scheuten sich die Soldaten nicht, „der katholischen Geistlichkeit Häuser und Schulen um die Stifter zu ruiniren und einzureißen“. Wir ersehen dieses aus einem Schreiben, welches die Stiftspersonen an den Appellationsrath Dr. Thiel richteten, damit er „doch nochmals zu fügsamer Gelegenheit dem Herrn Residenten die augenscheinliche Demolirung der geistlichen Wohnungen unterthänigst vortrage“, indem sie sagen: „Obgleich wir zum öftern um hülfliche Handbietung und gute Zucht unter der Soldatesca unterthänigst schriftlich und mündlich gebeten haben, so ist doch auch nach geschehenem öffentlichen Anschlage dem Demoliren nicht ge-

[1]) Damals legte man die großen Stauschleußen zwischen dem Löber- und Brühlerthor an; außerdem war man mit der Aufführung des großen „Hornwerks“ beschäftigt, an dem Monate lang 600 Mann arbeiteten.

ſteuert, ſondern es ſind auch ſeitdem die Stiftskirchen erbrochen und etliche Materialien zum Kirchenbau weggetragen worden. Wir können daher vernünftig ſchließen, wofern nicht ſchärfere Maßregeln dagegen erfolgen, werden ſie bei zunehmender Winterzeit die Kirchen und die mehrentheils umliegenden geiſtlichen Häuſer zu unſerm höchſten Schaden und gemeiner Stadt Ungeſtalt devaſtiren und einreißen." [1])

Faſt nur noch zur Klage öffnete der Erfurter Klerus ſeinen Mund. Aber alle Bittgeſuche und Schutzbriefe blieben ohne den gewünſchten Nachdruck. Offenbar war die Doppelſtellung des Schwedenkönigs, der einerſeits die Katholiken mit der Majeſtät ſeiner Perſon zu ſchützen verſprach, anderſeits aber den böswilligen Verfolgungen von Seiten der ihm untergebenen Behörden und ihrer Soldaten thatenlos zuſah, die traurige Quelle der namenloſen Leiden, von denen die Katholiken ſo tief daniedergedrückt wurden.

3. Die „Donation".

„Die katholiſche Geiſtlichkeit Erfurt's" [2]), ſagt Alfred Kirchhoff, „tritt uns in jenen Tagen ehrenwerther entgegen als in den vorausgegangenen Zeiten des friedlichen Genuſſes von Zins und Pfründe. Martyrerhelden nicht unähnlich, ſchließen dieſe Prieſter, als kaum die wildeſte Hochfluth der Ueberſchwemmung Erfurt's mit dem gewaltigen Siegerheer von Breitenfeld ſich verzogen, die Kirchenpforten wieder auf, weil ſie Gewiſſenspflicht mahnt, dem hl. Sacramente zu dienen. An Sonn- und Feſttagen dingen ſie durch volle Spenden aus dem Weinkrug die fremden Soldaten, daß ſie Schutzwache halten an der Thüre des Domes, ja vor dem Hochchor." Wie eine einmüthige Brüderſchaar ſtanden die katholiſchen Geiſtlichen in jenen drohenden Gefahren feſt zuſammen und handelten gemeinſam nach den Grundſätzen, welche der gelehrte Domſcholaſticus Dr. Marx und ſein Freund, der umſichtige Jeſuitenpater Bettingen, im Anfange des Jahres 1632 aufgeſtellt hatten. Hiernach ſollten alle Katholiken fleißig darauf bedacht ſein, daß die Rechte der katholiſchen Kirche und die freie Ausübung der Religion gewahrt blieben. Bei allen Bündniſſen und Contracten ſollten ſie ſich „paſſiv und permiſſiv verhalten und nichts thun als dazu vi metuque gezwungen". Unter zwei Uebeln, von denen eins müſſe zugelaſſen werden, ſei allzeit das kleinſte zu wählen. In allen Fällen müßten die

[1]) Erfurter Domarchiv, Protokoll V, fol. 72.
[2]) Lutherfeſt-Almanach S. 213.

Principien des Glaubens und der Moral ſtreng befolgt und ſtets die zeitlichen Güter den geiſtlichen nachgeſetzt werden. Insbeſondere wurde den Pfarrern an's Herz gelegt, daß ſie vielen Eifer auf die Seelſorge verwendeten und lieber Leib und Leben opferten, als „die ihnen anbefohlenen Seelen in die Gefahr des geiſtigen Ruins zu ſtürzen".

In der treuen Befolgung dieſer Grundſätze und in dem feſten Zuſammenhalten mit einander fanden die katholiſchen Geiſtlichen und Laien Troſt und Kraft, um den ſchweren Drangſalen jener Tage nicht völlig zu unterliegen. Aber was wurde im Herbſt über Erfurt's Katholiken verhängt?

Am 31. Aug. / 10. Sept. ſchrieb der Erfurter Rath an den Klerus: „E. E. Rath hätte nach fleißiger Ueberlegung hocherheblicher Urſachen halber, ſonderlich aber, damit die bevorſtehende hochſchädliche Neuerung betreffs des Stifts B. M. V., als der Hauptkirche allhier, unterbleiben, dieſelbe vielmehr bei gemeiner Stadt deſto beſſer erhalten und des Herrn Dekans und der Canoniker eigene Wohlfahrt hierdurch befördert werden möchte, für rathſam befunden und beſchloſſen, in Zukunft die Religionsübung augsburgiſcher Confeſſion ſolchergeſtalt, als es im vorigen Jahrhundert darin üblich geweſen [1]), wiederum einzuführen und die Neunpredigt in derſelben halten, auch geliebts Gott auf nächſtkünftigen Freitag, da das Lob- und Dankfeſt [2]) angeordnet ſei, damit den Anfang machen zu laſſen. Welches zur Nachricht hiermit angezeigt würde. Und verhoffte E. E. Rath, daß ſie ungeachtet der Entſchuldigungen, die ſie etwa hiergegen einzuwenden gedächten und ihm ohne das genugſam bekannt wären, ſich gutwillig darein ſchicken, den Läutern, Kirchnern und Andern, ſo hierbei aufzuwarten hätten, es bei Zeiten andeuten würden, damit ein Jeder das ſeinige gehorſamlich thäte und keine Unordnung und Ungelegenheit durch Widerſetzlichkeit entſtehen möchte."

Beſtürzt über dieſen neuen Eingriff in die Rechte der Katholiken, ſandte das Domcapitel den Dr. Marx und den Notar Jünemann in des Reſidenten Wohnung, um ſich Raths zu erholen, was in dieſer Angelegenheit zu thun ſei. Dort fanden ſie Dr. Brückner und Dr. Nörinberg, die oberſten Raths-Eltiſten des Jahres, anweſend, welche nun alsbald auf Esken's Erſuchen die Gründe der Rathsforderung darlegten. „Es geſchähe nicht darum," ſo führte Dr. Brückner aus, „daß ſie die Geiſtlichen in ihrer Religionsübung ſtören wollten, ſondern es wäre zu befürchten, Kurſachſen möchte in ſeinem und im ſchwarz-

[1]) 1525 wurde der Dom den Katholiken ebenfalls mit Gewalt auf einige Jahre weggenommen. Vgl. Kampſchulte, Erfurter Univerſität. II, 212, 218.

[2]) Die Feier des Gedächtniſſes an die Breitenfelder Schlacht und eine Art Wiederauferſtehungsfeſt der Erfurter Univerſität.

burgiſchen Gebiete dem Erfurter Klerus die Einkünfte wegnehmen. Ein Ehrenveſter Rath wollte aber nicht gern zugeben, daß die in die Stadt gehörigen Zinſen nunmehr ſollten in andere Hände fallen; er wäre deshalb darauf bedacht, an Kurſachſen zu ſchreiben, es um die Belaſſung der Zinſen zu bitten und zugleich als Grund anzuführen, daß die Geiſtlichen ſeine Feinde nicht ſeien, ſondern ſie hätten ſogar ihre vornehmſte Stiftskirche zur evangeliſchen Predigt gebrauchen laſſen."

Anſtatt daß nun der Reſident die Rechte der Katholiken geſchützt hätte, gab er dem Klerus den Rath, er ſolle ſich „friedlich und freundſchaftlich" mit den Stadt-Eltiſten vergleichen, „damit ſie mit Glimpf bei der Kirche und ihren Zinſen verbleiben möchten". Er fügte hinzu, „die Forderung des Rathes widerſpräche nicht dem königlichen Worte; denn zu Mainz, Würzburg, Speier und Worms würden auch in einer Kirche die Religionsübungen beider Confeſſionen gehalten. Er wollte wahr halten, daß ihnen nichts widerfahren ſolle, wollte ſelbſt hinaufkommen; aber ſie möchten die Orgel nicht verſtellen laſſen, daß ſie heule."

Tage lang wurde verhandelt. Das Capitel wandte ſich am 3. September beſchwerdeführend und bittend an den Grafen von Löwenſtein, an den Reſidenten und den Rath der Stadt. Letzterm ſtellten ſie vor, daß ſie eben zu der Zeit, wo die Kirche begehrt würde, das „vornehmſte hohe Amt" verrichteten, zu dem die Katholiken aus allen Pfarreien zu kommen verpflichtet wären. Sie könnten es „vor Gott und der werthen Nachkommenſchaft mit gutem Gewiſſen nicht verantworten, wenn ſie es zuließen, daß die Domkirche anders als zum katholiſchen Gottesdienſte gebraucht würde". Auch wären ſie der Meinung, daß „es den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten an Kirchen und Orten, wo ſie angeregtes Freudenfeſt mit beſſerer Commodität und Solennität halten, auch die Neunpredigt verrichten möchten, keineswegs ermangeln thäte". Schließlich bitten ſie, ein Ehrenveſter Rath möge die beigelegte Abſchrift des letzten königlichen Schutzbriefes beachten und ſie „wider königlichen Schutz und Zuſage" in ihrem Gottesdienſte nicht ſtören und beeinträchtigen; im ſchlimmſten Falle aber würden ſie an den König appelliren.

Allein was fragte der Rath nach Gewiſſen und Schutzbrief? Er ließ dem Klerus antworten, „großer befahrenden Ungelegenheiten halber könne er von ſeinem Entſchluſſe wegen begehrter Neunpredigt nicht abſtehen".

Wie bei dem Erfurter Rath, ſo wurden die Domgeiſtlichen auch bei dem Reſidenten vorſtellig, indem ſie unter anderm hervorhoben, „was Ihre Majeſtät zu Mainz, Würzburg und in andern katholiſchen Städten mit Predigt hätten thun laſſen, ſei aus Mangel an proteſtantiſchen

Kirchen, wie auch nur allein in Schloßkirchen, nicht aber in Haupt- oder Stifts-Kirchen vorgenommen; auch sei solches von Ihrer Majestät nur in solchen Städten zugelassen, welche mit Waffengewalt erobert worden wären; hier in der Stadt aber habe sich Niemand Ihrer Majestät widersetzt. Was E. E. Rath zu „seinem Glimpf und zu seiner Entschuldigung des Tertius d. i. Kursachsens halber" eingewandt, so sei das ohne Bedeutung; es gäbe ja noch einen Gustav Adolf, der habe ihnen sein Königswort für ihren Schutz verpfändet. „Ersuchen daher," so schließen sie, „Wohledlen Gestrengen ganz unterthänig, demüthig und flehentlich, Sie wollen kraft Ihres gegebenen Schutzbriefes im Namen Königl. Majestät aus Schweden uns in unserer Religion, in unsern Stiftern, Kirchen und Klöstern auf keinerlei Weise beschweren, betrüben und vergewaltigen lassen und den Rath mit eifrigem Ernste daran hindern, daß er uns in unsern Kirchen, Gebräuchen und Ceremonien störe und beunruhige. Dafern er aber etwas Thätliches mit Erbrechung der Kirchen vornehmen sollte, wollen Sie uns beschirmen und beschützen, auch bei Ihrer Majestät (im Falle wir gethane Appellation auszuführen benöthigt sind) mit Ihrem hochansehnlichen Fürbitten uns großgünstig Vorschub thun."

In einem dritten Schreiben wandte sich das Domcapitel an den Stadtcommandanten Grafen von Löwenstein mit der unterthänigen Bitte, er möge „sie vor aller gewaltthätigen Besitznahme und Vertreibung aus ihren Kirchen, Häusern und Gütern schützen und schirmen, und wofern wider königliche Parole sich ein Wohlweiser Rath unterstände, künftigen Freitag ihre Kirche einzunehmen, sie durch „einliegende Garnison vertheidigen und vor Plünderung bewahren" [1]).

Aber alle diese Hülferufe verhallten ungehört; Niemand wollte sich der Bedrängten annehmen. Eine Bittschrift an den König, welche der Klerus dem Grafen von Löwenstein und zugleich dem Residenten zur Weiterbeförderung überreichte, wurde nicht angenommen. Letzterer gab sogar zur Antwort, die Sache ließe sich nicht mehr ändern, da sie schon von den Kanzeln verkündigt wäre, auch gereichte sie Ihrer Majestät zur Ehre.

Die Aufregung der Katholiken wurde von Tag zu Tag größer, je mehr der Entscheidungstermin herannahte. Während dessen schickte der Rath am 6. September zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags ein Paar Zweiermänner, einen Achtknecht und einen Rathsknecht in das Haus des Kirchners, um die Schlüssel zur Domkirche abzuholen. „Als die Frau desselben sagte, ihr Mann wäre nicht zu Hause, haben sie schließlich die

[1]) Domarchiv, Protokoll V, fol. 83.

zwei Schlüſſel zur vordern Thür mitgenommen, die Kirche ſelbſt aufgeſchloſſen und die Thüren zu den beiden Orgeln erbrochen." In Folge deſſen ging abermals eine Deputation des Klerus zum Reſidenten, zeigte den Vorgang des Rathes an und bat nochmals um Schutz, mit der Bemerkung, daß ſie ſolches an Ihre Majeſtät gelangen laſſen müßten. Der Reſident, der früher die Bittſchrift an den König zurückgewieſen hatte, beſtärkte jetzt den Klerus in ſeinem Vorhaben und verſprach dabei ſeine Unterſtützung. Auch wollte er mit dem Rathe reden, daß er es bei dieſem Acte bewenden ließe und „die begehrte Predigt an Sonn- und Feiertagen bis zu Ihrer Majeſtät gnädigſter Reſolution einſtellte" [1]). Die Schlüſſel zur Kirche ſollten ihnen wieder zurückgegeben, der Tumult abgeſchafft und nicht der geringſte Schaden zugefügt werden. Dann las er ihnen ein Schreiben vor, welches der Rath in dieſer Angelegenheit vor wenigen Stunden ihm zugeſandt hatte, folgenden Inhalts:

Der Rath habe den Domklerus um Eröffnung der Kirche erſuchen laſſen, jedoch nichts erlangt. Weil es aber dem Klerus zum Vortheil und Sr. Majeſtät zur höchſten Ehre gereiche, der hier Oberherr ſei und deswegen wohl Macht habe, in der Hauptkirche predigen zu laſſen, ſo wolle der Senat bis 4 Uhr Nachmittags nachſehen; würde ſich das Stift nicht bequemen, ſo müſſe er ein Mittel finden, aufzumachen, worüber Ihre Excellenz kein Mißfallen bezeigen möchten.

Da die Katholiken keine Hülfe in der Stadt fanden, ſo gedachten ſie noch am letzten Abende einen reitenden Boten an Guſtav Adolf abzuſchicken; das Martinikloſter erbot ſich, das Pferd dazu zu ſtellen, die auf 90 Thlr. bemeſſenen Reiſekoſten wollten die katholiſchen Bürger, die Stifter Mariä und Severi und der Peter-Abt zu gleichen Theilen tragen. Gefahren halber konnte aber dieſer Plan nicht ausgeführt werden.

Was man ſo ſehr befürchtet, trat am andern Tage ein. „Zwiſchen 7 und 8 Uhr Morgens kamen Schloſſer und Rathsknechte mit allerhand Inſtrumenten und bemühten ſich, die Schlöſſer und die drei eiſernen Thüren zum Thurme, ſowie zur Orgel, Kanzel und h. Blutskapelle zu erbrechen, und weil es nicht abgehen wollte, haben ſie endlich mit großen Hebeeiſen die eiſernen Thüren ganz zerkrümmt und zerbrochen, drei Mal das ganze Geläut angezogen; darauf iſt die Predigt und der Geſang erfolgt." Die Predigt hielt der Pfarrer Wallenberg von der proteſtantiſchen Barfüßerkirche über Eſther 9. Er verglich die Gedenkfeier an den vorjährigen Sieg mit dem Freudenfeſt, welches das Volk Gottes im gelobten Lande einſt beging, da der Herr dem Schwerte des

[1]) Diarium des Dr. Marx, fol. 40. Magdeburger Staatsarchiv.

Mardochäus glorreichen Sieg verliehen über seine Widersacher, anknüpfend an das Bibelwort: „Eben desselben Tages, da die Feinde der Juden nach Blut dürsteten, wandte es sich, daß die Juden die Oberhand bekamen und anfingen, sich an ihren Feinden zu rächen."

Das Protokoll berichtet weiter:[1]) „Während der Predigt haben Studenten, Bürger, Kinder und allerhand muthwillige Gesellen die Thüren zum auditorium coelicum, die zur schwarzen Stube und zu den Schulen erbrochen, die Fenster und Oefen eingeschmissen, Tafeln und was im Wege gewesen, mitgenommen; solches hat von 8 bis gegen 11 Uhr gewährt, halb zwölf haben die beiden Zweiermänner dem Kirchner die Schlüssel wiedergebracht, sagend: die zerbrochenen Thüren und Schlösser wollten sie wieder machen lassen. Am 8. September Nachmittags hat sich der Schlosser beim Kirchner angemeldet und begehrt, daß er die Kirche öffne, er wolle die zerbrochenen Schlösser ausbessern. Als der Kirchner mit ihm gegangen und aufgeschlossen, sind alsobald des Raths Zweiermänner und Stadtknechte zu ihm getreten und haben ihm die Schlüssel aus den Händen gerissen. Solches ist bei dem königlichen Residenten geklagt, aber man hat nichts erlangen können, und hat gemeldeter Rath sagen lassen, sie müßten künftigen Montag das Wiederauferstehungsfest der Universität im Stift feiern, darum wollten sie ein Theater im Dome bauen und die Schlüssel behalten; ist also am Sonntag und Montag der Gottesdienst ganz gesperret gewesen."

Wirklich fand am Montag das akademische Fest statt, und zwar in derselben unwürdigen Weise, wie das Fest am vorhergehenden Freitage. Im Dome war eine Bühne errichtet, dort führte man mit astrologischen Anspielungen im Geschmacke der Zeit „die sieben Planeten" auf, und Henning Rennemann hielt im Namen der Universität die lateinische Festrede auf die nun protestantisch gewordene Hochschule in demselben Raume, in welchem die letzten Jahre über der Jesuit, P. Bettingen, als Dekan der theologischen Facultät, der nun hier unter den großen Steinen die ewige Ruhe gefunden, so manchmal zündende Worte bei den Promotionen seiner jugendlichen Zuhörer geredet hatte. Den Schluß bildete ein Festmahl[2]) in der „Hohen Lilie" und ein Umzug, den die Magister am folgenden Morgen um die Kavaten hielten mit Absingen des Liedes: „Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort".

Zum Andenken an dieses Fest wurde eine Münze geprägt, auf deren einen Seite oben der Name Jehovah zu lesen war, von dem viele

[1]) Domarchiv, Protokoll V, fol. 77.

[2]) In einem eigenthümlichen Lichte erscheint hier Dr. Joh. Dresanus, der an der Feier im Dome und in der „Hohen Lilie" theilnahm, obgleich er doch Mainzer geschworener Rath war.

Strahlen ausgingen mit beigefügter Inſchrift: Dextera Tua Domine percussit inimicos. Im Umkreiſe waren dieſe Worte zu leſen: A Domino missus vivat Gustavus Adolphus. Auf der Rückſeite: Deo Ter Opt. Max. gloria et laus, qui Gustavo Adolpho Suecorum, Gothorum, Wand. que regi contra Caesareanum ac Ligisticum exercitum victoriam tribuit ad Lipsiam die VII. Sept. anno MDCXXXI. In der Peripherie war zu leſen: Dies Purim evangelicorum anno CIↃ IↃCXXXII. VII. Sept. Erfurdi celebrati.

Eine eingehende Schilderung der beiden oben erwähnten Feſte finden wir in einem Schreiben an die Herzogin Eleonore Dorothea zu Weimar, in welchem der katholiſche Klerus ſie um ihre Fürbitte beim Herzog Wilhelm und König Guſtav Adolf anruft. Es heißt darin:[1] „E. E. Rath iſt den 6. September Nachmittags dem Domkirchner in ſeine Behauſung durch Zweierleute und Stadtknechte gefallen, hat die Kirchenſchlüſſel de facto hinweggenommen, die vorderſte Kirchenthür aufgeſchloſſen, die Schlüſſel bei ſich behalten, die Kirche geſperret und folgenden Freitags, den 7. September, die Religionsübung augsburgiſcher Confeſſion mit Predigt und Geſang darin gehalten. Die Beamten haben ferner viele hölzerne und eiſerne Thüren in der Kirche und auf dem Thurme mit Hebeeiſen und andern Inſtrumenten gewaltthätiger Weiſe erbrochen, zerſchlagen und eingeriſſen, die Kirche und den katholiſchen Gottesdienſt vom Donnerstag bis auf den Dinstag, weil ſie auf den Montag einen akademiſchen Act und Tanzplatz[2] in ebenmäßigem Stifte auf dem Pfarraltar, allem Herbringen zuwider, gehalten, verſperren laſſen, und man beabſichtigt nunmehr, die Geiſtlichkeit entweder unter ſich zu bringen, oder ganz zu vertilgen, wozu allbereits genugſam Fundament gelegt iſt.“

Wie überaus troſtlos überhaupt die damalige Lage der Katholiken in Erfurt war und wie ſehr dieſelben unter dem ſchweren Kreuze der Verfolgung ſeufzten, davon gibt trauriges Zeugniß das ſchon oben erwähnte Schreiben an Guſtav Adolf vom 6./16. September, das aber „allerhand Verhinderung halber“ wahrſcheinlich gar nicht abgeſandt worden iſt. „Wir haben,“ ſo ſagen unter anderm die Erfurter Geiſtlichen, „ſchmerzlich erfahren und zuſehen müſſen, daß unſere Häuſer meiſtentheils gewaltſamer Weiſe geöffnet, und was darin geweſen, ausgeplündert und weggenommen worden iſt; daß wir ferner mit überaus ſchwerer und mehr denn dreifach höherer und ſtärkerer Einquartirung, als andere Religionsverwandte, belegt und dazu mit allerhand zugefügten Beſchimpfungen, Injurien, auch wohl mit höchſter Leibes- und Lebens-

[1] Domarchiv, Protokoll V, fol. 76.

[2] Damit iſt die Bühne gemeint.

gefahr angethan und moleſtirt worden ſind. Und obwohl wir an abgeforderter Contribution zur Kriegskaſſe das Unſerige, ſo viel menſchenmöglich geweſen, dermaßen in der That willig hergegeben, daß wir mit Contribution und Einquartirung über 30000 Thlr.[1]) und dabei auch das geringe Stücklein Brod, ſo zur kümmerlichen Unterhaltung unſeres bloßen Lebens noch übrig geweſen, hergeſchoſſen, ſonſt auch gegen Ew. Königl. Majeſtät und deren Abgeordneten uns jederzeit in ſchuldigem Gehorſam dermaßen gezeigt haben, daß verhoffentlich uns dabei nicht das geringſte Böſe mit Wahrheit würde nachgeſagt werden können, ſo hat doch ſolches alles zur künftigen Beſſerung ſo wenig geholfen und gefruchtet, daß es von Tag zu Tag je länger je ärger geworden iſt. Dann hat man auch einige der geiſtlichen Häuſer zur gemeinen Stadt höchſtem Schimpf und Spott bis auf den Grund hinweggeriſſen, das Holz davon an die Bürger um ein liederliches Geld verkauft und die vorigen Einwohner derſelben abermals des Ihrigen beraubt; man hat ihnen am Wall und an den Schanzen zu arbeiten befohlen und in summa alles, was zu ihrer Verhöhnung und Verſpottung immer gereichen mochte, ihnen anthun und zufügen laſſen. Und dennoch, gnädigſter König und Herr! wollten wir dieſes alles, wie bisher geſchehen, noch ferner bis zur künftigen Wiederherſtellung der alten Ordnung gern mit Geduld über uns ergehen laſſen; daß aber nunmehr noch weiter gegangen und dahin getrachtet wird, in welcher Weiſe uns die nun viele hundert Jahre in dieſer Stadt erhaltene katholiſche Religion als das höchſte Kleinod der Seelen endlich ganz und gar entzogen werden möge, das können Ew. Königlichen Majeſtät wir ohne große Beſtürzung unſeres chriſtlichen Gemüths mit weinenden Augen unterthänigſt zu klagen nicht unterlaſſen. Denn erſtlich iſt noch in Neulichkeit die Pfarrkirche St. Nicolai allhier, worin ſchon etliche hundert Jahr das katholiſche Exercitium ungeſtört gehalten worden iſt, uns verſperrt und der dazu präſentirte katholiſche Pfarrherr abgewieſen worden. Die Herren Patres societatis Jesu, die doch gleich andern aus dem Stande der Geiſtlichkeit ſowohl vom Rathe als von Ew. Königlichen Majeſtät ebenmäßig in Schutz genommen wurden, und die den Treueid neben uns, den andern Geiſtlichen, geleiſtet und den ihnen zufallenden Theil zur Contribution bereitwilligſt abgeſtattet haben, ſind ohne Urſache ihres Einkommens, beſonders durch Einziehung des in hieſiger Stadt gelegenen Reglerkloſters, woher ſie meiſtentheils ihren Unterhalt hatten, ſchmählich beraubt worden; ſchließlich ſind ſie aus ihrem Colleg gewieſen und andern Geiſtlichen und Ordensleuten, die ſelbſt

[1]) In den Bittſchriften ſind die Leiſtungen der katholiſchen Geiſtlichen nur nach einem oberflächlichen Ueberſchlag mitgetheilt, ohne Angabe deſſen, was die katholiſchen Laien zur Contribution beigetragen haben. Vgl. das Nähere oben S. 34

am nöthigen Unterhalt großen Mangel leiden müſſen, ohne Rückſicht auf den Hals gelegt worden." „Denſelben Proceß," heißt es weiter, „hat man auch mit den Patres der Karthäuſer vorgenommen, nicht ohne daß die Bürgerſchaft beider Religionen dies ſehr beklagt. Ja, es iſt dabei nicht verblieben; man hat über dieſes alles noch in Neulichkeit nicht allein von der Kleriſei die Hälfte aller Einkünfte, die doch ſchon guten Theils, ſo viele deren unter Ihrer Kurfürſtlichen Gnaden zu Sachſen gelegen, ohnehin eingezogen ſind, ſammt allen dazu gehörigen Regiſtern und Rechnungen abgefordert, ſondern auch die Hauptkirche verlangt, obgleich die Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion mit Kirchen wohl verſehen ſind, ſo ihrer Größe und Einrichtung nach zur Ausübung ihrer Religion weit bequemer als die unſerigen ſind. Ja, dennoch hat obenbemeldeter Rath, und zwar unter dem Schein, als wenn ſonſt von einem Dritten ein Aergeres widerfahren möchte, die Hauptſtiftskirche allhier, zu unſerer lieben Frau genannt, zur Haltung der Sonn- und Feſttagspredigten, und zwar um eben dieſelbe Zeit, wo wir, Geiſtliche und Weltliche, mit unſerm Principal-Exercitium und vornehmſten zierlichſten Gottesdienſt ſelbſt am meiſten beſchäftigt ſind, ihnen einzuräumen uns zugemuthet, was zu nichts anderm, als zur künftigen gänzlichen Einziehung auch der andern Stifter- und Klöſter-Einkünfte und ſchließlich zum Untergang unſerer Religion nothwendig führen und ausſchlagen muß. Denn einerſeits hat es mit den noch übrigen katholiſchen Pfarrkirchen allhier dieſe kundbare Beſchaffenheit, daß die daran angeſtellten Seelſorger aus der Mitte der Stifts- und Kloſterperſonen (weil dieſelben ſonſt aus dem geringen Einkommen der Pfarrei nicht unterhalten werden können) genommen werden und alſo durch den Untergang der Stifter und der daraus bezogenen Beſoldung zugleich auch der Untergang der Pfarrkirchen erfolgen und deshalb die katholiſche Religion ſelbſt nothwendig zu Grunde gehen muß. Anderſeits wird auch die Jugend in der Schule, welche letztere bisher von der Geſellſchaft Jeſu in ihrer Exiſtenz erhalten wurde, an den Studien ganz und gar gehindert[1]), ebenſo entbehrt ſie in der Kirche außer der Predigt und Beicht der nothwendigen Unterweiſung im chriſtlichen Katechismus, ſo daß nicht allein wir bei unſerer Lebenszeit, ſondern auch nach uns die noch unerzogenen kleinen Kinder unſerer katholiſchen Bürger der Religion entfremdet werden und alſo dieſelbe auf die Nachkommen fortzupflanzen unmöglich gemacht wird.

[1]) Außer einer Mädchenſchule gründeten die Jeſuiten auch eine Knabenſchule. „Die tüchtigen Leiſtungen der jeſuitiſchen Profeſſoren zogen mehr und mehr Schüler heran, 1616 waren es deren bereits über hundert, und man begann zur Syntax, Poetik und Dialektik auch einen Curſus in Rhetorik einzurichten." So ſagt Alfred Kirchhoff, Erfurter Alterthumskunde, Heft IV. S. 197.

Wir wollen geſchweigen, daß die von den Geiſtlichen früher hier geübte kirchliche Gerichtsbarkeit, deren man vornehmlich bei vorfallenden Ehe- und dergleichen Sachen unter den Katholiſchen gar nicht entrathen kann, bisher ganz eingezogen war und dadurch der Religion gleichfalls kein geringer Abbruch geſchehen iſt; daß die zuweilen unterlaufenen Exceſſe der Geiſtlichen und Ordensperſonen mit nicht geringem Aergerniß der Einfältigen ungeſtraft bleiben; daß auch ſonſt in Schuld- und andern dergleichen Sachen die Rechtspflege ganz hat eingeſtellt werden müſſen, dabei Ew. Königlichen Majeſtät aus Grund unſeres Herzens wir hochbetheuerlich verſichern können, daß wir lieber den Tod ſelbſt erwählen wollten, als in ſolchem Stande mit Gefahr zeitlicher und ewiger Wohlfahrt noch länger zu leben."

Zum Schluſſe erinnern die Geiſtlichen Erfurt's den König an das gegebene Wort: „Will euch Katholiſchen nicht allein dulden, ſondern auch ſchützen," und bitten, Se. Majeſtät möge in Erwägung ihrer großen Drangſal und Betrübniß die gnädige Verfügung thun, daß ſie bei ihrer hergebrachten katholiſchen Religion, bei ihrem geiſtlichen Gericht und Gottesdienſt, bei ihren Kirchen, Schulen, Klöſtern und Collegien, Einkünften, Häuſern und Immunitäten, deren ſie mehrere bei der Univerſität genoſſen, verbleiben möchten. Sie bitten ferner, daß die ausgetriebenen Geiſtlichen und Ordensperſonen wieder zurückkehren könnten, daß namentlich die Pfarrkirche ad St. Nicolaum zu vorigem Gottesdienſte wieder eröffnet und der Rath von ſeiner Forderung wegen Einräumung der genannten Stiftskirche abgemahnt würde. Kurz, der König möge ſie in dem Stande, in dem ſie früher geweſen und den Ihre Königliche Majeſtät ihnen zu erhalten gnädigſt verſprochen habe, frei, ſicher und ungeſtört laſſen, ſie mit fernerer ganz unerſchwinglichen Contribution, Servis, wirklicher Einquartirung und andern Perſonallaſten gleich den Geiſtlichen der augsburgiſchen Confeſſion verſchonen und ihnen zu ihrer beſtändigen Sicherheit einen königlichen Schutzbrief gnädigſt ausſtellen[1]).

Ein neuer Schickſalsſchlag traf den armen Erfurter Klerus, als am 19./29. October der Dechant Urbanus Heun gefänglich eingezogen wurde, weil er mit dem General Pappenheim Correſpondenz gepflogen hätte; der Bote, welcher die Rolle des Briefträgers geſpielt, wurde auf dem Anger gehängt. In Folge dieſes Ereigniſſes wurden die katholiſchen Geiſtlichen und Bürger noch härter behandelt und mit faſt doppelter Einquartirung belegt. Unter dem 24. October ſchreiben die Stiftsperſonen an den Reſidenten: Neben der ſchweren Einquartirung, Gelderpreſſung und Zerſchlagung ihrer Vermögensgegenſtände drücke ſie beſonders der

[1]) Domarchiv, Protokoll V, fol. 75.

ſehr traurige Fall des Dekans Urbanus Heun. „Weil aber uns ſämmtlichen," ſagen ſie, „der Sache umſtändige Beſchaffenheit gründlich unbekannt, wir auch gänzlich nicht geſinnt ſind, den einen oder andern in ſeinen Handlungen zu entſchuldigen, viel weniger zu vertheidigen, ſondern es in eines jeden Verantwortung ſtellen, ſo hat uns doch Standes und Gewiſſens halber obliegen wollen (weil Heun als Dekan der vornehmſte aus dem Stande der Geiſtlichkeit), Ew. Excellenz unterthänigſt zu bitten, ob ſowohl erwähnter Herr Dekan, als ſein verhafteter Vetter, Herr Magiſter Jacobus Heun, eine milde Dispoſition erlangen möchte." Zugleich fügen ſie noch bei: „Und dieweil auch gleichermaßen verwichenen Samstag durch eines Ehrbaren und Hochweiſen Raths Diener dem Glöckner des Stifts B. M. V. die Schlüſſel zum Thurme abgenommen worden ſind und wir zeither ohne Glockenklang unſern Gottesdienſt haben verrichten müſſen, ob es füglich geſchehen könnte, daß nur täglich eine Viertelſtunde vor des Gottesdienſtes Anfang ein Glockenzeichen dem Volke zur Nachricht gegeben, wie auch des Morgens zum Segen und des Abends für den Frieden geläutet werden möge."

In eigener Angelegenheit ſchreibt Dechant Urbanus Heun am 28. November an den Reichskanzler Axel Oxenſtierna, daß er ſich niemals mit den Kaiſerlichen „in Correſpondenz oder Schriftwechſelung eingelaſſen," ſondern vielmehr von der Zeit an, da der König Guſtav Adolf nach Erfurt gekommen, „die ganze Geiſtlichkeit nach äußerſtem Vermögen mit höchſter Bemühung dahin angehalten habe, daß ſie beneben ihr geſchehener Einquartirung über 36000 Thlr. Contribution unterthänigſt und willigſt erlegt und aufgewendet und ſich aller ſchuldigen Gebühr nach erzeigt hätte". Nach mehrwöchentlicher Haft wurde er am 24. December 1632 / 3. Januar 1633 gegen Erlegung von 130 Thlr. wieder in Freiheit geſetzt.

Am 28. October kam Guſtav Adolf über Arnſtadt und Melchendorf abermals nach Erfurt und verweilte im Gaſthauſe „Zur Hohen Lilie" bis zum Dinstag den 30. October, wie mit den Brodlieferungen für ſeinen Windhund urkundlich nachgewieſen werden kann. Obgleich nach den gemachten Erfahrungen der Klerus wenig Ausſicht auf Wendung zum Beſſern hatte, ſo wollte er ſeine Sache doch nicht verloren geben, ſo lange auch nur ein Schimmer von Hoffnung ſichtbar, ein Weg noch zu beſchreiten war, um aus dieſem unleidlichen Zuſtande herauszukommen. Die „Stifts- und Ordensperſonen und ſämmtliche Kleriſei Erfurt's" nahten ſich daher dem Könige mit einem ehrfurchtsvollen Bittſchreiben, in dem ſie gehorſamſt an den Schutz und die Religionsfreiheit erinnerten, die er ihnen verſprochen, an den Gehorſam und die Treue, mit der ſie in „abgelegtem Eid und geleiſteter Treue verblieben" wären. Trotzdem

ſeien ſie mit ſchwerer Contribution belegt worden, ſo daß ſie an baarem Gelde, Gold- und Silbergeſchirr und richtiger Anweiſung über 12000 Thlr. gezahlt hätten, abgeſehen von dem erlittenen Schaden, der ſich laut übergebener Liquidation auf 30000 Thlr. beliefe. Auch jetzt noch würden ſie mit „beſchwerlicher Einquartirung, Einreißung der Häuſer, Zerſchlagung und Entnehmung des Ihrigen" gequält, ſo daß ihnen nichts als das bloße Leben, und auch dieſes noch nicht ein Mal „ſicherlich übrig bliebe"[1]).

Eine Bittſchrift deſſelben Inhalts überreichte der Klerus unter dem 30. October ebenſo der Königin von Schweden. Ihre Majeſtät ließ dieſelbe jedoch am folgenden Tage durch M. Franck, Pädagogen der Kinder in der „Hohen Lilie", wieder zurückbringen, mit der „Vermeldung, die Königin nehme keine Bittſchrift an, ſondern alle Beſchwerniß müſſe beim Herrn Reſidenten" angebracht werden.

Erlöſung vom Joch harter Gewaltthat hoffend, richteten ferner noch beſonders die gedrangſalten Prieſter und Brüder des Jeſuiten-Collegiums unter dem 29. October einen zierlich geſchriebenen lateiniſchen Brief[2]) an Guſtav Adolf mit der ſchwunghaften Begrüßung: Aller Freude ſei groß über die Rückkehr des gnädigſten Königs und Herrn; hieße es doch, wenn ſein Antlitz dem Volke leuchte, wandele lieblicher der Tag und glänze ſchöner die Sonne. Sie ſagen dann: Infolge des königlichen Schutzes hätten ſie auf 8 Monate ruhig ihren Berufsgeſchäften nachgehen können; ſie hätten nichts, weder gegen den König, noch gegen den geleiſteten Eid begangen, wie auch Niemand ſie nur des geringſten Vergehens beſchuldigen könnte. Da ſeien ſie plötzlich am 16. Juni auf Befehl des Reſidenten Alexander Esken gewaltſam aus ihren Häuſern vertrieben und aller ihrer Güter beraubt worden. Was ſie ſeitdem von den Soldaten erlitten und erduldet, wollten ſie mit Stillſchweigen übergehen, aber den König demüthigſt bitten, er möge ſie doch in ihre Wohnungen und zu ihren Berufspflichten zurückkehren laſſen und ihnen einen königlichen Schutzbrief ausſtellen.

Die armen drangſalirten katholiſchen Geiſtlichen ſetzten noch immer großes Vertrauen auf des Königs „in aller Welt hochberühmte Klemenz, Milde und Gütigkeit" und hofften von ihm Befreiung aus der mit großer Härte über ſie verhängten Trübſal. Die Bedauerungswürdigen wußten und ahnten nicht, daß der König gerade bei dieſer Anweſenheit in Erfurt dem Rathe aufgetragen hatte, die Katholiken vor allen Andern mit Einquartirungen zu belaſten[3]). Sie ſollten aber bald zu ihrem großen Schmerze erfahren, daß Guſtav Adolf ihnen noch weniger hold und

[1]) Erfurter Domarchiv, Protokoll V, fol. 115.
[2]) Magdeburger Staatsarchiv l. c. Vol. I, fol. 152.
[3]) Erfurter Domarchiv, Protokoll VI, fol. 7.

wohlwollend gesinnt war als der Erfurter Rath, der Resident und der Herzog von Weimar, ja, daß letztere nur nach seiner Anordnung gehandelt hatten. Bereits unter dem 9. October hatte der König die beiden Stifter, alle neun Klöster sammt den katholischen Pfarrkirchen „den Rathsmeistern, dem Rath und der gesammten Bürgerschaft der Stadt Erfurt" geschenkt. Resident und Rath hatten von diesem bevorstehenden Ereigniß schon lange vorher gewußt; denn sonst wäre letzterer am 7. und 10. September nicht mit einer so siegesgewissen Haltung aufgetreten und hätte ohne Esken's Einspruch die Einräumung der Domkirche für den protestantischen Gottesdienst erzwungen. Man würde kaum glauben, daß ein siegreicher König gegen unschuldige Besiegte, die ihm den Eid der Treue geschworen, seine Macht so hätte mißbrauchen können, wenn nicht die Schenkungsurkunde mit des Königs eigener Unterschrift noch vorhanden wäre. Dieses entscheidungsreiche, den Schwedenkönig so sehr bezeichnende Schriftstück hat folgenden Wortlaut:[1])

„Wir Gustav Adolph von Gottes Gnaden der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc., thun kund hiermit öffentlich bekennend, daß Wir aus sonderbaren Königlichen Hulden und Gnaden, wohlbedachtem freien Muth und eigener Bewegniß, auch um der unterthänigsten Dienste, und bei dem gemeinen evangelischen Wesen treu geleisteter Assistenz willen, so Uns, Unserer Krone Schweden und Alliirten die ehrenvesten fürsichtigen auch hochgelahrten und weisen, Unsere besonders lieben Rathsmeister, Rath und gesammte Bürgerschaft der Stadt Erfurt eine geraume Zeit hero geleistet, auch inskünftige sowohl ihre Nachkommen am Stadtregiment und dero Bürgerschaft thun und leisten sollen, können und mögen, ganz wissentlich geschenket und verehret haben:

„Schenken und verehren auch gedachten Rathsmeistern, Räthen und sämmtlicher Bürgerschaft in Erfurt und allen ihren Nachkommen um künftiger besserer Verführung des Stadtregiments und etlichermaßen Ergötzlichkeit ihres erlittenen Schadens hiermit und in Kraft dieses Briefes auf die beständigste Weise als solches immer geschehen kann, den Fuhrwerkshof zu Erfurt, der Mainzer Hof genannt, mit allen Pertinenzien Ein- und Zugehörungen, wie die immer Namen haben mögen, auch Rechten und Gerechtigkeiten. Ingleichen die fünf Dörfer Daberstädt, Dittelstädt, Melchendorf, Hochheim und Wittern mit den hohen und niedern Gerichten, allen Bußen und Gefällen, nichts davon ausgeschlossen, allermaßen solches von vorigen Inhabern, dem Erzstift zu Mainz genutzt, besessen und gebraucht.

„Ferner schenken und verehren Wir obenerwähnten Rathsmeistern, Räthen und gemeiner Bürgerschaft und allen ihren Nachkommen um

[1]) Magdeburger Staatsarchiv, Erfurt A XXI, 6.

beſſerer Beſoldung und Verſorgung des evangeliſchen Miniſterii Kirchen- und Schuldiener, um reichlicher Auskommen dero allbereits vorhandenen Hoſpitalien und noch künftiger Aurichtung armer Waiſen-, Findling- und Zuchthäuſer, inſonderheit aber zu Wiederaufrichtung der bishero daſelbſt faſt gar zerfallenen uralten Akademie und hohen Schulen die beiden Stifter St. Mariä und St. Severi, die Klöſter St. Petri, der Karthäuſer, der Regler, der Marienknechte, der Schotten, zum neuen Werk, St. Cyriaci, der Weißfrauen und Martini extra und das Jeſuiter Collegium, ingleichen die Pfarreien St. Laurentii, Wipperti, Aller Heiligen und St. Nicolai, auch alle übrigen geſtifteten geiſtlichen Güter und Beneficien zu Erfurt, wie die auch genannt werden mögen, zuſammt allen und jeden Pertinenzien, Renten und Gefällen, Ein- und Zugehörungen, auch Rechten und Gerechtigkeiten, geſucht und ungeſucht, ganz nichts davon ausgeſetzet, allermaßen dieſelben von vorigen Inhabern beſeſſen, genutzt und gebraucht, Wir aber nunmehr durch Gottes des Allmächtigen alleinige Gnade und verliehenen chriſtlichen Sieg in Unſere rechtmäßige Gewalt gebracht und damit nach Unſerm Königlichen gerechten Willen zu disponiren und zu ordnen haben, inmaßen Wir mehrermeldete Rathsmeiſter, Räthe und geſammte Bürgerſchaft und alle ihre Nachkommen in obenerwähnten Hof, fünf Dörfer, Stifter, Klöſter, Jeſuiter Collegium, Pfarren und geiſtliche Güter und Beneficia (doch Uns das jus superioritatis in allerwege vorbehältlich) kraft dieſes dergeſtalt würklich immittiren und einſetzen, daß von Uns und Unſerer Krone Schweden ſie mehrgenannte Güter als ein Gnadengeſchenk in unterthänigſter ſchuldigſter Dankbarkeit empfangen, erb- und eigenthümlich haben, nutzen, genießen und beſitzen, Uns auch und Unſerer Krone Schweden deswegen jederzeit getreu, hold und gewärtig ſein ſollen, wie ſie ſich denn in einem ausgefertigten Revers mit mehrern verpflichtet gemacht haben, geſtalt Wir ſie, Rathsmeiſter, Räthe und geſammte Bürgerſchaft und alle ihre Nachkommen bei dieſer Unſerer Königlichen Donation gegen Männiglichen ſchützen und manuteniren wollen. Urkundlich dieſes mit Unſerer eigenen Hand und Königlichen Secret befeſtigten Briefes, ſo geſchehen in Unſerm Königlichen Hauptquartier zu Nördlingen den 9. October Anno 1632."

Die Rathsmeiſter und der Rath zu Erfurt reverſirten ſich unter dem 29. October deſſelben Jahres dagegen in folgender Weiſe: „Als haben wir ſolche hohe königliche Gnade und Verehrung mit gebührender Reverenz und Dankſagung unterthänigſt angenommen, reverſiren hingegen uns und verſprechen bei unſern wahren Worten, Treue, Ehre und Glauben für uns und unſere Nachkommen, hochgemeldeter Königl. Majeſtät und der Krone Schweden getreu, hold und gewärtig zu ſein,

deren Nutzen zu befördern und Schaden zu wenden, auch sonst uns dem evangelischen Wesen zum Besten ungesparten Leibes und Gutes also zu erweisen, wie unsere vorige am 13. September im verflossenen Jahre ausgestellten Reversalien mit mehrern mit sich bringen: Insonderheit unter dem Scheine dieser Begnadigung nichts zu prätendiren, noch vorzunehmen, das dem hochlöblichen Hause Sachsen, unserm gnädigsten Schutz- und Lehnsherrn und den uralten beständiger Maßen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten zum Präjudiz und Nachtheil gereichen möchte: Alles getreulich sonder Gefahr" [1]).

Zu diesem folgenschweren Schritte der „Donation" mochte den König die Erwägung geführt haben, daß er zur Behauptung des Thüringer Landes das waffenstarke Erfurt nicht nur nicht aus der Hand geben dürfe, sondern dasselbe noch fester an sich ketten müsse. Dadurch nun, daß er die kirchlichen Güter der ohnehin schwedisch gesinnten Stadt schenkte, machte er diese zu seiner dauernden und ganz ergebenen Bundesgenossin im Kampfe gegen den deutschen Kaiser. So war seine Machtstellung in Thüringen gewahrt und zugleich ein bequemer Weg gefunden, um den fortwährenden Ansprüchen, welche der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Weimar auf Erfurt machten, für immer wirksam zu begegnen. Nebenbei erreichte Gustav Adolf auch den andern Zweck, die katholische Religion in Erfurt zwar allmälig, aber desto sicherer zu vernichten. Er konnte in dieser Hinsicht auf den Erfurter Rath vertrauen, der ja schon vorher stets bemüht gewesen war, die Katholiken in ihren religiösen Freiheiten zu beschränken.

Während nun die Stadt Erfurt sich ihrer neuen Schenkung erfreute, wurde sie am 6./16. November durch den Tod Gustav Adolf's in der Schlacht bei Lützen in tiefe Trauer versetzt. Kein Orgelton durfte den Gottesdienst begleiten, kein Saitenspiel bei Hochzeitsfeierlichkeiten erklingen. Die verwittwete Königin, welche damals in Erfurt weilte [2]), verließ in der ersten Decemberwoche in einem großen Trauerzuge die Stadt. Der Todesfall hinderte indessen den Rath nicht, sich möglichst bald in den Besitz der geistlichen Güter und der Mainzer Rechte zu setzen. Er ließ bald nach dem Tode des Königs die Klöster unter Aufsicht stellen, die Einkünfte sperren und die Register einfordern. Ende

1) Sächsische Provincialblätter 1823. Nro. 12.

2) Als König Gustav Adolf mit seinen Kriegern von Erfurt über Buttstädt und Naumburg gegen Lützen zog, blieb die Königin Marie Eleonore in der Stadt und wohnte (Anger 11) im Hause „Zum Schwarzen Löwen", wo sie in der Nacht vom 6. zum 7. November, am Todestage ihres Gemahls, eine Erscheinung gehabt haben soll. Eine große Katze — die Zose meint, sie habe roth wie Feuer ausgesehen — fuhr plötzlich durch die Stube, sprang auf ein daselbst aufgestelltes „Handfaß", riß die Königskrone herunter, welche über ihm von den zwei schwedischen Wappenlöwen getragen wurde, und verschwand.

November bemächtigte er sich auch der Capitelstube und ließ dieselbe versiegeln. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr der Klerus mit Bestimmtheit das schwere Schicksal, das über ihn verhängt war. Natürlich waren alle Bitten um Abwendung desselben nutzlos. Der Rath führte ohne Schonung nach und nach alle Punkte des Schenkungsbriefes aus.

Am 24. December 1632 / 3. Januar 1633 huldigten die fünf vormals dem Erzstift Mainz gehörigen Dörfer Melchendorf, Dittelstädt, Daberstädt, Hochheim und Witterda im „Hof", der nun als städtischer Gutshof einem Bürger verpachtet wurde und in dessen Kapelle der lutherische Prediger Wallenberger Gottesdienst abhielt.

Angesichts der harten Maßregeln des Raths kamen die Stiftspersonen am 28. December 1632 / 7. Januar 1633 in der St. Kilians-Kapelle zusammen und beriethen, was zu thun sei, falls der Rath auch das Domstift sich aneignen wollte. Sie beschlossen, im schlimmsten Falle zu protestiren und sich auf des Königs Wort und die beiden Schutzbriefe zu berufen. Die Gelegenheit hierzu ließ nicht lange auf sich warten. Am 31. December 1632 / 10. Januar 1633 kam der Commissarius Bahrt mit mehrern Rathsbeamten und verlangte von den Deputirten des Klerus, dem Scholasticus Dr. Marx und dem Canonicus David Stauffert, daß ihm der Dom geöffnet werde. Als dieses geschehen, „und er bis ungefähr in die Mitte desselben vorgeschritten, begann er etwa wie folgt. Es wäre weltkundig, was maßen Ihre Königliche Majestät aus Schweden sich mit bewaffneter Hand des ganzen Erzstifts und Kurfürstenthums Mainz bemächtigt und mit selbigem nach Kriegsrecht beliebig vorzugehen Macht hätte. Dieweil nun die hiesige Klerisei und deren Güter auch mainzisch wären, so hätten Ihre Majestät die getreuen Dienste und Verdienste eines Ehrenvesten Raths hiesigens Orts allergnädigst betrachtet und gedachte geistliche Güter sämmtlich wohlermeldetem Rath geschenkt, daß er selbige zuvörderst zur Gottes Ehre und zum Nutzen der Akademie gebrauchen möge. Hätten auch deshalb Ihre Majestät ihrem hiesigen Orts verordneten Herrn Residenten anbefohlen, den Rath in den Besitz einzuführen. Weil nun das Stift B. M. V. einen Theil von der Geistlichkeit bildete, der Herr Resident aber jetzt nicht hier sei, so wäre ihm, Herrn Commissario Bahrt, vom Residenten anbefohlen, einen Ehrenvesten Rath in den Besitz (kraft habender schriftlichen Commission) einzuführen, welchen er hiermit eingeführt haben wollte, mit Andeutung, daß Klerus in Zukunft an E. E. Rath gewiesen sein sollte". Die Deputirten des Klerus legten gegen dieses Vorgehen Verwahrung ein und beriefen sich auf das Wort des Königs. Der Commissarius nahm hierauf die Kirchenschlüssel und übergab sie den vom Rathe Abgesandten. Einer derselben, Jacobus Beringer,

überreichte dann wiederum im Namen des Raths die Schlüssel dem Canonicus Dr. Marx, indem er sagte: „Der Klerus solle an seinem exercitio nicht gehindert, sondern im selbigen wie auch sonst geschützt werden. Man möchte aber auch den Rath an dem seinigen nicht hindern; denn morgen um 9 Uhr und alle Sonntage um dieselbe Zeit sollte im Stift die Neunpredigt gehalten werden." Aus dem Dome fuhr der Commissarius in's Stift St. Severi und in die Klöster und nahm von denselben ebenfalls Besitz.

Tief betrübt über diese unerhörten Vorgänge suchte der Klerus Erleichterung seines harten Schicksals durch eine Bittschrift an den Rath, den Residenten und den Herzog von Weimar. Er beklagte sich darin, daß in den beiden Stiftskirchen zu unserer lieben Frau und ad St. Severum von nun an sollte protestantischer Gottesdienst durch Predigt abgehalten werden, da doch der König bei seiner ersten Ankunft in Erfurt zum Abt von St. Peter und zu den Jesuiten in Gegenwart vieler Fürsten und Herren gesagt habe: „Sofern ihr Treue leistet und getreu seid, sollet ihr bei euern Würden bleiben, nicht allein geduldet, sondern auch geschützet werden." Der ganze Klerus hätte den Treueid geleistet und denselben niemals auch nur im Geringsten verletzt. Er sei vom Legaten, dem Herrn von Steinberg, in des Königs allergnädigsten Schutz aufgenommen und ihm versprochen worden, daß er „in dem Stande, in den Rechten und Privilegien sowohl in Stiftern und Klöstern, als in den Pfarreien, wie Ihre Majestät den Klerus gefunden, ungestört und ungeändert" bleiben solle. Der Klerus wies ferner darauf hin, wie zu den Zeiten des Erzbischofs von Mainz „den augsburgischen Confessionsverwandten die freie Religionsübung in den Kirchen, Schulen, Lectionen nicht allein niemals gestört, sondern auch vom Kurfürsten und dessen Gesandten durch einen sonderlich aufgerichteten Contract bestätigt worden sei; daß ihre Prediger niemals vom Erzbischof oder von den Katholiken der Stadt nur im Geringsten beschwert, ihnen vielmehr in den öffentlichen Disputationen hohe Ehre angethan worden sei". Als Tilly mit einer kaiserlichen Armee sich der Stadt genähert, hätten einzig und allein die Katholiken die angemuthete Einquartirung und Kriegslast von der Stadt abgewendet. Sie hofften deshalb, daß man jetzt, da sie in des Königs von Schweden Schutz und Treue ständen, ihnen gleiche Hülfe und Freundschaft erweisen, und sie namentlich in ihren Kirchen und in dem vom Könige versprochenen Stande ungestört belassen werde.

Wir brauchen nicht erst zu sagen, daß diese Bittgesuche in keinerlei Hinsicht von Erfolg begleitet waren. Am 1./11. Januar 1633 ließ der Erfurter Rath ½9 Uhr die große Glocke zur Neunpredigt läuten.

Valentin Wallenberger that die erste Predigt; nach ihm mußten alle übrigen lutherischen Geistlichen der Reihe nach eine Predigt halten.

Am 24. Januar / 3. Februar kam Jacques de la Grange, Gesandter Ludwig's XIII., der im Namen seines Königs der Stadt Erfurt die Bundesgenossenschaft antrug. Der Rath beschenkte ihn mit 24 Stübchen Wein. Einige Tage nach seiner Ankunft am 30. Januar / 9. Februar traf P. Sebastian Lange, Prior vom Petersberge, mit ihm im Neuwerkskloster zusammen und sprach mit ihm über das Kloster St. Petri und über die Vertreibung der Mönche. Da habe der Legat gesagt: „Wenn es sich so verhält, wie man über den Klerus und sein Benehmen berichtet, so seid ihr werth, daß ihr alle aus der Stadt vertrieben werdet; denn ihr habt dem Feinde verrathen wollen, an welcher Stelle er am besten in die Stadt eindringen könne." Als der P. Prior dieses entschieden in Abrede stellte und seine und seiner Brüder Unschuld betheuerte, habe der Gesandte geantwortet: „So hat mir der Rath dieser Stadt gesagt." Uebrigens solle er am andern Tage wiederkommen, und zwar in die „Hohe Lilie".

Dieses geschah, und bei dieser Gelegenheit überreichte ihm der P. Prior „memorialsweise" einige Beschwerdepunkte sowohl in Betreff des Klerus überhaupt, als besonders in Betreff des Peterklosters. Der König von Schweden, so heißt es in diesem Schriftstück, habe nach Eroberung der Stadt dem Erfurter Klerus versprochen, daß er in seinem frühern Stande ungestört bleiben solle, wie ja auch in dem mit dem König von Frankreich abgeschlossenen Vertrage bestimmt sei, daß die katholische Religion in den eroberten Städten diejenige Freiheit behalte, die sie vordem genossen hätte. Der Klerus habe zum Zeichen seiner Unterwerfung unter den Schwedenkönig mehr als 30 000 Thaler zur Kriegskasse gezahlt. Wider alles Erwarten aber und gegen das bestimmteste Versprechen des Königs habe der Erfurter Rath sowohl die Collegiatkirchen B. M. V. und St. Severi dem protestantischen Gottesdienste übergeben, als auch einige Klöster nach Ausweisung der Mönche und Nonnen sich angeeignet. Zu letztern gehöre insbesondere das Peterkloster, das vor etwa tausend Jahren von den Königen von Frankreich gegründet und reich dotirt worden sei. Alles Getreide, mehr als 40 Fuder Wein, alle Lebensmittel, die überaus kostbare Bibliothek und alles Hausgeräth sei ihnen weggenommen. Der Rath nehme alle Einkünfte des Klosters in Anspruch und behaupte, er müsse sie zur Hebung der Studien und der Erfurter Universität verwenden. Er stütze sich hierbei auf eine gewisse „Donation" des Königs, die aber trotz vielfachen Begehrens bis jetzt noch Niemand aus dem Klerus gesehen habe. Indessen sei derselbe überzeugt, daß der König diese „Donation" nicht

gemacht haben würde, wenn man ihn nicht überredet hätte, daß der Klerus feindliche Anschläge gegen ihn im Sinne habe. Derselbe könne es aber heilig und theuer versichern, daß er niemals an dergleichen Dinge gedacht habe, und seien die Peter-Mönche dieses unerhörten Verbrechens noch nicht ein Mal jemals beschuldigt worden.

Als der Gesandte die Denkschrift in Empfang genommen hatte, stellte er die Frage, warum nicht auch der übrige Klerus sich an ihn wende. Er würde in Kürze wieder zurückkehren; wenn derselbe etwas vorzutragen habe, so möge er es aber in kluger, nicht in unbesonnener Weise thun. Die Geistlichkeit hielt es jedoch für rathsamer, beim Gesandten keine Hülfe zu suchen. Dazu bewog sie besonders der Umstand, daß der Gesandte Protestant und vom Rathe durch Geschenke für seine Interessen gewonnen war. Außerdem befürchtete man von Seiten des Rathes größere Bedrückung und Verfolgung, sobald der Gesandte wieder abgereist wäre. Wurde doch den Benedictinern und Karthäusern bedeutet, weil sie sich Hülfe suchend an den französischen Legaten gewendet, könnten sie in ihre Klöster nicht wieder eingesetzt werden. Schließlich hatte sie das Wort des Gesandten stutzig gemacht: „Habe die Geistlichkeit etwas vorzutragen, so möge sie es in kluger, nicht in unbesonnener Weise thun."

Während der französische Gesandte seine Reise zum Kurfürsten von Sachsen fortsetzte, fuhr der Erfurter Rath in seinem Zerstörungswerke fort. Zunächst wurden über die Klöster weltliche Vorsteher gesetzt und „ihnen Instructionen gegeben, wie sie deren Einkünfte einnehmen und berechnen, der Mönche und Nonnen Verpflegung besorgen, aber sonst keine mehr hineinnehmen sollten, wie sie ferner für sich selbst nebst ihren Weibern und Kindern daraus ihren Unterhalt und den gesetzten Jahresgehalt nehmen könnten". Ueber die Karthaus wurde als Verwalter Rudolph Grohmann gesetzt mit einer Besoldung von 30 Fl., über Neuwerk Florian Böttger mit 30 Fl., über das Cyriaxkloster Markus Thunhose mit 20 Fl., über das Martinikloster Jacob Jünemann mit 30 Fl., über das Peterkloster Dr. Joh. Hallenhorst mit 50 Fl.

Letzterer legte 11. / 21. Februar den Benedictinern einen Revers zum Unterschreiben vor mit der Bemerkung, „sobald die Unterschrift geschehen, würden die Mönche wieder in ihr Kloster gesetzt werden". Den Patres war es aber nicht möglich, auf die Bedingungen einzugehen, welche der Rath gestellt hatte. Derselbe verlangte nämlich unter anderm, die Mönche sollten den Schenkungsbrief anerkennen und den Eid der Treue schwören, dafür aber im Kloster Wohnung und Unterhalt empfangen. Sie sollten ferner den vom Rathe verordneten Klostervorsteher in seinem Amte unterstützen und ihm bei Aufstellung des Inventars über des

Klosters unbewegliche Güter, Mobilien und briefliche Urkunden behülflich sein. Wenn der Vorsteher seine Pflicht verabsäumte und dadurch dem Rathe Schaden zugefügt würde, so sollten sie es ungesäumt anzeigen, damit auch nicht das Geringste verwahrlost, sondern alles zu Rath und Nutz angewendet werden möchte."

Als am 14./24. Februar der Reichskanzler nach Erfurt kam, überreichten ihm die Geistlichen aus den Klöstern ein Bittschreiben, worin sie ihm vorstellten, was Gustav Adolf bei seiner ersten Ankunft ihnen versprochen und zugesagt, wie sie aber seitdem mißhandelt worden seien, und was sie der schwedischen Krone an Geld und Gut geleistet hätten. Sie bitten flehentlich, er möge die „billigmäßige Verfügung thun, daß sie bei der hochbetheuerten königlichen Versprechung und Zusage geschützt und kraft derselben nach so lange ausgestandener Verbannung und Betrübniß in ihre Klöster und Collegien, vorigem Stande gemäß, wiedereingesetzt würden". Auf diese Bittschrift erfolgte keine Antwort; hingegen ward am 1./11. März desselben Jahres, wie früher den Benedictinern, so auch jetzt den übrigen Ordensleuten der schon erwähnte Revers zum Unterschreiben vorgelegt. Der Ordensklerus antwortete: daß sie nicht befugt seien, in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, vielmehr müßten sie dieselbe ihren Ordensobern unterbreiten und zu dem Zweck eine beglaubigte Abschrift des Schenkungsbriefes mit überschicken. Es sei daher „ihr fleißiges Bitten, daß ihnen besagter Brief im Original großgünstig vorgezeigt werde".

In gleicher Weise wie an den Reichskanzler wandten sich die Ordensgeistlichen auch an den französischen Gesandten, der am 6./16. März in Erfurt wieder eintraf, und baten um Zurückgabe ihrer Klöster. Der Gesandte versprach seine Vermittlung beim Reichskanzler und gab ihnen den Rath, daß sie vorläufig die Reversalien nicht unterschreiben möchten. Zum Abt von St. Peter sagte er: „Das sei der beste Weg, daß der Prälat wieder in sein Kloster gehe, und daß inzwischen unter dem Proteste des Raths und der Mönche keinem Theile an seinem Rechte etwas benommen werde"[1]). Sehr ungnädig fuhr er dagegen den Prior der Karthäuser an, indem er mit Beziehung auf den eingefangenen Brief sagte: „Ihr Karthäuser seid Majestätsverbrecher. Ihr seid wortbrüchige Menschen, ihr seid Verräther. Ich will mit Euch nichts zu schaffen haben; ich kann und will Euch nicht hören; denn ich kann und wage es auch nicht, mich Euerer Sache anzunehmen." Der Prior stellte ihm ruhig seine Unschuld und den ganzen Verlauf der Angelegenheit dar, worauf der Gesandte so gütig gegen ihn ward, daß er neben mehrern

[1]) Diarium von Dr. Marx, fol. 58.

Versicherungen, die er ihm gab, ihm zugleich auch anempfahl, er solle den vom Erfurter Rath überschickten Revers nicht unterschreiben.

So sehr daher letzterer auch immer wieder von neuem auf die Unterschrift drängte, so konnte der Ordensklerus sich doch nicht dazu entschließen, dieselbe zu leisten. Bestärkt wurde er in diesem Vorhaben durch Dr. Joh. Dresanus, der ihm den Rath gab, sich auf keine Verhandlungen mit dem Magistrat einzulassen und keine Milderung und Abänderung des Reverses zu versuchen. Die Folge davon war die gänzliche Ausplünderung der Klosterkirchen und Ordenshäuser und schließlich die Ausweisung der Ordensleute selbst.

Hören wir hier das weitere Schicksal der Klöster, und zwar zunächst das des Peterklosters.

Nachdem Dr. Hallenhorst die Benedictiner-Abtei in Besitz genommen, richtete er sich in derselben häuslich ein und hielt am 5. April 1633 in der Klosterkirche Kindtaufe. Zugleich veranlaßte der Rath in derselben die Abhaltung eines lutherischen Gottesdienstes. Der Pastor von der Kaufmänner-Kirche, Magister Augustin Cromayer, hielt am 28. April die erste lutherische Predigt[1]).

Wie Dr. Hallenhorst mit den Klostergütern umging, entnehmen wir aus den Notizen des Peter-Mönches Dagobert Conen[2]), welcher erzählt, Hallenhorst habe viele Kleinodien sacrilegischer Weise aus der Klosterkirche weggenommen und daraus seinen Töchtern Halsgeschmeide und sich selbst aus Meßgewändern seidene Strümpfe machen lassen. Ja, jedes Familienglied hätte von des Ordens Perlen und kostbaren Steinen in Besitz gehabt und als Schmuck um Hals und Arme getragen. Was die räuberischen Hände des Administrators nicht erreichen konnten, nahm der schwedische Resident fort, so mehrere kostbare Bücher aus der Bibliothek, im Werthe von 300 Thlrn.; selbst die in der Orgel versteckte, mit Goldschrift geschriebene Bibel, deren Werth auf 500 Thlr. geschätzt wurde, ward gefunden und entwendet. Was an Kirchenornat und andern Kostbarkeiten dem Kloster noch verblieb, verdankt man der gefälligen Hülfeleistung einer Ordensschwester Martha Heise, der Aebtissin des Klosters St. Cyriaci, welche dieselben von dem Custos Martin Henning durch ein Loch in der Klostermauer erhalten und mit Hülfe einer ihr treu ergebenen Schwester, Margaretha Reinbeck, in einem sichern Versteck auf ihrem Nonnenchor verwahrt hatte[3]).

Während Rudolph Grohmann das Karthäuserkloster für den Rath verwaltete, zog der wieder in Freiheit gesetzte Karthäuser-Prior mit

[1]) Miscellaneen Q. 175 in der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.

[2]) Necrologium von Gallus Staß p. 543, Lorenz-Pfarrarchiv in Erfurt.

[3]) Dagobert Conen l. c. p. 544.

ſeinen Conventualen in das ihm vom Canonicus Schoder überlaſſene Haus „Zum Schweinskopf“. Da der Rath ſich weigerte, ihnen Unterhalt zu reichen, weil das Kloſter ganz beraubt ſei und nichts von den Zinſen eingebracht würde, ſo verſorgte ſie hier mit Brod und Wein die proteſtantiſche Gräfin von Gleichen, Erdmuth Juliane, des letzten Grafen von Gleichen Hans Ludwig nachgelaſſene Gemahlin, und ihrem edeln Beiſpiele folgten mehrere, ſowohl proteſtantiſche als katholiſche Einwohner. Auch hier beunruhigte ſie der Rath wieder dadurch, daß er von ihnen, weil ſie in einem geiſtlichen Hauſe wohnten und den Schutz des Rathes genöſſen, den Eid der Treue verlangte und die Verſicherung, daß ſie nichts gegen ihn, weder ſchriftlich noch mündlich, unternehmen wollten. Als die Mönche dieſes Verſprechen ſchriftlich überreicht hatten, gab der Rath dem Verwalter des Kloſters den Auftrag, ihnen den Lebensunterhalt zu gewähren, welcher dann auch am 23. Juni 1633 zwei Gulden und ein halbes Malter Gemengkorn ſchickte und dieſes fortſetzte. Am 17. Februar 1635 wurde jedoch die fernere Verpflegung ihnen aufgeſagt unter dem Vorwande, daß nichts mehr vorhanden ſei.

Während aber der Rath einerſeits die Karthäuſer-Mönche darben ließ, ſuchte er anderſeits alles an ſich zu ziehen, was das Kloſter an Koſtbarkeiten beſaß. So ließ er am 10. Auguſt 1633 den Prior und Convent in die Capitelſtube des Stiftes B. M. V. berufen und forderte ſie auf, zu geſtehen, wo ſie bei Ankunft der Schweden in Erfurt „den beſten Ornat, insbeſondere die zwei vornehmſten Stücke, den Namen Jeſus mit Perlen beſetzt und die ſchriftlichen Documente in die Erde vergraben oder ſonſt verſteckt“ hätten. Da der Prior hierüber nichts zu berichten wußte, ſo mußte man die Sache auf ſich beruhen laſſen[1]). Ferner wurde auf Befehl des Rathes am 15. Auguſt 1634 die Kloſterbibliothek in das dem Rathe gehörige Auguſtinerkloſter gebracht und ſo für immer dem Orden entzogen.

Als einen für ein Karthäuſerkloſter eigenthümlichen Fall erzählt Falckenſtein, daß die Ehefrau des Hieronymus Prätorii, den Herzog Ernſt zu Sachſen zum Superintendenten nach Würzburg verordnet hatte, im März 1635 in der Kellerſtube des Kloſters in's Kindbett gekommen, und das Kind in der Priorſtube getauft worden ſei. Als dieſes der Prior Arnoldi vernommen, habe er in heiligem Eifer ausgerufen: „O Zeiten, o Sitten!“ In die Kloſterchronik ſchrieb er ſpäter: „Der Name des Kindes war Johannes Hieronymus, zwei Pathen, ein lutheriſcher Prediger und der Verwalter Rudolph Grohmann, gaben ihm den Namen und ein Dritter eine Börſe mit Geld. Wir erhielten damals

[1]) H. von Falckenſtein, Thüringiſche Chronik S. 1103.

nicht satt Brod zu essen. Unser Eigenthum war an Unberechtigte, unser Haus an Fremde übergegangen. Gedenke, o Herr, dessen, was uns geschah und siehe an unsere Schande!“[1])

Trotzdem war das Loos der Karthäuser doch noch erträglicher als das der übrigen Mönche der Stadt. Um von diesen nicht mehr wegen der Zurückgabe ihrer Klöster belästigt zu werden, erließ der Rath die Verordnung, daß sämmtliche Klostergeistliche die Stadt verlassen sollten. Mitten im Winter, am 30. December 1633, wurden sie auf zwei Wagen gesetzt und auf den Marktplatz gebracht. Hier ließ „der Rath alle Geistliche, sowohl Benedictiner als Jesuiter und andere, zum Schimpf und Spott zuvor dreimal um den »Esel« und nachher aus der Stadt hinausfahren“[2]). Es waren ihrer 16. Den Benedictinern und Augustinern gab man noch einen Zehrpfennig mit auf den Weg; die Jesuiten aber erhielten nichts. Als sie zum Thore hinausfuhren, riefen die Protestanten ihnen nach: „Gehet, nehmt nichts mit und kehret niemals zurück!“ Nur die wenigen Karthäuser, sowie die Nonnen durften bleiben[3]).

Obgleich nach einer Verordnung des Erfurter Raths die „Kirchen- und Schuldiener von der zum Festungsbau erforderlichen Arbeit befreiet“ sein sollten[4]), so wurde doch von demselben Rathe den Stiftsgeistlichen, wie im Jahre vorher, so auch jetzt wieder der Befehl ertheilt, Frohndienste zu thun und 60—80 Karren Erde zu fahren. Unter dem 27. März / 6. April 1633 schrieben sie deshalb an den Rath: „Für unsere Person können wir wegen hohen Alters und Leibes Unkraft bemeldete Frohndienste nicht thun, und den Fall gesetzt, daß etliche wenige Personen solches persönlich thun könnten, werden sie doch vom gemeinen Volke beschimpft, verspottet und zum Schauspiel sein, woran hoffentlich ein Hochweiser Rath kein Gefallen haben wird. Auch können die armen geistlichen Personen keine andere an ihre Stelle setzen, da wir vor Gott mit sicherm Gewissen bezeugen können, daß keiner wöchentlich so viel empfängt, als er einem Fröhner geben müßte; zu geschweigen, daß man den Einquartirten mit Essen und Trinken versehen sollte. Ersuchen derowegen einen Hochweisen Rath ganz demüthig und hochfleißig, sie wollen doch beherzigen, daß wir auch Christenmenschen sind und aus der Luft nicht leben können; und daß sie aus christlichem Mitleiden sich also gegen uns beweisen, wie sie wollen, daß an jenem großen Tage der Allmächtige sich gegen sie und nach ihrem Ableben gegen ihre Wittwen und Waisen bezeigen soll“[5]).

---

[1]) Thüringische Chronik S. 1105.
[2]) Dagobert Conen, fol. 539.
[3]) Compendium historiae collegii societatis Jesu Erfurti, fol. 29.
[4]) Stadtarchiv XIX, 2, fol. 158, 159. — [5]) Domarchiv, Protokollbuch VI, fol. 22.

Infolge des Donationsbriefes war bald die alte Ordnung der Dinge in Erfurt umgestürzt und eine neue zum großen Nachtheile des Klerus geschaffen. Rein städtisch wurde nun das Gericht, Rathsdiener erhoben den vormals mainzischen Marktzoll im Zollhäuslein vor den Graben; in der Wawet und in dem Eichenwald von Witterda wurden viele Bäume, welche als erzstiftisches Eigenthum erwachsen waren, für den Erfurter Festungsbau gefällt. Anderseits beeilte sich der Rath, die ihm jetzt zufließenden frühern geistlichen Einnahmen für die Aufbesserung der Universität zu verwenden. Die theologische Facultätskiste, enthaltend mehrere Documente, Bücher und silberne Becher, ward vom Pedell auf Rathsgeheiß dem stiftischen Dekan Dr. Marx aus dem Hause geholt, nicht ohne daß der tüchtige Domscholasticus, der Einzige, welcher die zertretenen Rechte des Klerus in dieser schlimmen Zeit, wenn auch nicht zu wahren, so doch energisch zu vertreten wußte, beim Rector der Hochschule lauten Protest dagegen erhob [1]). Die Professoren des augsburgischen Bekenntnisses erhielten in den verlassenen Stiftshäusern Wohnung, und der Rath, nunmehr mit den früher mainzischen Vollmachten des akademischen Procanzellariats ausgestattet, berief nur protestantische Lehrkräfte und gab am 11./21. Juli bei einer im Dome zu diesem Zwecke angestellten Feier der Hochschule einen rein protestantischen Charakter.

Der Rath ging noch weiter, indem er auch jede Gelegenheit benutzte, um den katholischen Gottesdienst zu beeinträchtigen oder abzuschaffen. Als im April 1633 der katholische Pfarrer in Hochheim bei Erfurt starb, schickte er den Valentin Wallenberger, Pfarrer zu den Barfüßern, hin, der am 5./15. Mai daselbst die erste lutherische Predigt hielt. Ein katholischer Geistlicher, Joh. Schoderus, Vicar am Dome, welcher ebenfalls in diesem Orte Gottesdienst abhalten wollte, wurde durch Schwengefeld, „dem das Dorf unterthänig", und durch drei rothe Musketiere schmählich vertrieben. Dann wurde am 17. Juni, Montag nach Dreifaltigkeits-Sonntag, ein Schuldiener zu den Barfüßern, Michael Herz, als lutherischer Pfarrer von Hochheim und Schmiera in öffentlicher Versammlung „ordinirt" und eingeführt. Als die katholische Gemeinde wegen Sperrung ihrer Religionsübung sich bei Schwengefeld beklagte, antwortete dieser: „Da steht euer Pfarrer, wollt ihr ihn nicht haben in Gottes Namen, so habt ihn in Teufels Namen." Der Chronist setzt hinzu: „O Sendung, o Berufung." Nach der kirchlichen Feierlichkeit nahm der neue Pfarrer die Bauern mit sich in seine Behausung, es waren ihrer aus den beiden Dörfern zwei Tische voll. Nach der Mahlzeit sprach der älteste Hochheimer, Heinrich Nagel: Weil es ja nicht anders sein

[1]) Domarchiv, Protokollbuch VI, fol. 59. Der Rector antwortete: Er könne nichts thun, Dr. Marx sehe wohl, wie es ginge.

könnte und sie Herzen zum Pfarrer behalten müßten, so hätten sie doch den Vortheil, daß sie etwas am Lichte sparen könnten, weil er einen rothen Bart hätte[1]).

Damals starb auch der Pfarrer des katholischen Ortes Melchendorf, wohin der Rath ebenfalls einen lutherischen Prediger schickte, der am Sonntag vor Christi Himmelfahrt den ersten Gottesdienst hielt. Ein Gleiches geschah mit der katholischen Kirche St. Wigberti in Erfurt, wo der Pfarrer, ein Augustiner-Mönch, im Mai 1633 gestorben war. Trotz des ernsten Protestes, den die Altarleute am 23. Mai wegen der gewaltsamen Wegnahme der Kirchenschlüssel erließen und trotz der Bittschrift aller Katholiken wurde die Kirche doch dem protestantischen Gottesdienste übergeben und am 3. Pfingsttage durch den Diaconus Elsner zu den Barfüßern zum ersten Male protestantisch darin gepredigt. Am 21. August überließ der Rath die Kirche den in Erfurt in Garnison liegenden Schweden, und ward seitdem darin der Gottesdienst in schwedischer Sprache abgehalten.

4. Die Reversalien.

Die Kette der Leiden wurde für die Katholiken auf kurze Zeit in angenehmer Weise durch die Ankunft des französischen Gesandten Marquis de Feuquières unterbrochen, welcher der Stadt am 6. Mai 1633 einen Brief überbrachte, in welchem Ludwig XIII. seine „Freunde und Verbündete" der fortgesetzten Fürsorge für ihr Wohl versicherte. Der Gesandte war katholisch und hatte mehrere Kapläne in seinem Gefolge. Einer derselben sowie der Secretair des Gesandten gingen am folgenden Tage zum Dome, wo sie den Dekan B.M.V., den Commissar Dr. Thiel und dessen Notar Florian Müller antrafen, welche letztere in der Capitelstube inventirten. Der Secretair sprach zu den beiden Beamten: Der Gesandte habe in Erfahrung gebracht, als sollte mit Stift und Klöstern ziemlich stark vorgegangen, auch die Personen zum Unterschreiben eines Reverses durch einen Hochweisen Rath angehalten werden. So ließe hochermeldeter Gesandte hiermit andeuten (wie solches gestern auch schon dem Rathe mitgetheilt), es sei in jetziger Heilbronner Zusammenkunft beschlossen und auch von Sr. Excellenz dem Reichskanzler angenommen worden, daß in allen durch die Schweden oder der Protestirenden Armee besetzten Orten die evangelischen und katholischen Geistlichen in ihrem Stand, ihren Immunitäten, Freiheiten, Rechten und Gerechtig-

[1]) Weimarische Bibliothek Q. 176, fol. 18.

keiten, in ihrer Religion und ihrem Exercitio frei, ſicher und ungehindert verbleiben, und ſo etliche ausgeſetzt, wiederum in ihren vorigen Stand wieder eingeſetzt werden ſollten. Dem Weltklerus und den Mönchen aller Orden gab er den Rath, ſie ſollten Treue ſchwören, aber die „Donation" nicht unterſchreiben. Demgemäß überreichten ſämmtliche Geiſtliche des Dom- und Severiſtifts am 1./11. Mai einen Revers, daß ſie den Eid, den ſie früher dem Könige von Schweden und der Stadt Erfurt geſchworen, getreu halten und beobachten wollten. Für den vom Rath verſprochenen Schutz ſeien ſie bereit, anſtatt der Schutzgelder, der Contribution und wirklichen Einquartirung, demſelben ihre jährlichen Einkünfte zu überlaſſen, wofern ihnen, ſowie den Kirchen und deren Dienern, nur das Nothwendige davon gegeben würde.

Dieſen Revers nahm aber der Rath nicht an. Die Verſicherung der Treue und Ergebenheit genügte ihm nicht, er verlangte vor allen Dingen, daß die „Donation" von dem Klerus genehmigt werde. Hierzu hatten jedoch die Stiftsperſonen keine Vollmacht. Sie waren ja nicht „die eigenthümlichen Herren der Kirchengüter und Kirchen (bonorum ecclesiasticorum et ecclesiarum), ſondern nur allein die Nutznießer". Sie baten daher, der Rath möge mit dem oben ausgeſtellten Revers zufrieden ſein und mit ihnen „als bedrängten, verlaſſenen geiſtlichen Leuten ein chriſtliches Mitleid haben und als Schirmherr ſich ihrer väterlich annehmen."

Um nichts zu verſäumen, wandten ſich die Geiſtlichen um dieſe Zeit zugleich in einer Denkſchrift an den Reichskanzler, in welcher ſie den ganzen Kummer ihres Herzens ausſchütteten und eine genaue Darſtellung ihrer Lage gaben. Sie ſagen:

1. Als Ihre Königliche Majeſtät zum erſten Male nach Erfurt kam, iſt die ganze Kleriſei nach abgelegtem Treueid in königlichen Schutz aufgenommen und ihr Schutz, Sicherheit und Verbleibung in ihrem befundenen Stande aus königlicher Milde, wie auch gemäß dem mit der Krone Frankreichs getroffenen Bündniß allergnädigſt verſprochen worden.

2. Hierauf hat die Kleriſei in ſchuldiger Unterwürfigkeit Ihrer Königlichen Majeſtät eine große Summe Geld und Geldes Werth über Vermögen erlegt, harte Einquartirung, Beraubung und Zerſtörung ihres Eigenthums mehr als alle andern hieſigen Unterthanen ausgeſtanden.

3. Iſt ſolche königliche Gnade und verſprochener Schutz von Ihrer Fürſtlichen Durchlaucht, Herzog Wilhelm von Weimar, Ihrer Gräflichen Gnaden, Herrn Grafen von Löwenſtein ſowohl als auch von Ihrer Excellenz dem Herrn Reſidenten durch neue Schutzbriefe beſtätigt worden.

4. Hat ſich die Kleriſei in allewege mit Worten und Werken bisher unterthänigſt, getreu und gehorſam verhalten und deswegen des erwähnten

königlichen Schutzes, der versprochenen Immunität, Sicherheit und Standes Verbleibung sicherlich vertröstet.

5. Unterdessen hat aber die arme Klerisei erfahren müssen, daß ihr ziemlich hart zugesetzt worden ist:

a) Die Ordenspersonen sind aus ihren Klöstern verjagt, deren Vorräthe weggefahren und sie selbst gleichsam als Verbannte in Privathäusern in Hunger und Noth verlassen worden.

b) Die Zinsen und Einkünfte für die Stifter, Klöster und katholischen Pfarrherren sind zu liefern verboten worden, weshalb die geistlichen Personen eine Zeit lang in Hunger und Kummer haben leben müssen, so daß einige derselben sowohl aus Betrübniß, als auch aus Mangel an Lebensmitteln verstorben sind.

c) Die Stifter und Klöster sind wider königliches Versprechen und Frankreichs Bündniß in ihrem von erster Stiftung herrührenden Besitzstande gestört und geschmälert und die darin begriffenen Briefe, Register und Documente unter andere Gewalt und Verfügung gebracht worden.

d) Der katholische Gottesdienst ist im Stifte B. M. V. um die Stunde, wo alle Katholiken der Stadt aus ihren Pfarreien dahin zusammen zu kommen pflegten, durch Uebung der augsburgischen Confessions-Neunpredigt seit Neujahr an allen Sonn- und Feiertagen bisher erheblich gestört worden.

e) Dem katholischen Dorfe Hochheim ist nach dem Absterben seines Pfarrers wider der Einwohner Willen und Gewissen die Religionsübung versperrt und ein augsburgischer Confessionsprediger daselbst eingeführt worden.

f) Im Kloster St. Petri wird durch Predigt das Exercitium der augsburgischen Confession geübt; auch sind die Ordenspersonen bisher aus demselben ausgesetzt geblieben und müssen sich dieselben in einem Privathause aufhalten.

g) Dem Kirchendiener der katholischen Pfarrkirche von St. Wigberti sind durch Herrn Dr. Georg Thiel mit Bedrohung des Gefängnisses die Schlüssel zur Kirche abgefordert, und ist der Gottesdienst in derselben den Katholiken verboten worden.

h) Den Stifts- und Klosterpersonen sind wider Gewissen, Religion und königliches Versprechen laufende Reversales zu unterschreiben vorgelegt worden.

i) Die Wohnungen, Möbel und Weinberge der verstorbenen Geistlichen werden thatsächlich vom Rath mit Beschlag belegt.

k) Dem Dekan der theologischen Facultät sind die Statuten und andere dahin gehörige Sachen abgefordert worden.

6. Als bei dem neulich hier angekommenen französischen Gesandten, Herrn Marquis de Feuquières, die Klerisei um Vermittelung zur Erhaltung freier Religionsübung und versprochener königlicher Immunität und Sicherheit anhielt, ward ihr vom Herrn Gesandten zur Antwort gegeben, es sollten sich die Katholiken, sowohl Geistliche als Weltliche, sicherlich getrösten, daß bei dem vor Kurzem gehaltenen Heilbronner Convent den Katholiken an allen von den Schweden eroberten Orten sicheres Exercitium auf's Neue versprochen sei, mit der Ermahnung, daß bei Ankunft Ew. Excellenz die Klerisei im Namen hochgedachten Herrn Gesandten solches unterthänigst erinnern und um Verwirklichung desselben bitten sollten. Auch möchten wir den vom Raths-Commissarius vorgelegten Revers nicht unterschreiben und uns zu nichts mehr verpflichten, als was der Treueid verlange.

7. Bittet Ew. Excellenz die Klerisei unterthänigst, es wollen dieselben sich unseres armseligen Standes und höchster Bedrängniß gnädigst annehmen, uns bei der versprochenen königl. Gnade, zugesagten Sicherheit und Standes Verbleibung gnädigst schützen und des Heilbronner Bündnisses genießen lassen.

8. Können auch nicht unterlassen, unterthänigst zu erinnern, wie bei vorigem Stande, da diese Stadt noch unter der Gewalt des Erzbischofs von Mainz gewesen, die Katholiken sich freundlich gegen die augsburgischen Confessionsverwandten verhalten haben; wie auch der Erzbischof solche Ordnung getroffen, daß der eine Theil mit dem andern freundlich lebte, jeder seine besondern Kirchen und seinen eigenen Gottesdienst hatte, keiner den andern störte oder mit Worten auf der Kanzel angriff. Dieses alles ist auf katholischer Seite dermaßen in Acht genommen, daß auch bei der Ankunft des Generals Tilly die Katholiken einzig und allein auf Begehren der augsburgischen Confessionsverwandten die kaiserliche Garnison von hiesiger Stadt abgehalten haben. Sie hofften daher auch jetzt auf gleichen Gegendienst, besonders in Religions- und Gewissenssachen. [1])

Daß diese Vorstellung keinen Erfolg haben, sondern die Dornenkrone dem Klerus noch tiefer in's Haupt drücken würde, war vorauszusehen. Ein Vierteljahr später, am 13./23. September, berief Dr. Thiel im Namen des Raths wiederum die Geistlichen des Domstifts in die Capitelstube und stellte ihnen vor:

Der Rath habe Ursache, „alle Verdächtigkeit, gefährliche Praktiken und schädliche Correspondenzen zu verhüten und die Stadtbewohner zur Ablegung des Treueides anzuhalten". Er habe deswegen einen neuen

[1]) Domarchiv, Protokoll VI, fol. 47 ff.

Revers entworfen, den sie beschwören und unterschreiben sollten; wofern dieses nicht geschähe, müßten alle auswandern; sie dürften nichts mitnehmen und auch nicht wieder zurückkommen.

Der Inhalt dieser Eidesformel war folgender:

Jeder einzelne Geistliche sollte geloben und schwören, daß er der Krone Schweden, deren Verbündeten und vor allem der Stadt Erfurt treu, hold und gehorsam sein und deren Nutzen nach bestem Vermögen suchen wollte. Sollte Jemand etwas unternehmen wollen gegen die schwedische Krone, den Rath und die Stadt Erfurt, oder gegen „alles, was derselben von Gustav Adolf glorwürdigsten Andenkens gnädigst versprochen sei", so wolle er nicht unterlassen, vor solchem Beginnen zu warnen, oder es unverzüglich dem Rathe mitzutheilen. Er wolle sich bemühen, alle Gefahr und allen Schaden von seiner ihm gesetzten Obrigkeit fernzuhalten, auch sich nie zu dem Grundsatze bekennen, als ob Geistliche den Eid nicht zu halten brauchten, den sie der weltlichen Obrigkeit oder Andersgläubigen geleistet hätten. [1])

Die Stiftsgeistlichen baten um Bedenkzeit bis auf den folgenden Montag, wo sie einen etwas anders abgefaßten Revers überreichten. Sie betonten im Eingange, daß sie Einem Hochweisen Rath „als katholische geistliche Personen" gehorsam sein wollten, „denn wir können unsern Stand", so sagen sie, „welchen wir vor Gott und der Welt tragen, nicht verleugnen, sondern nur selbigem gemäß ad distinctionem subditi laici uns unterwerfen". Dann verlangten sie freie Religionsübung, Unterhalt und Schutz, was sie als Grundlage ihres Standes und Gewissens nothwendig fordern müßten. Schließlich wollten sie jedes Wort vermieden wissen, in dem irgend eine Anerkennung der „Donation" enthalten wäre.

Der Commissar Dr. Thiel war mit diesem Revers wiederum nicht zufrieden und ließ den Domdekan am folgenden Tage nochmals in die Capitelstube rufen. Er verlangte, der Klerus solle den vom Rath entworfenen Revers einfach und unverändert unterschreiben, oder seinen Stab fürder setzen. Der Dekan erbat sich eine neue Frist, „um die Sache beim Rathe selbst zu suchen".

Unterdessen wurden verschiedene geistliche Häuser besichtigt, woraus man den Schluß zog, die Geistlichen des Stifts sollten wie die Benedictiner, Karthäuser und Augustiner aus ihren Wohnungen ausgesetzt werden. Dieser Gedanke lag um so näher, als schon in dieser Beziehung ein guter Anfang gemacht war: Es wurde ja im Dome die lutherische Neunpredigt, in der Kilians-Kapelle lutherische Vorlesungen gehalten;

---

[1]) Erfurter Domarchiv, Acta betreffend ꝛc. Vol. I, 5. fol. 29.

die Capitelſtube war beſetzt, alle brieflichen Documente mit Beſchlag belegt und Herr Dr. Valentin Herdegen, Canonicus St. Severi, aus ſeiner Wohnung ausgewieſen worden. Es berichteten auch die mit einer Bittſchrift an Dr. Thiel Abgeſandten von St. Severi, daß der Commiſſar ſie ſcharf angefahren und geſagt habe, ſie ſollten ſich nichts einbilden, entweder müßten ſie „ſubſcribiren oder migriren".

Noch am 17./27. September verfaßten die Geiſtlichen des Domes eine Bittſchrift an den Reſidenten und an den Rath, worin ſie ſich erboten, den Eid der Treue und der Unterwerfung willig zu leiſten, aber begehrten, man möge ſie mit dem Unterſchreiben der „Donation" oder des königlichen Verſprechens verſchonen. Selbſt der König habe ja nicht mehr als Treue gefordert und ſie in ſeinen Schutz genommen. Man möge daher mit dieſem Anerbieten zufrieden ſein und nichts verlangen, was ſie Standes und Gewiſſens halber nicht leiſten könnten. Sie hofften um ſo mehr auf den Schutz des Rathes, da die meiſten von ihnen Bürgerkinder und ihre Eltern noch am Leben ſeien.

In gleicher Weiſe lautete die Bittſchrift an „Meiſter und Vier": Obwohl ihnen die Ausweiſung aus der Stadt, was „leibliche Ergötzlichkeit" beträfe, leicht und anmuthig vorkommen könnte, indem ſie in der Stadt ganz ausgeſogen in Armuth lebten und anderswo leichter ein ruhiges Leben haben würden, ſo ſei ihnen dieſelbe doch ſchmerzlich und ſchimpflich, weil ſie ihren ehrlichen Namen höher ſchätzten, als alles andere. Sie könnten nicht begreifen, wodurch ſie eine ſolche Ausweiſung verſchuldet haben ſollten. Daß ſie die „Donation" nicht unterſchreiben, alſo in Sachen, welche zur Unterthanentreue nicht gehörten, ſich nicht miſchen wollten, könnte der Rath doch nicht als ein ſolches Verbrechen anſehen, daß er deshalb beabſichtige, ehrliche Leute aus dem Ihrigen zu jagen und ihres Vaterlandes zu verweiſen.

Am Freitag den 20./30. September berief Dr. Thiel die Geiſtlichen beider Stifter noch ein Mal in die Capitelſtube und begehrte nochmals, ſie ſollten den neulich vom Rath ausgeſtellten Revers einzeln unterſchreiben. Im Falle dieſes nicht geſchähe, hätte der Rath Urſache, in dieſen „widrigen Kriegsläuften" in ihre Perſon Mißtrauen zu ſetzen und ſie aus der Stadt zu weiſen. Er habe den Auftrag, ihnen hiermit die Ausweiſung anzuzeigen.

Die Stiftsherren gingen nun ernſtlich mit ſich zu Rathe, ſie baten in der Kirche und in Privatgebeten Gott um Erleuchtung, beriethen ſich mit ihren Beichtvätern und beſonders mit dem gelehrten Jeſuitenpater Colinus und kamen zu folgendem Entſchluſſe:

Da die Sache ein Mal ſo läge und alles mit Gewalt, Furcht und Schrecken bisher gegangen ſei und noch ginge, da ſie ferner mit Kriegs-

macht des Ihrigen beraubt seien, den kleinsten Theil unter den Einwohnern bildeten und unter der Herrschaft der schwedischen Krone und besonders unter der Macht des Erfurter Raths ständen, auch bereits bei der ersten Ankunft des Königs demselben mit dem ganzen Klerus und allen Orden ohne jegliche Klausel Treue und Unterwürfigkeit geschworen hätten, und da jetzt nochmals dasselbe gefordert würde, so hielten sie es für gut, daß sie zur sichern Religionsübung, zur Erhaltung der Kirchen und Häuser, auch zur Abwendung der bisherigen Bedrükkungen und Kriegspressionen Treue und eine begrenzte Unterwerfung, vorbehaltlich ihrer Immunität, ihres Standes und ihrer Religion sowie unter der vernünftigen Voraussetzung stillschweigender Zustimmung des Erzbischofs von Mainz, eidlich versprächen, aber in die „Donation" keineswegs einwilligten. Wofern man aber dieses nicht annehmen wollte, so seien sie bereit, sämmtlich in die Verbannung zu wandern, auch Blut und Leben zu opfern. Der Chronist setzt dann hinzu: „O Herr Gott, Du siehst, in welchen Bedrängnissen wir uns befinden. Da Du nun für uns nicht nur die Freiheit, sondern auch Dich vollständig unterworfen, ausgesetzt, hingegeben hast, so wollen wir für Dich und die Erhaltung Deiner Gottesdienst-Uebung etwas Freiheit und zeitliche Immunität preisgeben, eingedenk der Stelle bei Paulus 2. Cor. 11, 20."

Die Stiftsherren gaben also zur Antwort, sie wollten den Revers unterschreiben, wenn folgende 3 Punkte geändert würden:

1. Man möchte beifügen, daß sie standesgemäß als „katholische geistliche Personen" und vorbehaltlich der Immunität gehorsam sein, freie Religionsübung, Schutz und den Genuß ihrer Zinsen haben sollten, denn sie befürchteten, daß sie hernach wie Laien gehalten, mit Real- und Personallasten, als Wachen, Schanzen und Fröhnen, belegt würden. Dr. Thiel antwortete: Dieses solle keineswegs geschehen, sie sollten als „geistliche Leute" sich unterwerfen; das Wörtchen „gehorsam" beziehe sich durchaus nicht auf geistliche und liturgische Dinge. Er setzte dann mit eigener Hand in den vom Rathe entworfenen Revers: „Ich N. N. Canonicus, dem E. E. Hochw. Rath allhier die Freiheit und die Religionsübung, auch den Schutz und den Empfang meiner Pfründe und Beneficien zugesagt, gelobe" ꝛc.

2. Begehrten sie, daß die Worte gestrichen würden: „Was Ihre Königl. Majestät gnädigst versprochen", weil dieselben einerseits mit dem Treueid in keiner Beziehung ständen, anderseits aber „die Donation rührten", in welche sie (da sie allmälig die Religion beseitigen würde, auch dem Rechte der Kirche, des Papstes und des Mainzer Erzbischofs zuwiderlaufe und wider ihren Stiftseid gehe) sich nicht „einmischen, auch selbige gewissenshalber nicht rühren, viel weniger billigen" könnten. Sie

ließen solches auf sich beruhen, ob und wie Ihre Majestät dazu Macht gehabt habe. Dr. Thiel disputirte lange und wollte diesen Passus nicht aufgeben. Als aber die Geistlichen darauf bestanden, strich er endlich diesen Paragraphen und nahm die „exculpationes neben den angeführten rationes“ zu Protokoll.

3) Baten sie, ob der Satz „da mir dergleichen zu Ohren kommen und ich vernehmen sollte, solches unverzüglich E. E. Rath anmelden“, nicht könnte ausgelassen werden, weil solches für eine geistliche Person nicht passend, sondern vielmehr schimpflich sei. Dr. Thiel wollte darauf nicht eingehen, sondern setzte das Wort „mit Bestand“ [1]) hinzu und erklärte, daß dieser Paragraph nur „legaliter et in causa perduellionis, nicht aber in quovis casu“ zu verstehen sei.

In dieser veränderten Form unterschrieben die Stiftsgeistlichen den Revers und übergaben ihn am 21. Sept. / 1. October in der Capitelstube dem Commissarius Dr. Thiel. Dieser war aber auch jetzt noch nicht damit zufrieden, sondern beanstandete denselben wegen des Ausdrucks als eine „katholische geistliche Person“. Als die Stiftsherren erwiderten, daß sie ihren Stand nicht verleugnen, sondern selbigem gemäß und in keiner andern Weise sich unterwerfen könnten, antwortete Dr. Thiel, dieser Ausdruck wäre nicht des Standes und der Religion wegen bedenklich, sondern „wegen der spanischen Herrschaft“. Weil mit diesem Könige die katholische Liga in Verbindung stände und er sich den katholischsten nännte, also nach dem Buchstaben katholisch, so könnte es scheinen, als ob die Erfurter Geistlichkeit mit der spanischen Liga in Correspondenz stände. Da die Stiftsgeistlichen bald merkten, daß man nur Ursache suchte, um sie gänzlich zu „depossessioniren“ und auszuweisen, so willigten sie ein, daß statt als eine „katholische geistliche Person“ die Worte in den Anfang gesetzt wurden: „benebst bishero in usu gehabter Immunität verbleiben zu lassen“ [2]).

Der Revers begann also mit folgenden Worten:

„Wir endesbenannte, beider unser l. Frauen und St. Severi Stiftspersonen (denen E. E. Hochweiser Rath allhier die Freiheit und das exercitium religionis, auch die Protection und Perception unserer Wohnungen, Präbenden und Beneficien und resp. Pfarrgefälle benebst bishero in usu gehabter Immunität verbleiben zu lassen zugesagt) geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen“ u. s. w. wie oben.

So war nach vielen Mühen und Kämpfen die Gefahr der Ausweisung für die Stiftsgeistlichen beseitigt und der Fortbestand der katholischen Religion in Erfurt für die nächste Zeit gesichert. Der Stifts-

[1]) „Auch da mir dergleichen mit Bestand zu Ohren kommen sollte.“

[2]) Diarium von Dr. Marx, fol. 80.

klerus wurde aber wegen dieses seines Vorgehens vielfach angegriffen, namentlich Dr. Joh. Dresanus setzte sich trotz seines eigenen incorrecten Verfahrens im Verkehr mit den Schweden über die Stiftsgeistlichen zu Gerichte und sprach allerlei ehrenrührige Worte gegen dieselben aus. Um diesen Angriffen zu begegnen und auch der Nachwelt zu zeigen, daß sie „der Sache genugsam nachgedacht", verfaßten sie eine Vertheidigungsschrift, „in der augenscheinlich bewiesen wurde, daß die von den beiden unser lieben Frau und St. Severi Stiftspersonen Einem Hochw. Rath hiesigen Orts gethane begrenzte Treu- und Unterwerfungsunterschreibung nicht allein dem römisch-katholischen Glauben und den theologischen Grundsätzen, sondern auch den natürlichen und ethischen Principiis gemäß geschehen sei."

Diese Apologie war in fünf Theile getheilt:

1. Sind zwei Reverse, den einen, welchen Ihrer Königlichen Majestät der sämmtliche Klerus unterschrieben, den andern, welchen beide Stifter Einem Hochweisen Rath überreicht haben.

2. Erinnerung an den Leser, klug ohne Leidenschaft zu urtheilen.

3. Wird umständlich gezeigt, Art, Zeit und Nothwendigkeit der Unterschreibung.

4. Werden die Principien und Grundlagen gesetzt.

5. Wird Einwürfen und Verleumdungen Genüge gethan.

Während die Stiftsgeistlichen so sich bemühten, ihren Glaubensgenossen gegenüber ihr Verfahren zu rechtfertigen, bestrebte sich anderseits der Rath, dieselben immer mehr aus ihrem Besitzthum herauszudrängen und dasselbe dem Protestantismus zuzuwenden. So verordnete er unter dem 22. Sept. / 2. October, daß an den Sonntagen um 2 und 4 Uhr Nachmittags in St. Severi protestantischer Gottesdienst abgehalten würde, wodurch die katholische Christenlehre und Vesper ganz und gar verhindert wurde. Er ging noch weiter, indem er am 2. / 12. Juli 1634 auch den katholischen Morgengottesdienst um ½6 Uhr störte und an dessen Stelle die protestantische Predigt verlegte. Den Katholiken blieb zur Abhaltung des Pfarramtes nur die Zeit übrig, welche die Protestanten nicht gebrauchen konnten oder wollten. Die katholischen Geistlichen selbst wurden vielfach beim Predigen beobachtet und belauscht und oft über mißverstandene Worte denuncirt. So wurde der Pfarrer St. Laurentii, Magister Martin Lotz, auf das Rathhaus in Arrest gebracht, weil er „etliche Worte auf der Kanzel geredet" hatte. Wer dagegen zum Protestantismus abfiel, wurde bei wirklich begangenen Verbrechen nicht bestraft. Georg Lasphe, Vicarius St. Severi, sollte die Stadt verlassen und auswandern, weil er einen Mann, dessen Frau noch lebte, heimlich mit einer andern Person getraut und falsche Papiere

über dieſen Act ausgeſtellt hatte. Als er aber erklärte, er wolle zum Proteſtantismus übertreten und am 6. Juli 1634 um „einen geringen Dienſt evangliſcher Religion“ anhielt [1]), wurde er nicht weiter behelligt und durfte am heimiſchen Herde verbleiben.

Die Bedrückungen der Katholiken und namentlich der Geiſtlichen dauerten aber auch nach Ausſtellung des Reverſes ununterbrochen fort. Am 3. September 1634 ſchrieb der Klerus St. Severi an den Rath zu Erfurt: Die über das Einkommen der Stifter verordneten Collectores hätten einem Canoniker nicht mehr als viertehalb Malter allerlei Getreidig, einen Duckethaler [2]) an Geld und etwas Holz, den Vicaren dreiviertel Korn, etwas Geld und etlich Holz folgen laſſen, davon nicht das trockene Brod zu beſchaffen wäre, anderer Nothwendigkeiten zu geſchweigen. Es betrübe ſie ſehr, daß ihnen gegen das Verſprechen Eines Hochweiſen Raths die noch übrige Wenigkeit, ſo ſie zu leben hätten, die Alimentation verweigert und abgeſchnitten würde, zumal der größte Theil von ihnen an die 60, 70 und 80 Jahre erreicht und gegen E. E. und Hochw. Rath und gemeine Bürgerſchaft ſich alſo erwieſen, daß man mit Beſtand ſich über ſie nicht beſchweren könne. Wollte der Rath nicht aus Rechtsgefühl und wegen des gegebenen Verſprechens ſich ihrer erbarmen, da ſie ihr Erbtheil zur Erhaltung und Verbeſſerung der Stifter verwendet hätten, ſo möchte er wenigſtens aus Barmherzigkeit ſich ihrer annehmen, denn ihre Armuth ſei ſo groß, daß keiner ein Paar Schuhe, Hemd und andere nothwendige Kleidungsſtücke, deren ſie beraubt ſeien, ſich wieder ſchaffen möge [3]). Der Rath gewährte auf dieſes Geſuch keine Hülfe, ſondern hoffte, wie er noch kurz vorher an den Reichskanzler Oxenſtierna berichtet hatte, daß unter ſolchen Umſtänden der katholiſche Glaube in der Stadt bald erlöſchen werde, indem die katholiſchen Prieſter ſich entweder zum Proteſtantismus „bekehren“ oder allmälig ausſterben würden [4]).

Wie rückſichtslos man gegen die Katholiken und ihre Heiligthümer vorging, zeigt auch folgender Vorfall.

Am 15./25. October 1633 kamen ſchwediſche Reichsräthe nebſt dem Kurbrandenburger Kanzler in Erfurt an und wurden im „Stolzen Knecht“ einlogirt. Sie beſahen alle Merkwürdigkeiten der Stadt, insbeſondere die Klöſter, Stifter, die große Glocke und die „gebackenen Biſchöfe“, d. i. die in Statuen von Holz und Gyps eingeſchloſſenen Reliquien des h. Adolarius und Eobanus. Weil man ihnen in der Stadt geſagt

[1]) Erfurter Stadtarchiv XI, A. 6. — [2]) Nach jetzigem Gelde 3 Mk. 30 Pfg.

[3]) Magdeb. Staatsarchiv, Acta betreffend die Beſetzung der Stadt Erfurt durch die Schweden von 1634—1635, Vol. III

[4]) Magdeb. Staatsarchiv l. c. Vol. III, fol. 135.

hatte, es wären „vollständige Leiber“ vorhanden, so brach einer von den Herren einen Fußzehen ab, und da derselbe aus Holz war, so gab das Veranlassung zu allerlei Angriffen und Auseinandersetzungen. Die Stiftsgeistlichen hielten es schließlich für gut, in einem schriftlichen Berichte die wahre Bewandtniß mit den Reliquien den Reichsräthen kurz und bündig darzulegen. Wahrscheinlich auf Veranlassung der letztern verlangte auch der schwedische Reichskanzler bei seiner Ankunft in Erfurt am 11./21. Januar des folgenden Jahres die „gebackenen Bischöfe“ zu sehen und brachte, um die Sache näher zu untersuchen, mit sich Doctoren der Medicin, Barbiere, seinen Prediger, einige Herren vom Rath und den Herzog Wilhelm von Weimar. Eine protestantische Chronik[1]) erzählt nun: „Als er in die Marienkirche kam und die »gebackenen Bischöfe« sah, berichteten ihn die Katholiken, daß sie bei 200 Jahre allda gelegen hätten. Der Reichskanzler antwortete darauf, daß ein gebackenes Fleisch unmöglich so lange Zeit unvermodert bleiben könnte. Zudem würden sie sich auch wohl zu entsinnen wissen, daß, als früher die Reichsräthe aus Schweden gekommen und die Bischöfe auch gesehen, der eine von ihnen einen großen Zehen angegriffen und aus dem Fuße gezogen hätte. Alle wären damals Zeugen gewesen, daß er von Holz und eingeleimt gewesen wäre. Damit aber die Katholiken aus dem falschen Wahn gebracht werden möchten, so wolle er sie sehen und im Falle sie an Gebein, Adern und Haut als gewesene Menschen erkannt werden möchten, wolle er widerrufen und seinen vorher ausgesprochenen Hohn zurücknehmen. Er ließ also den einen Bischof, nämlich St. Adolarium, mit einer Säge zerschneiden und da er nur Holz fand, sagte er, was sie doch für Aberglauben hätten. Die Katholiken antworteten, sie wären von ihren Vorfahren nicht anders berichtet worden.“

Offenbar ist in dieser Mittheilung die Thatsache zum Nachtheil der Katholiken ganz entstellt worden. Letztere haben niemals geglaubt, daß in Erfurt die vollständigen Leiber der beiden Heiligen vorhanden seien und wußten recht gut, daß nur einige Ueberreste in den Statuen derselben eingeschlossen waren. Auch so unwissend, wie der Chronist sie im Schlußsatze hinstellt, haben sie sich nicht gezeigt. Der gelehrte Scholasticus Dr. Marx „gab Ihrer Excellenz allen Bericht, wie es um der Reliquien Verehrung und zweifache Uebertragung bewendet“. Dann sagt das Tagebuch weiter, was allerdings die protestantische Chronik verschweigt[2]): „War eine große Menge Volkes in der Kirche. Als der Herr Reichskanzler hinweggegangen war, überfielen die Leute das Grab, darinnen die Reliquien waren und warfen selbige mit Ungestüm heraus,

[1]) Erfurter Stadtarchiv, Chronik II. B. 8. fol. 649 ff.

[2]) Diarium von Dr. Marx, fol. 87.

ſo daß ich den andern Tag fürnämlich damit zu thun hatte, die Gebeine St. Adolarii zuſammen zu leſen. Sie zerbrachen einen eiſernen Haken mit einem ziemlichen Stein aus dem Grabe, ſtahlen dann einen ſilbernen, mit Ringen beſetzten Biſchofshut, wie auch etliche andere Ringe. Und wofern auf Anordnung des Herrn Dr. Thiel durch des Raths Diener dem Unfug nicht wäre geſteuert, ſo wäre das ganze Grab mit den Reliquien verdorben worden."

Das Ende des Jahres 1634 brachte für Erfurt neue Kriegsunruhen, wodurch auch den Katholiken wiederum ſchwere Laſten aufgelegt wurden. Als die Schreckensbotſchaft von der für die Schweden ſo unglücklichen Schlacht von Nördlingen ſich verbreitete, zog der ſchwediſche Feldmarſchall Baner mit ſeinem Heere von Magdeburg und Halle zur Behauptung von Thüringen heran und machte Erfurt Monate lang zum Sitze ſeines Generalſtabes. Für die Vergünſtigung, daß er die Stadt mit Einquartirungen verſchonte, forderte er am 30. September / 10. October 5000 Baarſcheine und 30000 Thlr. Geld. Am 29. November / 9. December begehrte er nochmals 15000 Thlr. oder er würde die Stadt mit Einquartirungen belegen. Beſonders ſchwer und eiſern laſtete Baner's Fauſt auf Stadt und Land in den Wintermonaten. Die Soldaten trieben die größten Exceſſe, ſie beraubten und mordeten die Bürger auf offener Straße und ritten mit ihren Pferden ſogar in die Kirchen während des Gottesdienſtes [1]). Die Offiziere betrugen ſich nicht beſſer, indem ſie „ohne Rückſicht in tumultuariſcher Weiſe" in die Rathsſtube eindrangen und auf dem Rathhauſe vielen Schrecken verbreiteten.

Eine harte Plage für Erfurt wurde um dieſe Zeit auch das Bettelvolk. Am 20./30. December und ebenſo im Februar 1635 kamen nämlich „theils Hungers, theils Kriegspreſſuren halber viele arme Leute aus dem Lande zu Franken hierher, welche theils vor dem Löberthore in den Schießhütten, theils in der Stadt auf der Jüdenſchule und ſonſt hin und her auf den Gaſſen, wie auch in den verwüſteten Häuſern und in den Kellern unter der St. Severi-Kirche ſich erbärmlich aufhielten". Am 13./23. Juni wurde von den Kanzeln verleſen, daß diejenigen der armen Leute, welche arbeiten könnten, täglich einige Stunden an der Schanz [2]) arbeiten, hernach zur Vermeidung des großen Bettelns von

---

[1]) Diarium von Dr. Marx, fol. 90.

[2]) So lange die Schweden im Beſitz von Erfurt waren, arbeiteten ſie unausgeſetzt an der Inſtandſetzung und Verſtärkung der Feſtungswerke. Um das Material zur Aufmauerung derſelben ſich in bequemer Weiſe zu verſchaffen, brachen ſie mehrere Kirchen und Klöſter ab, ſo die Georgenkirche 1632, die Moritzkirche 1633, die Albanskirche 1634 oder 1647, das Servitenkloſter 1647 und das Franciscanerkloſter 1642—1648 (zum Aufbau der ſogenannten Schwedenſchanz). Auch das katholiſche Dörfchen Daberſtädt wurde aus

einem Viertel der Stadt zum andern insgemein umgehen und ſich ein Stückchen Brod erſingen ſollten.

5. Die Reſtitution.

Mit dem Anfange des Jahres 1635 brach für die Katholiken Erfurt's die Morgenröthe einer beſſern Zeit an. Schon längſt wurde zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten von Sachſen über die Friedensbedingungen verhandelt. Während am 7. / 17. Juni in allen proteſtantiſchen Kirchen das Te Deum geſungen wurde zum Danke für den Sieg, den die Schweden und Franzoſen bei Namur an der Sambre errungen, verbreitete ſich in der Stadt das Gerücht, daß „zwiſchen Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät und Ihrer Kurfürſtlichen Durchlaucht zu Sachſen am 20. / 30. Mai zu Prag unter gewiſſen Bedingungen Frieden geſchloſſen ſei". Die Niederlage der ſchwediſchen Hauptmacht in Oberdeutſchland hatte die Politik der Bundesgenoſſen geändert, ſie ſuchten ſich mit dem Kaiſer auszuſöhnen. Am Donnerstage den 9. / 19. Juli ward dieſer Friedensſchluß dem Erfurter Rath durch den Bevollmächtigten Kurſachſens, Ernſt Ludwig Marſchall, Oberaufſeher der Grafſchaft Henneberg, zur Kenntniß gebracht, welcher auf der Hofeſtadt in Adam Schwindt's vormaliger Behauſung ſeine Wohnung hatte [1]). Es wurde dem Rathe verſprochen, falls ſich die Stadt bequeme, die ſchwediſche Beſatzung zu entlaſſen, ſo ſollte ſie von Kurmainz bei allen Privilegien und Verträgen, Rechten und Gerechtigkeiten belaſſen werden, nur die ſchwediſchen Vergünſtigungen und die von Guſtav Adolf erlangten Privilegien ſollten aufhören. Hierauf kamen die fünf Stadträthe

militairiſchen Rückſichten zerſtört. Am 18. April 1632 wurde den Bauern befohlen, ihre Häuſer und Scheunen abzubrechen und in die Stadt zu ziehen, wo ihnen Platz angewieſen und auf 3 Jahre Freiheit zugeſtanden wurde. Die armen Daberſtädter flehten umſonſt um Erhaltung ihrer Hütten. Selbſt mochten ſie nicht Hand an das traurige Zerſtörungswerk ihrer Habe legen; ſo ſchickte man anfangs März 1633 des Raths Werkleute auf die Dorfhöhe hinauf; alles wurde niedergeriſſen, die Balken und Thüren verkauft. Unter dem 12. Juli ſagt der Rath, daß die Einwohner des auf Guſtav Adolf's Befehl abgebrochenen Dorfes Daberſtädt ſammt ihren Häuſern nach Erfurt verſetzt und zu Bürgern aufgenommen ſeien. Weil ſie willfährig geweſen, habe er den neun Perſonen geſtattet, die 314 Fl. Capital jährlichen Einkommens von ihrer frühern Kirche unter ſich zu theilen. 1647 brachen die Schweden auch die Kirche zu Daberſtädt ab, man ſchlug an die Glocken, daß ſie das Dörflein zu Grabe läuteten. Vgl. Magdeb. Staatsarchiv, Acten betreffend die ſchwed. Occupation. Vol. II, fol. 163.

[1]) Marſchall überreichte zugleich dem Erfurter Rath ein Exemplar von dem „Abdruck des Friedensſchluſſes, von der Röm. Kaiſerl. Majeſtät und Kurfürſtl. Durchlaucht zu Sachſen zu Prag aufgerichtet, den 20./30. Maji anno 1635. Gedruckt zu Dresden durch Gimel Bergen."

auf dem Rathhause zusammen und nahmen einstimmig den Friedensschluß an. Die Verwirrung in der Stadt war so allgemein, die Bedrückung seitens der Schweden so groß, daß sie lieber in die Cassation der großen Schenkung Gustav Adolf's vom 9. October 1632 einwilligten, als daß sie diesen unerhörten Zustand noch länger ertragen wollten. Umsonst gab sich der schwedische Reichskanzler Oxenstierna alle Mühe, daß die Stadt ein schwedisches Regiment aufnehmen sollte. Er drückte „sein großes Befremden aus, daß Erfurt allen Respect und alle Verpflichtung gegen die Krone Schwedens so hintenansetze und sich gegen die ausgegebenen Reversalien in ein weit aussehendes und präjudicirliches Werk eingelassen" habe [1]). Allein der Rath blieb bei seinem Entschlusse und ließ dem schwedischen Commandanten andeuten, er möge die Stadt verlassen. Umsonst bemühte sich auch der Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt noch in letzter Stunde für sich zu gewinnen. Es war sicher eine wissentliche Unwahrheit, die er gegenüber den Abgeordneten des Raths in Weimar aussprach: Erfurt sei nicht mit in den Prager Frieden aufgenommen, er wolle darum mit seinem Volke in die Vorstädte sich legen und die Stadt vor Gewalt vertheidigen, damit sie mit einem „reputierlichen Accord" davon käme [2]).

Am 5./15. September ließ der Rath durch seine Soldaten dem schwedischen Commandanten Arfwed Grabbe die Fahne abholen, worauf derselbe am folgenden Tage mit seinen 70 Schweden die Stadt verließ. Nachdem schon anfangs September in allen lutherischen Kirchen Dankgottesdienst für die Wiederherstellung des Friedens abgehalten, wurde auch am 6./16. September auf Verordnung der geistlichen Behörde im Stifte B. M. V. Danksagung gehalten und zugleich durch Litaneien und andere Gebete günstiger Erfolg, besonders bezüglich der Restitutionen erfleht. Acht Tage später hielten die übrigen Kirchen Danksagung.

Dinstag den 15./25. September zeigte der kursächsische Commissarius den beiden Stiftern an, „daß, nachdem verwichenen Sonntag den 13./23. September der Schluß des augsburgischen Confessions-Exercitiums in den Stiftern gemacht, nunmehr solche Stifter den Katholiken zurückgestellt seien, zu welchem Ende auch gestrigen Tags mit der Beseitigung dessen begonnen sei, was die Protestanten an Stühlen, Emporkirchen und dergleichen hineingebaut hätten". Zugleich geschah an demselben Tage in Gegenwart des kursächsischen Commissarius, der Stiftsabgeordneten und der Raths-Commissarien die Rückgabe der Capitelstube, der Stiftshäuser, der Kilians-Kapelle und des theologischen Auditoriums.

---

[1]) Erfurter Stadtarchiv, Liber dominorum 1633—1637, fol. 109.

[2]) Diarium von Dr. Marx, fol. 95.

Der Rath bat den Klerus, er möge ſich in Betreff der Stiftshäuſer und des Auditoriums noch einige Zeit gedulden, bis für die Profeſſoren andere Häuſer und ein anderes Auditorium beſchafft ſei. Auf letzteres ließ man ſich jedoch nicht ein, da es dem Friedensſchluß nicht entſpreche. Nachdem der Klerus gegen die Ausantwortung der früher ausgeſtellten Reverſalien ein Anerkenntniß, daß ſelbige zurückgegeben ſeien, dem Rathe zugeſtellt hatte, ward vielmehr am folgenden Tage vom Domdekan und dem Scholaſticus St. Severi beim ſächſiſchen Bevollmächtigten um Ausführung folgender Punkte angehalten:

1) Das Inventar, ſo über die Capitelſtube von Herrn Dr. Thiel und Herrn Florian Möller angefertigt, zu überreichen.

2) Daß die Amtleute durch Rathszwang die Regiſter, Rechnungen und Urkunden in die Capitelſtube liefern möchten.

3) Die Regiſter der hl. Brunnskapelle vom Collector des Raths abzufordern.

4) Die St. Kilians-Kapelle und das auditorium coelicum von den Profeſſoren der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zu befreien.

5) Den Profeſſoren und andern Beſitzern der Stiftshäuſer zu kündigen.

6) Die Schlüſſel zur Pfarrkirche St. Nicolai abzugeben.

Ferner das Folgende ohne Präjudiz gegen den Erzbiſchof von Mainz:

7) Die Pröpſte in den jungfräulichen Klöſtern ihrer Pflicht zu entbinden.

8) Die Kirchenſchlüſſel auf den katholiſchen Dörfern wieder auszuhändigen.

9) Die Schlüſſel zu den verſchloſſenen katholiſchen Stadt-Pfarrkirchen abzuliefern.

10) Die Acciſen bei dem katholiſchen Klerus und den Klöſtern fallen zu laſſen[1]).

Am 17./27. September kam der kurmainziſche Vicedom nach Erfurt, um dem Rath und den Stiftsgeiſtlichen den Friedensſchluß im Namen des Erzbiſchofes anzukündigen und die Mainzer Stadtgerechtſame neu zu ordnen. Der Rath beſchenkte ihn mit Wein und verſprach, er wolle in allen Punkten dem Friedensſchluſſe ganz gemäß handeln.

Die vom Rathe zu Melchendorf, Witterda, Hochheim und Dittelſtädt eingeſetzten proteſtantiſchen Pfarrer mußten ihr Amt niederlegen und dasſelbe den Katholiken wieder einräumen. In Melchendorf und in der St. Nicolaikirche wurde am 18./28. September zum erſten Male wieder

[1]) Diarium von Dr. Marx, fol. 108.

katholischer Gottesdienst gehalten, während in Hochheim schon am 14./24. desselben Monats nach katholischem Ritus die hl. Taufe gespendet worden war. Die Jesuiten und die Mönche nahmen von ihren verlassenen Klöstern wieder Besitz. Auch Dr. Marx, der muthige und unerschrockene Vorkämpfer für die katholische Sache, erlebte noch die Genugthuung der Wiedereinsetzung in's theologische Dekanat, welche am 4. October erfolgte [1]).

In manchen Punkten jedoch unterblieb die sofortige Restitution, weshalb sich der Klerus um Hülfe und Beistand an den Kaiser wandte. Dieser erließ unter dem 1. Februar 1636 den ernstlichen Befehl, daß jeder, der dem gedachten Friedenschluß zuwider noch einige dem Klerus zustehende Güter, Gefälle und Intraden genieße oder aufhalte, dieselben ohne längere Verweigerung insgesammt wieder abtreten und die Eigenthümer „ruhiglich besitzen, nutzen, nießen und gebrauchen lassen sollte".

Nochmalige Bedrängnisse. Schluß.

Der Friede war nur von kurzer Dauer. In Folge der Niederlage der kaiserlichen Armee bei Wittstock erschien der schwedische Feldmarschall Baner wieder vor den Thoren Erfurt's und forderte dasselbe auf, sich zu ergeben. Der Rath lehnte dies ab, zog aber dadurch am 19. Dec. 1636 der Stadt eine schwere Belagerung zu. Am 22. December mußte sich dieselbe ergeben und mit Baner eine Capitulation schließen. Sie machte sich verbindlich, einen schwedischen Commandanten aufzunehmen, wozu Oberst von der Goltz ernannt wurde, für die Verschonung schwedischer Garnison 30 000 Thlr. baar zu zahlen und für 16000 Thlr. Tuch zu Uniformen zu liefern. Die Cyriaxburg sollte den Schweden gänzlich überlassen und auch der Durchzug durch die Stadt im Nothfall ihnen gestattet sein. Dagegen verpflichtete sich Baner, alle, auch die Mainz zustehenden Rechte in Erfurt unangetastet zu lassen, die katholische Geist-

[1]) Die völlige Wiedereinsetzung der kotholischen Theologen in die Facultät geschah erst 1649, da die kaiserliche Executions-Commission in diesen bisher streitig gewesenen Punkten folgenden Schluß faßte: „Die theologische Professur solle den katholischen Professoren im auditorio coelico, den protestantischen im auditorio, wo sie früher docirt, in dem Stande, wie sie 1624 gewesen, jedem Theile auch künftig verbleiben. Das officium decanatus theologicae facultatis, welches die Katholiken vor dem Kriege inne gehabt hätten, solle denselben ouch ferner verbleiben. Alle Aenderungen des Raths sollten hierdurch abgeschofft und aufgehoben sein." Der Domcanoniker Magister Joh. Lamb. Winter wurde zum Dekan der theologischen Facultät ernannt und ihm vom Rathe die mehrmals erwähnte Facultätskiste wieder zurückgestellt. Motschmann, Erfordia lit. continuata p. 33, 34.

lichkeit bei ihren Würden, Gütern und Freiheiten zu ſchützen und die Stadt nach erfolgtem Friedensſchluß ſofort zu räumen.

Die Schweden machten nun Erfurt zum Mittelpunkt ihrer Operationen in Thüringen; die Stadt wurde noch mehr befeſtigt und trotz des ausdrücklichen Verſprechens doch mit einer Garniſon belegt. Mehrmals machten der Kaiſer, die Kurfürſten von Mainz und Sachſen den Verſuch, die Stadt wieder an ſich zu reißen, aber vergebens. Der Erfurter Rath ſtand treu auf Seite der Schweden, obgleich er von dieſen nichts anderes als die Auferlegung ſchwerer Kriegsſteuern zu erwarten hatte. Denn Baner war ein grimmiger Geldforderer für ſeine Soldaten. Unter dem Namen „Service“ hatte die Stadt der ſchwediſchen Garniſon, neben der doch die Bürgerſchaft nach wie vor Wachdienſt leiſten mußte, auf ſeinen Befehl monatlich 2100 Thlr. zu zahlen.

Am ſchlimmſten wurde die katholiſche Geiſtlichkeit wieder heimgeſucht. Sogleich nach der Beſitznahme Erfurt's durch Baner wurde der Benedictiner P. Adam Kand von den Schweden mit der größten Grauſamkeit hingemordet. Kand hatte als tüchtiger Mathematiker und Feuerwerker die Bürger bei der Vertheidigung unterſtützt und das Defenſionswerk geleitet, daher wurde er von den Schweden gefangen genommen und nach Göttingen gebracht. Hier nagelte man ihn auf einen Tiſch [1]) (clavo per virilia adacto), ſchnitt aus ſeiner Haut Riemen und häutete ihn auf dieſe Weiſe vollſtändig ab, worauf er unter furchtbaren Schmerzen ſeinen Geiſt aufgab.

Auch bei den Einquartirungen und Geldzahlungen war es wiederum der katholiſche Klerus, den man beſonders zu finden wußte. Am 5./15. Februar 1637 ließ der Commandant von der Goltz den Mainzer Siegler zu ſich zu Tiſche laden, um ihn bei dieſer Gelegenheit auszuforſchen, wie der Klerus gegen die Schweden geſinnt ſei. Er fragte unter anderm, ob die katholiſche Geiſtlichkeit ſich freue, daß der Kaiſer mit einer Armee heranrücke, und weshalb ſie Betſtunde hielten. Der Siegler antwortete: Sie beteten überhaupt um Erlangung des allgemeinen Friedens. Der Commandant erwiderte: Wenn die Kaiſerlichen nahe an die Stadt herankämen, ſo wüßte er keinen andern Rath, als die Stiftshäuſer und Klöſter in Brand zu ſtecken.

---

[1]) H. v. Falckenſtein, Thüring. Chronik S. 1055. Ein ſchreckliches Schickſal hatte auch der Franciscaner-Mönch Wilhelmus Borden in Halle. Nach der Niederlage der Kaiſerlichen im Anfange des Krieges wurde er von den Schweden gefangen genommen. Nach vielem ausgeſtandenen Spott und Weh wurde er zuletzt von einem Soldaten an den Schweif ſeines Pferdes gebunden und mit nach Erfurt geſchleppt. Hier befiel ihn das Fieber; er wurde zuerſt in einen Stall geworfen, dann auf die Cyriaxburg gebracht, wo er in einem elenden Kerker ſtarb. Woker, Franziskaner-Miſſionen S. 151. Freiburg 1880.

Die Katholiken konnten damals eigentlich niemals froh werden, war die eine Nothlage vorüber, so kam die andere. So wurde dem Erfurter Klerus am 1./11. Mai 1640 wieder eine schwere Abgabe aufgebürdet, indem der Rath demselben vortrug, der General-Feldzeugmeister verlange die Auszahlung der 1000 Thlr., die er „nach Kriegsbrauch wegen der Glocken" fordern könne und die damals bei der Uebergabe der Stadt auch versprochen seien; den Evangelischen sei die diesbezügliche Zahlung nachgelassen.

Die katholische Geistlichkeit erwiderte: Sie hätten bei der Belagerung keine Feindschaft gezeigt, die Glocken gehörten Gott. Es läge nicht in ihrer Macht, über die Capitalien zu verfügen, sie hätten nur den Genuß der Zinsen. Sie bäten daher den Rath um Hülfe und Beistand. Als dieser wirklich zu Gunsten der katholischen Geistlichkeit vorstellig wurde, erklärte der General-Feldzeugmeister: Weil die Zahlung bis in's dritte Jahr verschoben sei, so verlange er jetzt 2000 Thlr.; im Uebrigen begehre er diese Summe nicht von dem katholischen Klerus, der weder auf dem Walle gewesen, noch einen Schuß gethan habe, sondern von „gemeiner Stadt". Aber diese Erklärung wurde vom Rath nicht weiter beachtet. Er leistete allerdings die verlangte Zahlung, ruhte aber nicht, bis der Klerus einwilligte, daß 2000 Thlr. an den Capitalien, die er bei der Raths-Kämmerei stehen hatte, abgerechnet und abgekürzt wurden [1]).

Ein zweiter finanzieller Aderlaß wurde über den Erfurter Klerus am 31. Januar 1643 verhängt. An diesem Tage ließ ihm der Oberst Caspar Ermes, Goltz' Nachfolger, ein Schreiben des Generals Torstenson überreichen, in dem mitgetheilt wurde, daß verschiedene Munitionsfuhren nach Leipzig noch nicht bezahlt seien. Der Oberst Ermes solle verfügen, daß „die päpstliche Geistlichkeit in Erfurt solchen Fuhrlohn im Betrage von 2031 Thlrn. ohne Zuthun des Raths richtig mache".

Der Klerus stellte in bescheidener Weise vor: Man wüßte gewiß, daß der in Frage stehende Fuhrlohn beinahe ganz bezahlt sei. Böse Leute hätten dem General den Vorschlag gemacht, er möge die Bestreitung dieser Kosten dem katholischen Klerus auferlegen. Wenn sie aber alle Zinsen vom ganzen Jahre zusammennähmen, so hätten sie noch nicht ein Mal über 2000 Thlr. zu verfügen. Außerdem widerstreite eine solche Zuthuung auch der Vereinbarung, wonach der Klerus von Kriegslasten frei sein und seine Zinsen für sich behalten solle. Nach langen Verhandlungen gelang es endlich, die Summe von 2000 Thlrn. auf 1649 Thlr. herunterzuhandeln, welche der Klerus insgesammt bezahlen mußte.

[1]) Erfurter Domarchiv Protok. 1638—1649, fol. 66.

Nur der Prior der Karthäuſer genoß eine beſondere Vergünſtigung. Durch einen Erlaß des Commandanten Ermes vom 7. Juli 1643 wurde er ausdrücklich von der Erlegung dieſes Fuhrgeldes ausgenommen, und nicht allein „von dieſem, ſondern auch von dergleichen Laſten, welche in Zukunft obengenannter Kleriſei aufgetragen würden". Schon im Jahre vorher hatte er in einem Streite mit dem Mainzer Gerichte Schutz bei dem ſchwediſchen Commandanten gefunden. Wenn nämlich alljährlich am Mittwoch nach Mariä Heimſuchung die Hauptſege der Gera gehalten war, mußte das Karthäuſerkloſter dem Mainzer Schultheißen und Gerichte „das große Mahl" geben[1]). Als nun im Jahre 1642 der Prior Vitus Herbſt daſſelbe anzurichten verweigerte, verſchloß ihm das Mainzer Gericht die Kloſtermühle. In Folge deſſen wandte ſich der Prior um Hülfe an den ſchwediſchen Commandanten und dieſer ließ die Mühle durch Soldaten öffnen und wieder in Gang ſetzen. Nun wurde der Prior in Mainz verklagt: er halte zu den Landesfeinden, verhetze die Soldaten gegen die Mainzer Beamten und verrathe die erzbiſchöflichen Rechte.

Die Antwort, welche der Prior darauf gab, enthält manche Hinweiſe auf die damaligen traurigen Zeitverhältniſſe. Er ſagt: Er habe allerdings das Glück, ſich mit dem Commandanten gut zu ſtehen, er benutze das aber zu ſeines Kloſters und des Erzſtiftes Beſten. Er habe vor zwei Jahren die Pferde des Küchenmeiſters und des Neuwerkskloſters, welche von den Soldaten geſucht worden ſeien, in Sicherheit gebracht und habe jenem Kloſter Freiheit von der Getreide-Contribution erwirkt. Den Canonicus Müller zu St. Marien habe er von den eingelegten Soldaten und den übrigen Kriegslaſten erlöst und beim Oberſten ausgewirkt, daß dem Weihbiſchof die Freipfennige wieder gezahlt worden ſeien. Er habe 28 kaiſerlichen Gefangenen wieder die Freiheit verſchafft, ebenſo einem katholiſchen Geiſtlichen, der geſchimpft und großes Unglück über den ganzen Klerus hätte bringen können.

Wie die Karthäuſer, ſo genoſſen auch die Jeſuiten bei Ermes manche Vergünſtigungen, weil ſie ihm ihren Garten zum Spazierengehen überlaſſen hatten.

Die übrigen Ordensleute hatten dagegen auch in dieſer Periode wieder viel zu leiden. Im Jahre 1644, den 18./28. Januar, ſchrieben die Nonnen des Cyriakloſters an den Erfurter Rath: Sie ſeien abermals mit einer unerträglichen Einquartirung überfallen. Im Kloſter befänden

[1]) Ebenſo mußte das Neuwerkskloſter um St. Bartholomäi und die Schmiedezunft auf St. Jacobi ein köſtliches Mahl geben. Die kurfürſtlichen Beamten gingen dann in feierlicher Proceſſion mit Vortragung des Gerichtsſchwertes durch die Stadt. Stadtarchiv X. D. Nr. 16.

ſich gegen 32 Perſonen, Frauen und Kinder mitgerechnet, und auf dem Ackerhofe 10 Perſonen mit Pferden. Täglich mehre ſich die Einquartirung, als wenn das Kloſter freigegeben ſei. Länger könnten ſie es nicht mehr bei dem „leichtfertigen Geſinde“ aushalten. Wirklich mußten die Nonnen ſchließlich ihr Kloſter verlaſſen und fanden bis zum Friedensſchluſſe Aufnahme bei den Auguſtinerinnen im Neuwerkskloſter [1]).

Auch die Ciſterzienſerinnen im Martinskloſter waren durch die Bedrückungen der Schweden in gänzliche Armuth verfallen. Am 21. Juni 1644 bewilligte der Erzbiſchof Anſelm Caſimir dem Kloſter die Aufnahme eines Capitals von 100 Florin, um die 20 Perſonen vor dem Hungertode zu ſchützen. Schließlich wurden auch ſie verjagt und im Kloſter zum Neuwerk aufgenommen.

In das Weißfrauenkloſter drangen die ſchwediſchen Offiziere mit Gewalt ein und legten im großen Garten eine Kegelbahn an. Hier verbrachten ſie viele Zeit unter Lärmen und Zechen und erlaubten ſich ſolche Ausſchreitungen, daß die Nonnen im eigenen Hauſe oft in Leibes- und Lebensgefahr waren. Die traurige Lage des Kloſters beſſerte ſich jedoch in einiger Hinſicht, als die Schweſtern die Kloſterkirche dem Commandanten Ermes zur Abhaltung des Gottesdienſtes überließen. In Folge deſſen verfiel aber der Convent der Ungnade des eigenen Landesherrn. Im Juni 1638 erſchien daher ein Reſcript des Kurfürſten Anſelm Caſimir, in welchem dem Mainzer Siegler zu Erfurt in ſcharfen Ausdrücken bemerkt wurde, wie es möglich wäre, daß das Weißfrauenkloſter lediglich für Brod, Geld und andere Unterſtützung ſeine Kirche den Schweden zu ihrem Gottesdienſt hätte einräumen können. In der Antwort, welche die Priorin Catharina Unterdörfer dem Siegler zu ihrer Rechtfertigung ertheilte, finden wir ein neues Zeugniß für die harten Bedrückungen der Erfurter Katholiken. Sie klagt unter anderm: Ihr Gut zu Haßleben ſei gänzlich ruinirt und verwüſtet, Haus, Hof und alle Gebäude ſeien eingeriſſen und weggetragen. Während der Kriegszeit hätten ſie von den Sächſiſchen und Erfurter Untergebenen keine Zinſen erhalten. Die Pferde ſeien ihnen ausgeſpannt und weggenommen, ſo daß ſie noch nicht einmal die wenigen Aecker in der Nähe der Stadt hätten beſtellen können und jetzt das Brod zu ihres Leibes Unterhalt erbetteln müßten. Wollten ſie dem Commandanten den Gebrauch der Kirche, die er nur für ſeine Perſon und Hofhaltung begehrt habe, jetzt wieder entziehen, ſo wäre es ſehr leicht möglich, daß er das Kloſter, in deſſen Nähe er wohne, zu ſeinem Quartier nähme und mit Soldaten voll lege. Während der Erfurter Rath, um die Bürger zu ſchonen, ihren Convent mit harter Einquartirung

[1]) Erfurter Stadtarchiv X. D. Nr. 21.

und Contribution belegt, habe der Commandant sie davon befreit und ihnen noch mit Geld ausgeholfen. Von zwei Uebeln hätten sie daher das kleinste gewählt und die Kirche nur auf die Sonn- und Feiertage vormittags nach 9 Uhr anderthalb Stunden dem Commandanten überlassen. Die Schlüssel hätten sie selbst in Verwahrung und Niemand dürfe durch das Kloster, sondern Jeder müsse durch die äußere Thür von der Straße her in die Kirche gehen. Zudem sei es ja bekannt, daß der Commandant die einmal gefaßten Pläne doch ausführe und Widerstand nichts nutze. Das Karthäuserkloster sei mit zwei Compagnien Soldaten, das jungfräuliche Kloster St. Cyriaci mit ebenmäßiger Nachtwache belegt, und als die Stiftsherren ihm nicht drei Häuser in Güte hätten bewilligen wollen, hätten sie nachher sechs geben müssen. Wie er dieselben, nachdem er sie mit Unwillen erlangt hätte, zurichten lasse, beweise der Augenschein [1]).

Der Erzbischof ließ auf diese eindringliche Vorstellung seine Ungnade fallen, gestattete den schwedischen Gottesdienst, so lange er nicht zu vermeiden wäre, und erlaubte auch am 24. Juli 1638, daß das Kloster zur Abhülfe seiner großen Noth einige Grundstücke verkaufte.

Aehnliche Klagen, wie wir sie hier aus dem Munde der Weißfrauen vernehmen, hören wir auch von dem Stadtklerus. Am 24. Juni 1644 schrieb derselbe an den Kurfürsten von Mainz: Obgleich durch den Prager Friedensschluß die Restitution zum Theil erfolgt sei, so suche der Rath seitdem doch allerhand Mittel und Wege, um den Klerus gänzlich zu verderben und die Religion zu vernichten. Nicht allein die jährlichen Zinsen und Renten, wovon sie ihren Unterhalt bestreiten müßten, würden ihnen gesperrt uud aufgehalten, sondern sie würden auch mit allerlei Lasten und Gelderpressungen beängstigt. In Folge dessen hätten sie sich genöthigt gesehen, Güter zu verkaufen, Capitalgelder anzugreifen und den Kirchenornat wegzugeben, so daß bei den meisten Stifts- und Klosterpersonen nichts als das bloße Leben und die Wohnungen noch übrig seien. Damit sie nun auch aus diesen vertrieben, oder dieselben doch so ruinirt würden, daß sie künftig nicht mehr zu bewohnen wären, hätte der Erfurter Rath die „undisciplinirte Soldatesca“ compagnieweise in die Stiftshäuser und Klöster einlogirt. Die Besitzer wären so mißhandelt, daß sie geflohen und ihr Eigenthum den Soldaten zu Raub und Plünderung überlassen hätten. Die Geistlichen könnten sich kaum noch länger in der Stadt aufhalten, von den Stiftscanonikern seien nur noch drei in ihren Häusern. Als die Mainzer Beamten beim Rath und dem Herrn Commandanten darüber Klage geführt, hätte man sich zwar höflichst entschuldigt, gleichwohl hätten aber einige Rathsverwandten an solchem

[1]) Stadtarchiv X. D. Nr. 27.

Ruin „Belieben und Gefallen" gehabt und die Bemerkung gemacht, „wenn man den Vögeln die Nester verstöret, können sie nicht mehr wohnen" [1]). Daraus sei zu schließen, daß der Rath mit der Absicht umginge, durch dergleichen unaufhörliche Bedrängnisse die katholischen Geistlichen um ihre Freiheit und Privilegien und endlich selbst um ihre Religion zu bringen.

Ebenso sagen sie in einem Schreiben an den Rath: Ihre Häuser seien voll Soldaten gelegt, sie würden verhindert in der Abhaltung des Gottesdienstes und in der Ausübung sonstiger Obliegenheiten. Der größte und vornehmste Theil der Bürgerschaft sei von der Einquartirung verschont geblieben, ebenso die protestantischen Prediger, während alle katholischen Geistlichen und mainzischen Beamten in „keiner Weise übergangen" seien.

Aber die Erfurter Katholiken sollten noch mehr Ursache zu Klagen bekommen.

Obgleich die Schweden bei der Uebernahme der Stadt im Jahre 1636 sich verpflichtet hatten, alle Mainzer Rechte unangetastet zu lassen, so schenkte doch die jugendliche Königin Christina von Schweden auf Veranlassung ihrer Kronräthe am 12. September 1646 dem Landgrafen Friedrich von Hessen zur Belohnung für „seine nützlichen Kriegsdienste" das Eichsfeld und den Mainzer Hof mit allem Zubehör. Das war für die katholische Kirche in Erfurt ein harter Schlag. Als der Landgraf am 6. December den Mainzer Hof durch seinen Mandatar in Besitz nehmen ließ, schrieb der Klerus an die Bevollmächtigten der Krone Frankreichs: Durch die Besitznahme des Mainzer Hofes sei den Erfurter Katholiken eine tiefe Wunde geschlagen. Dem Mainzer Gerichte werde dadurch der Gehalt entzogen, dem Jesuitencolleg und den Schulen der erste und älteste Antheil zur Unterhaltung, der erzbischöflichen Regierung der stete Sitz und endlich der katholischen Sache in der Stadt der feste Stützpunkt. Damit sie durch eigenes Schweigen nicht zu Grunde gingen, so bäten sie die Krone Frankreichs um Hülfe und Schutz, damit ihnen der Mainzer Hof wieder zurückgegeben werde [2])

Die vielen Leiden und Bedrängnisse, von denen die Katholiken Erfurt's fortwährend heimgesucht wurden, waren um so drückender, als überhaupt durch den langen Krieg alle Verhältnisse gänzlich zerrüttet und nirgends Erleichterung zu finden war. Der Ackerbau lag überall

---

[1]) Ebenso bezeugt der Pfarrer zu Hochheim, Magister Joh. Heun, mit mehrern Zeugen, daß die Rathsbeamten Schwengefeld und Hallenhorst auf offenem Markte stehend den Soldaten befohlen hätten, das mainzische Dorf Hochheim und die Kirche St. Bonifatii gänzlich einzureißen. Erfurter Domarchiv, Protokoll 1638—1649, S. 209.

[2]) Erfurter Domarchiv, Protokoll 1638—1649 fol. 183.

darnieder; der Bauernſohn ließ ſich lieber anwerben, als daheim zu hungern, zeitweiſe von Gras und Baumlaub elend zu leben und dem eingelagerten Kriegsknecht beim endlichen Aufbruch noch die Schuhe von den Füßen auf barſches Heiſchen dahinzugeben. Und wenn auch der Landmann ſeinen Acker hätte beſtellen wollen, es fehlten ihm die Spannthiere vor dem Pflug, weil die Schweden ſie ihm geraubt hatten. Manche vom Lande zogen darum in die Stadt und vermehrten hier nur das Proletariat. Auch die Bürger der Stadt, welche der Mehrzahl nach aus Ackerbürgern beſtanden, waren nicht mehr in der Lage, den Anbau des Getreides erfolgreich zu betreiben. Mit dem Vermögensſtande derſelben ſah es daher nicht günſtig aus, die Kriegsabgaben konnte die Stadt oft nur dadurch leiſten, daß ſie von den noch Geld oder Geſchmeide beſitzenden Bürgern lieh. Zuletzt war auch das Bürgergut dahin und die Stadtkaſſe wurde reichlich gefüllt mit „Zetteln", d. i. mit den früher an die Bürger ausgegebenen Schuldſcheinen. Man denke ſich nun die Noth der Katholiken, welche ſtets mit mehr als doppelter Contribution und Einquartirung belegt wurden.

Dieſes Elend der Stadt wurde noch vermehrt durch die maßloſe Sittenverwilderung, welche in Folge des Soldatenunfugs von Tag zu Tag zunahm. Neben dem Durchgehen von Bürgersfrauen mit ſchmucken Cavalieren begegnen auch arge Gewaltthaten von Offizieren, an ganz jugendlichen Bürgertöchtern verübt. Wie fein die Sitte bis hinauf in den Fürſtenadel damals war, zeigt der Scandal, den der junge Landgraf von Heſſen eines Tages verurſachte. Den Sohn Oxenſtierna's an der Seite, reitet er abenteuerluſtig durch die Gaſſen; da hört er Hochzeitsjubel aus einem Hauſe erklingen und bald iſt er mit dem jungen „Oxenſtiern" mir nichts dir nichts als ungeladener Gaſt neben der Braut bei Tafel. Wie noch heute in den deutſchen Gauen Siebenbürgens, war Sauerkraut ein Hauptgericht damals bei jeder Erfurter Hochzeit, und wenn das aufgetragen, ſo wurde zum Tanz aufgeſpielt, die Braut natürlich zuerſt „aufgeführt"; letzteres that denn der weinſelige Landgraf mit ſolchem zotenhaften Benehmen, daß allgemeiner Tumult in der Feſtgeſellſchaft ausbrach, worauf der edele Graf Schüſſel und Teller, und was er ſonſt greifen konnte, zum Fenſter hinauswarf, der erſchrocken fliehenden Braut aber in's Schlafzimmer nachjagte, daß dieſe ſich unter das Bett verkroch [1]).

Es war hohe Zeit einen Krieg zu beendigen, der nicht bloß unſer ganzes Vaterland verödet hatte, ſondern auch am ſittlichen Lebensmark der wenigen Ueberlebenden gefährlich zehrte.

---

[1]) Vgl. Kirchhoff l. c. S. 244 ff.

Wenn man auf dem Grün der Maien, mit welchem man zu Pfingſten die Kirchen zu ſchmücken pflegte, rothe Blutströpfchen gewahrte, ſo glaubte man an Fortſetzung des Krieges. Das war nur zu oft eingetroffen. Endlich aber erblickte kein angſtvoll ſpähendes Auge mehr das traurige Vorzeichen. Und wirklich zog der Friede durch deutſche Landen, wo ihn die meiſten der Lebenden noch nie geſehen, nur die Alten ihn aus ihrer Jugend kannten. Am 12./22. November 1648 hielten die Katholiken auf Anordnung der geiſtlichen Behörde in allen Kirchen feierlichen Dankgottesdienſt für den lang erſehnten Frieden. Wie viel freudiger erklang jetzt die „große Glocke" Maria gloriosa vom hohen Domthurme, als damals, wo Guſtav Adolf zum erſten Male in die Stadt einzog. Die Proteſtanten feierten ihr Dankfeſt am 6. Januar des folgenden Jahres, wozu der Rath eine Denkmünze prägen ließ.

Die Schweden blieben jedoch noch faſt zwei Jahre in der Stadt. Am 19. Auguſt 1650 endlich marſchirte die ſchwediſche Garniſon nach neunzehnjähriger Dauer von Erfurt ab: ſie beſtand in 690 Musketieren mit 655 Weibern und 916 Kindern, zu deren Fortſchaffung 84 Wagen gebraucht wurden.

Der Rath verordnete darauf am 8. September ein Friedens-, Freuden- und Dankfeſt, welches die ganze Woche hindurch in den Kirchen und auf öffentlichen Plätzen mit Gottesdienſt und Concert-Aufführungen gefeiert wurde. Nach Beendigung des Feſtes zahlte der Rath allen Geiſtlichen und Lehrern in Stadt und Land eine Friedensgabe; jedes Schulkind erhielt einen für den Zweck der Feſtfeier geprägten Friedensgroſchen.

So war die von Guſtav Adolf eingeleitete Aera der Geſchichte Erfurt's vorüber. Die Katholiken konnten ſich wieder in den frühern Beſitz ihrer Rechte und Güter ſetzen. Zwar wurde die Bürgerſchaft noch längere Zeit durch innere Zwiſtigkeiten beunruhigt, aber zum Glück kam im Jahre 1664 der Kurfürſt Johann Philipp von Schönborn und unterwarf die Stadt wieder der Mainzer Herrſchaft. Seitdem galt ganz allgemein unter den Proteſtanten wie unter den Katholiken das Wort: „Unter dem Krummſtab iſt gut wohnen." Als aber die Mainzer Regierung in Erfurt ein Ende nahm, mußten auch die Katholiken öfters wieder das Kreuz der Bedrückung und Verfolgung tragen. Doch fanden ſie ſtets Kraft und Rettung im treuen Feſthalten am Glauben und im engen Zuſammenſtehen zu einander. Darum ſoll auch in Zukunft der Wahlſpruch gelten:

Mit vereinten Kräften für Glaube und Wahrheit!

Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1. **Vereinsschrift für 1883.** 164 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 2,50. Inhalt: Pohle, Dr Jos., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Culturbild.
2. **Vereinsschrift für 1883.** 108 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Grube, Dr Karl, Gerhard Groot und seine Stiftungen.
3. **Vereinsschrift für 1883.** 110 S. gr. 8°. Preis: broch. M. 1 80. Inhalt: Cardauns, Dr Herm., Der Sturz Maria Stuart's.

Jahresbericht für 1883. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 44 Seiten gr. 8°.

1. **Vereinsschrift für 1884.** 122 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Woker, Franz Wilhelm. Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare.
2. **Vereinsschrift für 1884.** 104 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Hipler, Prof. Dr, Die christliche Geschichts-Auffassung.
3. **Vereinsschrift für 1884.** 128 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Pohle, Prof. Dr Joseph, Die Sternwelten und ihre Bewohner. Erster Theil.

Jahresbericht für 1884. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 52 Seiten gr. 8°. Anhang: Verzeichniß der Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten groß 8°.

1. **Vereinsschrift für 1885.** 132 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Woker, Franz Wilhelm, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser. 1703—1709.
2. **und 3. Vereinsschrift für 1885.** 220 S. groß 8°. Preis: brochirt Mark 3,60. Inhalt: Pohle, Prof. Dr Jos., Die Sternwelten und ihre Bewohner. Zweiter Theil. (Schluß.)
1. **Vereinsschrift für 1886.** 116 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Pingsmann, Dr W., Santa Teresa de Jesus. Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia.

Jahresbericht für 1885. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 12 Seiten gr. 8°.

2. **Vereinsschrift für 1886.** 116 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 1,80. Inhalt: Pieper, Dr Anton, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.
3. **Vereinsschrift für 1886.** 144 Seiten groß 8°. Preis: brochirt Mark 2,25. Inhalt: Woker, Franz Wilhelm, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i. apostolischer Vicar von Norddeutschland 1709—1728.
1. **Vereinsschrift für 1887.** 106 Seiten groß 8°. Preis: brochirt M. 1,80. Inhalt: Adeodatus, Aurel., Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. Dittrich, Prof. Dr, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.

Jahresbericht für 1886. Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts. 28 Seiten gr. 8°.

2. **Vereinsschrift für 1887.** 96 Seiten groß 8°. Preis: broch. Mark 1,60. Inhalt: Schauerte, Franz, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten **Jahresbericht** und die jährlich erscheinenden **drei Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften bei directem Vorbezug von dem General-Secretair der Gesellschaft zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [nicht die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr Pautus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Formot Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2.40.)

Franz, Dr Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgt. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von Prof. Dr Herm. Gronert. 1.—7. Band. 1880 bis 1886 zu je 4 Heften. 8. Bd., Heft 1 u. 2. groß 8°. In Commission der Heeder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrgang 12 Mark. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°.
Inhalt: 1. Gloßner, Dr M., Die objective Bedeutung des aristotelischen Begriffs der realen Möglichkeit. — 2. Schütz, Prof. Dr, Die vis aestimativa s. cogitativa des h. Thomas von Aquin. — 3. Gutbeelet, Dr Constantin, Ueber den Ursprung des Lebens. — 4. Schneid, Prof. Dr, Die Objectivität der äußeren Sinneswahrnehmung gegenüber der neuern Physiologie. Preis: Mark 1.80. (Für Vereinsmitgtieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°.
Inhalt: Vorbemerkung. — 1. Das Système de la nature und die moderne Philosophie. Vortrag von Dr Bach, Prof. in München. — 2. Ueber das philosophische System von Hermann Lotze. Vortrag von Dr Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad. — 3. Gefühl und Gefühtsvermögen. Beitrag von Dr Al. Schmid, Professor in München. — 4. Einige Gedanken über Metaphysik und über ihre Entwickelung in der hellenischen Philosophie. Von Dr Cl. Baeumker, Professor in Breslau. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmee M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Die Redaction der Vereinsschriften ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsschriften bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Weidengasse 52, zu adressiren. Dagegen sind die Jahresbeiträge nach wie vor an den Generalsecretair der Gesellschaft, Herrn Oberbürgermeister a. D. Kaufmann in Bonn, zu senden.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

DL 706 .S2
Gustav Adolf und die Katholike
Stanford University Libraries
3 6105 041 466 835

DL
706
S2

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.